

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

11 · 2009

THEMA

Verpflichtendes Vorschuljahr: Ein Symposium mit Sprengwirkung ▶ 8

PRAXIS

Facility Management: Rettung für leere Gemeindekassen? ▶ 42

CHRONIK

Neue Bürgermeisterinnen: Wenn Frauen die Geschäfte führen ... ▶ 64



THEMA

Baum-Haftung: Wer ist schuld, wenn er fällt?

Entscheidend ist, wie die Gemeinde mit ihrer Sorgfaltspflicht umgeht.

SEITE 20

DVR: 0930 423



Wie behaupten wir unseren
Vorsprung im Markt?

Wie kommen wir an unserem
Wettbewerber vorbei?

Mit IT geschäftlichen Mehrwert schaffen.

Geschäftsprozesse optimieren sowie Kosten und Kapitalbindung reduzieren: Dafür stellt Siemens IT Solutions and Services mit umfassender IT-Kompetenz und fundierter Branchen-Expertise innovative Lösungen bereit, die Kunden im öffentlichen und im privaten Sektor messbaren Mehrwert bieten. Entdecken Sie neue Möglichkeiten für Ihr Geschäft.

[siemens.com/answers](https://www.siemens.com/answers)

SIEMENS

Die Krise schlägt jetzt bei den Gemeinden voll durch

Vernunft ist gefragt

Spätestens bei der Erstellung der Jahresvoranschläge für 2010 sind die letzten kommunalen Optimisten brutal mit den Auswirkungen der Finanzkrise konfrontiert. Die Bundesertragsanteile, die österreichweit rund 40 Prozent aller Gemeindeeinnahmen ausmachen, müssen für das kommende Jahr um rund zehn Prozent reduziert werden. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die die zweite Hauptsäule der Gemeindefinanzierung ist, werden um bis zu fünf Prozent zurückgehen. Das ist der eine Teil der Hiobsbotschaft, aber der andere ist weitaus dramatischer: Die Kosten für Kinderbetreuung, Sozialhilfe und Gesundheitswesen explodieren und bringen so manche Gemeinde an den Rand des wirtschaftlichen Überlebens. Dabei haben die Gemeinden überhaupt keine Möglichkeit, diese Ausgaben zu beeinflussen. Sie werden nämlich von den Ländern festgelegt, die aber ohnedies bereits enorme Finanzsorgen haben. Aber manchmal fragt man sich schon, ob nicht der Hausverstand beim Eingang in so manches Landesparlament abgegeben wurde, wenn trotz der angespannten Finanzlage ständig neue Belastungen beschlossen werden. Da wurde im Vorfeld von Wahlen großzügig der Gratiskindergarten – vereinzelt sogar mit Gratismittagessen – versprochen, da werden uns von selbsternannten Experten ständig irgendwelche Beispiele aus anderen Staaten präsentiert, die beweisen sollen, wie hinterwäldlerisch wir in Österreich im Bereich der Kinderbetreuung, im Schulwesen, im Gesundheitsbereich und im Sozialwesen sind, und schließlich wird uns auch die kleine Struktur der Gemeinden mit Hinweis auf weiter entfernte Länder als Geldverschwendung vorgeworfen.

Wenn man dann diesen Beispielen nachgeht, sich in den erwähnten „Traumländern“ umsieht, schaut die Wirklichkeit ganz anders aus. Ich hatte heuer zwei Mal die Gelegen-

priesenen Kinder- und Senioren-Einrichtungen in Schweden anzuschauen. Das Fazit meiner Erfahrungen ist, dass wir auf diesen Gebieten in den österreichischen Gemeinden meilenweit besser, wirtschaftlicher und menschlicher organisiert sind. Auch auf der Ebene des Gesundheitswesens brauchen wir überhaupt keinen Vergleich zu scheuen. Auch in Finnland und Dänemark, die uns immer wieder als Herzeige-Staaten hinsichtlich Gemeindestruktur präsentiert werden, ist nicht alles Gold was glänzt. Dort sind in den Großgemeinden die freiwilligen Hilfsorganisationen völlig verschwunden, die Anonymität hat in den Amtsstuben Einzug gehalten und die Personal- und Verwaltungskosten sind überhaupt nicht vergleichbar, weil die österreichischen Gemeinden ein ganz anderes Aufgabenfeld zu beackern haben und den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Lebensqualität bieten. Was nicht heißt, dass bei uns nicht einiges verbesserungswürdig ist, aber wir liegen mit unseren Leistungen auf einem europaweit sehr hohen Niveau.

Niemand hat ein Patentrezept, wie die Auswirkungen der Krise auf die öffentlichen Haushalte bewältigt werden können. Aber was wir jetzt mehr denn je brauchen, ist Vernunft und den Mut Nein zu sagen, wenn stets neue Wünsche und Forderungen erhoben werden. Und schließlich sollten wir auch unser weitverzweigtes Aufgabengebiet durchforsten und den Menschen klar machen, dass nicht die Gemeinde, das Land oder der Bund diese vielfältigen Leistungen bezahlen, sondern jeder einzelne selbst mit seinen Steuern und Abgaben.

Helmut Mödlhammer



Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Niemand hat ein Patentrezept, wie die Auswirkungen der Krise auf die öffentlichen Haushalte bewältigt werden können. Aber was wir jetzt mehr denn je brauchen, ist Vernunft und den Mut Nein zu sagen, wenn stets neue Wünsche und Forderungen erhoben werden.



THEMEN

Gemeindebund

- 8 Gemeindebund fordert mehr Eigenverantwortung von allen Bürgern: Staat kann nicht dauerhaft für alles sorgen
- 15 Hohe Qualität bei Einreichungen für Klimaschutzgemeinde 2009: „Andere reden, wir handeln“

Recht & Verwaltung

- 10 Gemeindebund & Wissenschaft: Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft gegründet und „Preis der Kommunen 2010“ vergeben
- 13 Erweiterte Kinderbetreuung schwieriger Faktor: Ein Bericht aus einer Gemeinde zeigt Probleme auf
- 20 Haftet die Gemeinde für Schäden durch Bäume? Die Sorgfaltspflicht ist das entscheidende Kriterium
- 25 Novelle des Umweltverträglichkeitsgesetzes 2009: Klimaschutz und Rechtsschutz gestärkt

Finanzen

- 31 Betriebsoptimierung & Kosteneinsparungen: Der Vergleich mit dem ÖWAV-Abwasser-Benchmark macht sicher

Europapolitik

- 26 Studienreise zeigt auf: Die Schweden kochen auch nur mit Wasser – der Nimbus des „Sozialparadieses Schweden“ hat an Glanz verloren
- 28 Ausschuss der Regionen: Vertrag von Lissabon bringt mehr Einfluss für Europas Gemeinden
- 30 „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“: Bessere Ausbildung und mehr Mobilität gefragt



Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:

kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Walter Zipper
Mag. Michael Zipper

www.kommunal.at

Redaktion:

Mag. Hans Braun - DW 16 (Leitung)
hans.braun@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl - DW 15
helmut.reindl@kommunal.at
Julya Pollak - DW 37
julya.pollak@kommunal.at
Tel.: 01/ 532 23 88

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palaschke@kommunal.at
Patrizia Poropatits - DW 30
patrizia.poropatits@kommunal.at

Grafik:

Ernst Horvath
ernst.horvath@kommunal.at

Fotos:

www.bilderbox.at; www.photos.com

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Dr. Elisabeth Dearing
(Bundeskanzleramt)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Michael Girardi
(BM für Inneres)
Mag. Petra Hafner (BM für
Unterricht, Kunst und Kultur)
Mag. Wolfgang Hiller (Leiter des
Informationsbüros des Europäischen
Parlaments für Österreich)
Dr. Robert Hink (Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes)
Dr. Clemes Hüffel (BM für
Wissenschaft und Forschung)

Daniel Kosak (Pressereferent des
Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Susanne Metzger (BM für
Verkehr, Innovation und Technik)

Robert Lender (BM für
Wirtschaft & Jugend)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft)

Eduard Olbrich (BM für Soziales
und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des
Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Bianca Pörner (BM für Inneres)
Adina Reumüller (Vertretung der
Europäischen Kommission, Wien)

Mag. Christian Rupp
(Landesgeschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GVV der VP-NÖ)

Ges. Dr. Harald Stranzl (BM für Europ.
und Internationale Angelegenheiten)

Dagmar Strobel (Bundesministerium
für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Michael Zipper (Geschäftsführer)
Walter Zipper (Geschäftsführer)

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudorf



PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at



Druckauflage: 34.355
(Halbjahresdurchschnitt
2009)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen der Firmen Hannes Silberbauer, Industrial Alpinists Vienna, Regaltechnik sowie der „Altes Gerberhaus Kulturproduktionen“ bei.

PRAXIS

Facility Management

- 42 Moderne Gebäude-Handhabung bringt Einsparungen: Rettung für leere Gemeindekassen?

Sichere Gemeinde & Arbeitsschutz

- 50 Sprengmittelrecht & Pyrotechnikgesetz: Gesetze mit explosiver Wirkung
- 52 Optimierung der Beschilderung bringt mehr Verkehrssicherheit: Ein Leitfaden
- 54 „Achtung Kinder-Tafeln“ sollten nirgends fehlen: Unsere Kinder brauchen jeden Schutz
- 58 Warum „Wasserdicht“ nur die halbe Wahrheit ist – Funktionsbekleidung unter der Lupe

CHRONIK

- 64 Acht neue Bürgermeisterinnen in Oberösterreich: Mitten im Leben, weiblich und für Veränderungen zuständig
- 66 Rate mal, wer da ist: Kuratorium für Verkehrssicherheit warnt vor Trickbetrügern
- 68 Aus den Bundesländern
- 72 Personalien, Ehrungen, Buch-Tipps & Info-Mix
- 76 Die KOMMUNALMESSE 2010 wirft ihren Schatten voraus
- 78 Vorschau & Service



KOMMUNALMESSE 2010

im Rahmen des 57. Österreichischen Gemeindetages in Graz



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Langsam aber sicher neigt sich das Jahr 2009 dem Ende zu, und wir hoffen, mit dieser vorletzten Ausgabe im heurigen Jahr wieder interessanten Lese-stoff zu den 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträgern liefern zu können. Das kommunale Jahr 2009 war geprägt von vielen Neuerungen, Veränderungen und Diskussionen, und auch 2010 wird für Österreichs Gemeinden kein leichtes Jahr. Natürlich werden unsere Gemeinden auch die Auswirkungen der Finanzkrise, die zusätzlich zu finanzierenden Aufgaben und Leistungen und die sinkenden Ertragsanteile des Bundes zu spüren bekommen. Trotzdem werden unsere 2357 Gemeinden wieder rund 16 Milliarden Euro ausgeben,



Walter Zipper
Geschäftsführer

um ihre vielfältigen Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, und auch neue Investitionen werden getätigt werden. KOMMUNAL wird daher auch, so wie in den letzten Jahren, die Rolle als Drehscheibe zwischen den Auftraggebern in den Gemeinden und den Auftragnehmern in der Wirtschaft mit aller Konsequenz, mit viel Engagement und einer hohen Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit wahrnehmen.

Zusätzlich bietet KOMMUNAL im September 2010 der Kommunalwirtschaft an, ihre Produkte, Angebote und Leistungen im Rahmen der KOMMUNALMESSE in Graz zu präsentieren. Das

Besondere an dieser Messe ist die Tatsache, dass sie im Rahmen und zeitgleich mit dem 57. Österreichischen Gemeindetag stattfindet. Es ist eine Messe, bei der die Besucher schon dort sind, weil der Gemeindetag traditionell von rund 3000 hochrangigen Gemeindefunktionären und -bediensteten aus ganz Österreich besucht wird. Schon jetzt dürfen wir Sie herzlich einladen, diese beiden großen kommunalen Veranstaltungen am 9. und 10. September 2010 in Ihrem Kalender vorzumerken und die Chance zu nutzen, mit den wichtigsten Kommunalpolitikern direkt in Kontakt zu treten. Viel Vergnügen mit Ihrem neuen KOMMUNAL!

W. Zipper

Getränkesteuer: Kommunen fordern Rückzahlung

Zugesagte Mittel sollen überwiesen werden

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund appellieren an Vizekanzler Josef Pröll, die entsprechenden Mittel des Bundes bereitzustellen, die bereits zugesagte Beteiligung an der Getränkesteuerrückzahlung durchzuführen. Die bislang angenommene Vereinbarung von einer 15-prozentigen Getränkesteuerrückzahlung kam nur zustande, weil sich der Bund mit 25 Prozent beteiligen wollte. Der Handel hatte seiner-

seits eine strittige Rückzahlungssumme an Getränkesteuer von rund 200 Millionen bekanntgegeben, wobei mit einer zehnpromtigen Getränkesteuerrückzahlung von somit 30 Millionen und einem 25-prozentigen Körperschaftsteuer-Mehraufkommen von 7,5 Millionen Euro zu rechnen war. Anlässlich des mehrere Monate dauernden Abwicklungsprozesses und aufgrund Erhebungen der Gemeindeaufsichtsbehörden zeigte sich, dass das



Geht es um die Getränkesteuerrückzahlung ist noch nicht geklärt, ob das Glas halb voll oder halbleer sein wird.

15-prozentige Getränkesteuer-Rückzahlvolumen der Städte und Gemeinden österreichweit rund 46 Millionen Euro betrug. Daraus ergeben sich Körperschafts-

steuer-Mehreinnahmen von rund elf Millionen Euro. Letztgenannter Betrag soll an die einzelnen Kommunen Österreichs vergeben werden.

Studie: 83 Prozent der Migranten fühlen sich in Österreich gut integriert

Mehr Sicherheit mit funktionierender Integration

Eine kürzlich vom GfK veröffentlichte Studie zum Thema „Integration in Österreich“ hat gezeigt, dass es für Migranten der größte Wunsch ist, dass die Kinder einerseits die deutsche Sprache und andererseits berufliche Qualifikationen erwerben. Für Innenministerin Maria Fekter ist das für die Integration und Etablierung am Ar-

beitsmarkt von elementarer Bedeutung. Laut Studie fühlen sich 83 Prozent der Migranten in Österreich gut integriert. „Nichts kann Sicherheit besser gewährleisten als Menschen, die für einander Verantwortung übernehmen“, erklärt die Ministerin. Es zeigte sich auch, dass eine relativ große Gruppe an „religiös-politisch orientierter Musli-

me“ Probleme mit Elementen der österreichischen Gesellschaft zeigt. Der Benachteiligung von muslimischen Frauen will Fekter gezielt entgegenwirken. Für die Ministerin und auch für die befragten Migranten sei es aber die wichtigste Basis, deutsch zu sprechen.

Postmarktgesetz

VfGH stellt sich hinter Bures

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat kürzlich sein Urteil zur Beschwerde der Post AG bekannt gegeben. Das Urteil bestätigt den Bescheid gegen Postamts-schließungen von Infrastrukturministerin Doris Bures und den dazugehörigen Paragraphen des neuen Postgesetzes. Für Bures sei das eine außerordentlich wichtige Entscheidung für die Bevölkerung. Laut VfGH hängt vom Funktionieren des Universaldienstes und der Versorgung mit flächendeckenden Dienstleistungen das wirtschaftliche Wohl des Landes ab. Um bis zum Inkrafttreten des Postmarktgesetzes eine ersatzlose Schließung von Postfilialen, und damit eine Versorgungslücke zu verhindern, hat die Infrastrukturministerin die Schließung jener Postfilialen für die es keinen Ersatz gibt, per Bescheid untersagt.

Debatte: Gemeindebund fordert bessere Absicherung für Ortschefs

Mehr Anreize für das Bürgermeisteramt



Gemeindebund fordert mehr Gehalt für Bürgermeister.

Seit 1988 die Bürgermeistert Pension abgeschafft wurde, klagen immer mehr Ortschefs über mangelnde soziale Absicherung während und nach ihrer Amtsperiode. Tatsächlich gibt es weder Abfertigung noch Fortzahlung oder Pensionsanspruch erklärt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer: „Wer mit Mitte 50 oder 60 abgewählt wird, hängt in der

Luft.“ Gemessen an Aufwand und Verantwortung ist der Lohn knapp bemessen, in Niederösterreich liegt das Einkommen bei einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern bei rund 2500 Euro, 14 Mal im Jahr. Auch in der SPÖ wird derzeit überlegt, mehr finanzielle Anreize für die Bürgermeister zu schaffen. Denn sonst gibt es bald keine geeigneten Kandidaten mehr.

„WiR“ verlängert: Wettbewerb geht in die nächste Runde

10. Dezember ist Schluss

Der Wettbewerb „WiR – Wirtschaft in der Region“ geht in die Verlängerung: Weiteren regionalen Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Gemeinden wird die Chance auf eine Teilnahme geboten. Die Einreichfrist läuft noch bis 10. Dezember 2009.

Der Wettbewerb „Wirtschaft in der Region“ (WiR) ist eine gute Plattform, um innovative Ansätze und Projekte vor den Vorhang zu holen und auszuzeichnen. „Innovation ist das beste Rezept gegen die Wirtschaftskrise“, betonte Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer bereits Mitte

September 2009 bei der Präsentation der neuen Aktion, gestartet vom Österreichischen Wirtschaftsbund. Denn es seien gerade die kleinen Gemeinden und Betriebe, deren Innovationskraft besonders ausgeprägt ist. Eine Bewerbung ist bis 10. Dezember möglich. Die Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, besonders der KMU, verhindert unter anderem den Abbau von Arbeitsplätzen und bewahrt vor Abwanderung aus den Gemeinden.



Es wartet ein Preisgeld von 15.000 Euro!

Gebarungsprüfung

Landtagschefs verlangen Beteiligung

Die Landtagspräsidentenkonferenz fordert die Beteiligung der Landtage an allen Arbeiten der Bundesgesetzgebung rund um die Neuordnung der Kompetenzen der Gebarungsprüfung von Gemeinden. In der Vergangenheit haben sich die Landtagspräsidenten mehrfach mit Fragen der öffentlichen Kontrolle durch parlamentarische Hilfsorgane wie den Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe (das Kontrollamt der Stadt Wien) befasst. Aus ihrer Sicht sei der Beschluss des Nationalrates vom September, betreffend der Neuordnung und Effizienz der Gebarungsprüfung von Gemeinden, nicht akzeptabel, denn er sehe nur eine Einbeziehung des Rechnungshofpräsidenten bei der Erarbeitung einer Neuordnung vor. Mit einem Brief wollen die Länder nun auf ihre Forderung aufmerksam machen. Ihrer Ansicht nach weisen die Kontrollinstitutionen der Länder einen hohen Standard und vergleichbare Kontrollbefugnisse wie der Rechnungshof auf.

Bewerbung bis Februar

Suche nach neuer Umwelt-Stadt

Die Suche nach Städten, die 2012 und 2013 zur Europäischen Umwelthauptstadt gekürt werden könnten, hat begonnen. Kandidatenstädte können sich bis 1. Februar 2010 bewerben. Die Titelgewinner werden dann bis Oktober 2010 bekanntgegeben.

Digitales Lesen: Bücherschätze im Internet

Am Puls der Zeit bleiben – EU will digitale Bibliotheken für alle

Die Europäische Kommission will sich der rechtlichen Herausforderung stellen, die digitale Verbreitung von Büchern und der europäischen Bibliotheken zu forcieren. Digitale Bibliotheken wie z. B. „Europeana“ bieten Forschern und Ver-

brauchen neue Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen, und sollen umfassend erweitert werden. Die Kommission will den enormen Reichtum an geschriebenem Wort den BürgerInnen der EU zugänglich machen.

Ausgezeichnet: Gemeinde Zwischenwasser ist Hauptpreisträger

Baukultur-Gemeindepreis 2009 verliehen

Um den Begriff „Baukultur“ mit Leben zu erfüllen und Entscheidungsträgern in den Gemeinden die Vorteile gelebter Baukultur zu vermitteln, schrieb der Verein LandLuft mit dem Österreichischen Gemeindebund den Baukultur-Gemeindepreis 2009 aus. Er wendet sich an alle öffentlichen und privaten Bauherren und Planer in heimischen Gemeinden und Städten, die innovative Baukultur als Schlüs-

selfaktor für Zukunftschancen in ihrem Ort begreifen. Acht von 24 Einreichungen vermochten die Jury besonders zu überzeugen und werden als „LandLuft Baukulturgemeinden 2009“ ausgezeichnet: Stadt Haag (NÖ), Haslach (OÖ), Hinterstoder (OÖ), Kals am Großglockner (T), Langenegg (Vlbg), Schlier-

bach (OÖ), Schrems (NÖ) und Zwischenwasser (Vlbg). Aus diesen acht Gemeinden wählte die Jury Zwischenwasser als Hauptpreisträger. Dort sind im Laufe der letzten 20 Jahre kontinuier-

lich sämtliche Bereiche des Bauens von kulturellen Ansprüchen durchdrungen worden, und das auf ökologischen Grundsätzen (z. B. die erste Solar-Schule oder der erste kommunale Lehm-bau Österreichs sowie soziale und private Initiativen).



Kindergärten: Mödlhammer fordert „mehr Eigenverantwortung“

Staat kann keine dauerhafte Rundum-Versorgung finanzieren

Das verpflichtende Kindergartenjahr sorgt weiterhin für Beunruhigung unter den Gemeinden. Die große Furcht geht in den Landgemeinden um, auf den gigantischen Kosten sitzen zu bleiben – und das in wirtschaftlich nicht eben berauschenden Zeiten. Das allererste – und hochkarätig besetzte – Symposium der erst am Tag zuvor gegründeten „Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft“ beleuchtete das Problem.

„Wenn das letzte und nun verpflichtende Kindergartenjahr als Vorschuljahr bezeichnet wird, dann handelt es sich in Wahrheit um eine Verlängerung der Schulpflicht“, erklärte Gemein-



Mödlhammer. „Eine Gesellschaft definiert sich nicht zuletzt auch über ihren Umgang mit Kindern.“ Der Demographie könne man nicht entkommen, die Überalterung der Bevölkerung wirke sich schon jetzt sehr konkret aus, man habe auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die familienfreundlichen Maßnahmen der letzten Jahre sich nicht posi-

Kindererziehung ist genauso wenig ausschließliche Aufgabe von betreuten Einrichtungen, wie Bildung nicht ausschließlich Sache der Schulen ist.

Helmut Mödlhammer fordert mehr Engagement der Eltern

debund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer. „Wenn es eine Verlängerung der Schulpflicht ist, dann ist wiederum der Bund auch für die Finanzierung zuständig“, so Mödlhammer. Im Rahmen eines gemeinsamen Symposiums des Gemeinde- und Städtebundes in Kooperation mit dem Manz-Verlag hatten Anfang November im Wiener Rathaus hochkarätige Wissenschaftler und Experten die Folgen und Auswirkungen des letzten Kindergartenjahres für Gemeinden diskutiert. Freilich solle man dieses Thema nicht ausschließlich unter finanziellen Aspekten diskutieren, so

tiv in der Erhöhung der Geburtenrate ausgewirkt hätten. Eines der wichtigsten Erkenntnisse dabei sei, so Mödlhammer, „dass es hier nicht nur um Geld oder materielle Leistungen für Familien geht“. Die Entscheidung für oder gegen eine Familie mit Kindern bestehe aus vielen verschiedenen Elementen. „In erster Linie geht es dabei auch um das Klima in unserem Land. Ums Erkennen, welche Freude Kinder bringen und welchen Wert sie haben. Und auch darum, dass es dazu auch einer Gesellschaft bedarf, die nicht reflexartig nach dem Gesetzeshüter ruft, wenn Kindergeschrei

oder Kinderlachen zu hören ist. Und es geht natürlich auch um flexible Rahmenbedingungen für Familien, die freie Entscheidungen ermöglichen.“ Man müsse als Kommunalpolitiker akzeptieren, dass es inzwischen viele verschiedene Lebensmodelle gebe, die flexible Rahmenbedingungen erfordern. Mödlhammer mahnte allerdings auch die Eigenverantwortung der Menschen ein. „Es scheint in den letzten Jahren in Mode gekommen zu sein, dass sich der Staat um alles kümmern soll. Ich halte das für eine gefährliche Entwicklung, weil die Wahrnehmung der Eigenverantwortung Menschen überhaupt erst mündig macht. Und wir alle wollen keine entmündigten Bür-



Eine große Zahl an Kindern beherrscht bei Beginn der Schulpflicht die deutsche Unterrichtssprache nicht oder nur sehr unzureichend. Probleme gibt es auch mit der Sozialkompetenz von Kindern – vorwiegend aus Randgruppen –, die ohne Sozialisierung im Kindergarten die Volksschule besuchen.

Univ.-Prof. Karl Weber über die Hintergründe des verpflichtenden Vorschuljahres

gerinnen und Bürger, die sich darauf verlassen, dass der Staat schon alles für sie regeln wird. Kindererziehung ist genauso wenig ausschließliche Aufgabe von betreuten Einrichtungen, wie Bildung nicht ausschließlich Sache der Schulen ist.“ Nicht zuletzt seien natürlich alle Leistungen, die Staat und Gesellschaft für die Menschen erbringen, auch eine Kostenfrage. „Irgendwer muss all diese Angebote ja auch bezahlen“, so Mödlhammer. Die Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres zum Nulltarif sei ein gutes Beispiel dafür. „Der Bund hat sich dieses letzte Kindergartenjahr und den Gratiskindergarten gewünscht, bezahlen müssen es aber zu einem guten Teil auch die Gemeinden. Die 70 Millionen Euro, die vom Bund dafür zur Verfügung gestellt werden, reichen an allen Ecken und Enden nicht aus, um

►► weiter auf Seite 11

In Niederösterreich schon gelebte Praxis

Übergangsregelungen helfen Gemeinden aus

„Das verpflichtende letzte Kindergartenjahr ist bei uns in Niederösterreich schon seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Schon jetzt besuchen aufgrund des Gratiskindergartens am Vormittag und des guten Angebots bereits 98 Prozent aller Fünf- bis Sechsjährigen einen Kindergarten. Für jene Gemeinden, in denen es derzeit noch zu Kapazitätsengpässen kommen kann, wurde eine Übergangsregelung getroffen. Hier tritt die Verpflichtung erst im Herbst 2010 in Kraft. Niederösterreich hat seine Aufgaben gemacht. So ist bei uns der Kindergartenbesuch seit Jahrzehnten im Ausmaß von 30 Stunden gratis, am

Nachmittag kostet er maximal 80 Euro pro Monat, wobei finanzschwächere Familien auch eine spezielle Förderung erhalten. Da die neue 15a-Vereinbarung des Bundes aber lediglich den Gratiskindergarten im Ausmaß von 20 Wochenstunden vorsieht, profitieren die nö Familien umso mehr vom bewährten Angebot.“



Bgm. Alfred Riedl, Präsident des GVV Niederösterreich und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

Sofortige Klarstellung ist absolut notwendig

Bundesmittel reichen bei weitem nicht

Der Bund hat sich das verpflichtende letzte Kindergartenjahr und den Gratiskindergarten gewünscht, bezahlen müssen es wie so oft zum größten Teil die Gemeinden. KOMMUNAL sprach mit Bgm. Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindebundes und Vorsitzender des Finanzausschusses des Gemeindebundes.

Ist das letzte Kindergartenjahr eine für die österreichischen Gemeinden lösbare Aufgabe?

Der Kindergarten ist für die Gemeinden eine immer kostspieligere Sache. Einzelförderungen, sprachliche Frühförderung und intensivere Betreuung bei verhaltensauffälligen Kindern war früher eher die Ausnahme. Dies gehört heute zu den regelmäßigen Anforderungen und wird zu einem kostspieligen Muss. Die Kosten steigen schneller als die Einnahmen. Und gerade in dieser Kostenschiere kommt nun auch ein Einnahmefall durch den Gratiskindergarten.

Das verpflichtende Vorschuljahr zwingt die Gemeinden zur Öffnung neuer Gruppen und zur Schaffung der dafür erforderlichen Infrastruktur. Überhaupt nicht denkt man wieder an die Kinder des ländlichen Raumes. Sie wohnen auch in weit abgelegenen Siedlungen und haben mit der Kindergartenpflicht auch einen weiten Weg zurückzulegen. Hat irgendjemand an die Frage gedacht, wer die Kosten für den Transport dieser Kinder übernimmt? Die Betreuung und Förderung der Kinder muss für die Gemeinden eine lösbare Aufgabe bleiben, das allerdings auch unter Opfern. Wir würden uns dafür auch vermehrt offene Ohren bei Bund und Ländern wünschen.

Reichen die vom Bund für die kommenden zwei Jahre zur Verfügung gestellten Mittel von 70 Millionen Euro jährlich für die Umsetzung aus?

Die Bundesmittel, die den Gemeinden über die Länder im Wege

der 15a-Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, reichen bei weitem nicht aus. Außerdem sehe ich in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern einen Vertrag zu Lasten Dritter. Welcher Politiker wird sich nach zwei Jahren Anschubfinanzierung noch in der Lage sehen, zu einem entgeltlichen Kindergarten zurückzukehren? Wir brauchen eine sofortige Klarstellung, die Mittel auch über die ersten zwei Jahre hinaus auszuschiütten.



Bgm. Ernst Schöpf

Wenn dies nicht erfolgt, wer soll dann die zusätzlichen Kosten bezahlen?

Hier muss endlich mehr Ehrlichkeit an den Tag gelegt werden. Eine qualitativ hochwertige Leistung bei der Betreuung der Kinder ist eine wichtige Investition in unsere Zukunft. Nur darf man sich nicht um die Finanzierung herumschwindeln. Es ist zu hoffen, dass in zwei Jahren Ideen für Finanzierungslösungen des Bundes vorliegen, die die Gemeinden in die Lage versetzen, unseren Kindern weiterhin ein Gratisvorschuljahr zu ermöglichen.



Foto: Gemeindebund

Mit der Gründung der KWG bindet der Gemeindebund die Spitzenkräfte der heimischen Universitäten noch enger an sich. Univ.-Prof. Karl Weber, Univ.-Prof. Barbara Leitl-Staudinger, Univ.-Prof. Reinhard Resch, Raiffeisen-Geschäftsleiterin Michaela Steinacker, Gemeindebund-General Robert Hink, Univ.-Prof. Eveline Artmann, Univ.-Prof. Josef Mugler und Manz-Verlagsleiter Wolfgang Pichler.

„Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft“ konstituiert sich

Wissenschaft und Gemeindebund sind nunmehr „unzertrennlich“

Mit der Gründung der KWG bindet der Gemeindebund die Spitzenkräfte der heimischen Universitäten noch enger an sich. Im Rahmen des Symposiums zum Vorschuljahr wurde auch der „Preis der Kommunen 2010“ vergeben.

Dr. Robert Hink

Einen Tag vor der Preisverleihung des Wissenschaftspreises 2009 hatten sich namhafte Universitätsprofessoren aus ganz Österreich auf Anregung des Gemeindebundes zur Gründung der „Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft“ in Wien getroffen. Damit will der Gemeindebund die Kooperation mit der Wissenschaft festigen. Diese neue Gesellschaft soll auch



Foto: H. Braun

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Städtebund-Präsident Michael Häupl nehmen die Preisträger des Wissenschaftspreises 2009 in die Mitte.

dafür sorgen, dass sich Forschende und Lehrende auch künftig intensiv mit relevanten Themenbereichen für die Kommunalpolitik befassen. Mit den „Preis der Kommunen“ gibt es mittlerweile eine langjährige und gute Zusammenarbeit mit vielen Wissenschaftlern, der Gemeindebund publiziert auch regelmäßig mit dem Manz-Verlag Zeitschriften und Schriftenreihen der „Rechts- und Finanzierungspraxis für Gemeinden“.



vortr. Hofrat Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Den Vorsitz der „Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft“ (KWG) hat Univ.-Prof. Reinhard Resch aus Linz inne. Die Gründung fand auf Einladung der Raiffeisen NÖ-Wien in Anwesenheit von Geschäftsleiterin Mag. Michaela Steinacker statt.

„Preis der Kommunen“ an junge Forscher vergeben

Mit der Gründung der KWG bindet der Gemeindebund die

Spitzenkräfte der heimischen Universitäten noch enger an sich. Am 5. November wurde im Rahmen des KWG-Symposiums der „Preis der Kommunen 2010“ an vier Forscher, deren Arbeiten sich mit kommunalen Themen befasst haben, vergeben.

Die Arbeit von DI Dr. Florian Heiler etwa befasst sich mit den Entstehungsbedingungen innovativer und nachhaltiger Gesellschaftsentwicklungen in ländlichen Räumen.

Mag. Caroline Harlieb wiederum untersuchte „Die Gemeinde im Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Parteistellung und Beschwerdelegitimation vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts“.

DI Christian Hörbinger verglich die „Entwicklungsmöglichkeiten historischer Stadtlandschaften“ und untersuchte dafür die Rahmenbedingungen und Perspektiven in den Städten Bern, Heidelberg und Salzburg. Das Ergebnis dieser Untersuchung sind drei Stärkeprofile der Städte, die in einem abschließendem Vergleich und einer Zusammenschau die zentralörtlichen Funktionen und den Verkehr sowie wirtschaftliche Attraktivität und Bevölkerung darstellen.

Mag. Dr. Johann Lefenda wiederum betitelte seine Arbeit „Bringing the Stadt back in – Stadtpolitik in Österreich“ und untersucht die Rolle von Städten als Keimzelle politischer und gesellschaftlicher Innovationen. Insgesamt wurde eine Summe von 7000 Euro an die Preisträger aufgeteilt.

Den „Preis der Kommunen“ vergaben Gemeinde- und Städtebund zum insgesamt siebenten Mal. Mit der Ausschreibung soll erreicht werden, dass sich junge Forscherinnen und Forscher verstärkt mit Themen der Kommunalpolitik befassen.

Die Auszeichnungen übergaben der Präsident des Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, und der Präsident des Städtebundes, Bgm. Dr. Michael Häupl, persönlich.

den Gratiskindergarten zu bezahlen.“

Verfassungsrechtliche Fragen des verpflichtenden Vorschuljahres

Der Innsbrucker Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Gründungsmitglied der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft (*siehe auch Bericht Seite 10*), schuf mit seinem Vortrag zu den verfassungsrechtlichen Fragen eine respektable Grundlage für das Symposium. Und am Ende erhob er den (logischen) Schluss, dass die Gemeinden für die Ausgaben zu entschädigen seien. Aber von Anfang an:

Am 1. September 2009 trat eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den österreichischen Bundesländern gemäß Art 15a B-VG in Kraft, mit der ein verpflichtendes Vorschuljahr eingeführt wurde. Ab dem Schul- und Kindergartenjahr 2009/2010 sollen alle in Österreich lebenden Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 16 – 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche verpflichtet werden. Den Hintergrund dieser Maßnahme stellen die großen Probleme an österreichischen Volksschulen dar: Eine große Zahl an Kindern beherrscht bei Beginn der Schulpflicht die deutsche Unterrichtssprache nicht oder nur sehr unzureichend. Probleme gibt es auch mit der Sozialkompetenz von Kindern – vorwiegend aus Randgruppen –, die ohne Sozialisierung im Kindergarten die Volksschule besuchen. Diese neue Form des verpflichtenden Vorschulunterrichts kann einerseits in institutionellen Einrichtungen, also vorwiegend Kindergärten, aber auch bei Tagesmüttern/-vätern und nicht zuletzt im Rahmen der häuslichen Erziehung erfolgen, wobei hier inhaltliche Erziehungskriterien vorgegeben werden. Diese Vereinbarung wird ergänzt durch eine weitere Vereinbarung aus dem Jahre 2008 über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förde-

rung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes. Diese beiden Maßnahmen sollen das Kindergartenwesen im letzten Jahr vor dem Volksschulbesuch wesentlich reformieren und dieses letzte Kindergartenjahr in den Dienst der Erreichung der Schulreife stellen. Insgesamt wird sohin die Kinderpädagogik für Fünfjährige auf eine neue Basis gestellt. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wirft dieses Reformpaket die Frage auf, ob das verpflichtende Vorschuljahr noch Kindergarten oder schon Schule ist. Dies hat

Modell mit Vorsteuerabzug Gratiskindergarten umgesetzt

Das Land Burgenland hat mit dem neuen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ein taugliches Instrument mit den Gemeinden entwickelt, das die Vereinbarung von Familie und Beruf erleichtert. Ein Stein in dieser flächendeckenden, guten Kinderbetreuung ist auch die Implementierung des Gratiskindergartens. In beiden Materien wurden die Bedenken und Anregungen der Kommunalvertreter berücksichtigt. Außerdem bleibt beim burgenländischen Modell des Gratiskindergartens die Vorsteuerabzugsberechtigung der Kindergartenerhalter voll gewährleistet, denn die Refundierung der Elternbeiträge erfolgt über das Land.



Bgm. Ernst Schmid, Präsident der sozialdemokratischen Gemeindevertreter im Burgenland und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes.

insbesondere Bedeutung für die kompetenzrechtliche Zuordnung dieser Maßnahme. Eine eingehende kompetenzrechtliche Prüfung kommt schlussendlich zum Ergebnis, dass es sich hier tatsächlich noch um Kindergärten im Sinne der Schulrechtskompetenzen des Art 14 B-VG handelt. Das bedeutet, dass für die detaillierte Ausgestaltung dieses verpflichtenden Vorschuljahres die Länder in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig sind. Auf der Vollzugsebene kommt dabei den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu. Während das Land auf die Genehmigung der Errichtung und des Betriebs solcher Kinderbetreuungseinrichtungen, auf die Überwachung und Aufsicht über diese Kindergärten u.a. beschränkt ist, liegt die Gewährleistungsverantwortung bei den Gemeinden, die ja zu einem sehr hohen Prozentsatz Träger des öffentlichen Kindergartenwesens sind. Für die Gemeinden bedeutet dies eine weitere Aufgabe und damit eine weitere auch finanzielle Belastung und zwar in doppelter Hinsicht: Durch die Garantie, dass dieses letzte Kindergartenjahr gratis anzubieten ist, verlieren sie wesentliche Einnahmen aus den Kindergartenbeiträgen. Zum anderen erfordert dieses verpflichtende Vorschuljahr eine Zunahme an administrativen, pädagogischen, aber auch organisatorischen Aufgaben, die mit Sicherheit zusätzliche Finanzmittel, aber auch Personalmittel erfordern werden. Die gegenständliche 15a-Vereinbarung nimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinden nur unzureichend Bedacht. Der Bund übernimmt zwar die Kosten dieses Vorschuljahres in der Höhe von jährlich 70 Millionen Euro und verteilt

Das verpflichtende Kindergartenjahr für Fünfjährige hat in Vorarlberg keine Auswirkungen, da schon derzeit 98 Prozent aller Fünfjährigen den Kindergarten besuchen.

Vorarlberger Gemeindeverband

diese Mittel auch nach einem von Bund und Ländern ausgehandelten Verteilungsschlüssel; die Verteilung der dem jeweiligen Land zukommenden Mittel auf die Gemeinden wird jedoch einer gesonderten Vereinbarung zwischen Ländern und Gemeinden überlassen.

Es ist fraglich, ob der vom Bund geleistete Beitrag überhaupt die Kosten decken wird. Denn in den Materialien zu dieser Vereinbarung räumt selbst der Bund ein, dass die zu erwartenden Kosten nur grob geschätzt, sicher aber nicht genau prognostiziert werden können.

Weder die Bundesverfassung noch die Finanzverfassung noch die einzelnen Landesverfassungen sehen Regelungen vor, wie eine solche Vereinbarung über die Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Gemeinden vor sich gehen soll. Wie im gesamten Finanzausgleichssystem sind auch hier die Gemeinden in einer rechtlich schlechten Position. Sie können sich zwar gegen die Aufgaben- und Ausgabenüberbürdung im Rahmen des Konsultationsmechanismus wehren, dieser ist aber umständlich und langwierig. Wahrscheinlich wird der Verfassungsgerichtshof verbindlich über die Ansprüche der Gemeinden entscheiden müssen. Auch das wird Jahre in Anspruch nehmen.

Die Chancen der Gemeinden, diesen zusätzlichen finanziellen Aufwand vollumfänglich von Bund und Ländern refundiert zu erhalten, lassen sich nur schwer

einschätzen. Die Kostentragungsregel des § 2 F-VG sieht ja vor, dass jede Gebietskörperschaft die Kosten, die bei der Besorgung einer Aufgabe bei ihr anfallen (Personal- und Sachaufwand), von dieser Gebietskörperschaft selber zu tragen sind. Lediglich der Zweckaufwand kann zurückgefordert werden. Zwar lassen sich viele Argumente dafür finden, die Kosten der Gemeinden für dieses verpflichtende Vorschuljahr als Zweckaufwand in Rechnung zu stellen, es lassen sich aber durchaus auch Gegenargumente finden. Somit ist die ohnehin extrem angespannte finanzielle Situation der Gemeinden – wieder einmal – um ein Spannungselement bereichert.

Es ergibt sich daher aus Sicht der Gemeinden klar die Forderung, dass sie durch diesen – wenn auch durchaus sinnvollen – neuen Aufgabenzuwachs vollumfänglich entschädigt werden müssen.

Univ.-Prof. Karl Webers vollinhaltlich zu unterstützender Schlussatz

Es ergibt sich daher aus Sicht der Gemeinden klar die Forderung, dass sie durch diesen – wenn auch durchaus sinnvollen – neuen Aufgabenzuwachs vollumfänglich entschädigt werden müssen.

Ankündigung

Leider ist es uns aus Platzgründen nicht möglich, die Referate der Professoren Johannes **Bröthaler** („Auswirkungen des verpflichtenden Kindergartenjahres auf den Finanzausgleich“) und Arno **Kahl** („Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung durch Gemeinden“) sowie der Leiterin des Kindergarten- und Hortreferates der oberösterreichischen Landesregierung, Dr. Barbara **Trixner**, („Institutionelle Rahmenbedingungen für Vorschule und Kindergärten“) auch nur annähernd zu besprechen. KOMMUNAL wird einen Bericht über die hochinteressanten Referate in einer der nächsten Ausgaben nachholen.

Das verpflichtende letzte Kindergartenjahr wurde in Oberösterreich für das Kindergartenjahr 2009/2010 bereits eingeführt. In OÖ wurde zudem ab 1. September 2009 der Gratiskindergarten ganztags ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt eingeführt. Die Mehrkosten, die durch den Gratiskindergarten entstehen, werden im Wesentlichen vom Land getragen. Bei den notwendigen Investitionskosten erfolgt eine Kostenbeteiligung der Gemeinden.

Oberösterreichischer Gemeindebund

Erweiterte Kinderbetreuung als schwieriger Kosten- und Personalfaktor

Gemeinden tun ihr Möglichstes, aber ...

Die Gemeinden sehen die Betreuung der Kinder als eine sehr wichtige Aufgabe, handelt es sich dabei doch um Investitionen in unsere Zukunft. Dieses Engagement wird jedoch erschwert und teilweise fast unmöglich gemacht.

Wolfgang Österreicher

- ▶ Die Gruppengrößen in den Kinderbetreuungseinrichtungen wurden herabgesetzt.
- ▶ Die Aufnahme bereits zweieinhalbjähriger Kinder wurde eingeführt; ebenso
- ▶ das verpflichtende Kindergartenjahr für fünfjährige Kinder.

Daneben verstärkt sich die gesellschaftliche Entwicklung, dass ein rasant zunehmender Bedarf für Nachmittagsbetreuung in Kindergärten und Horten / schulischen Nachmittagsbetreuungen besteht.

Die großteils kurzfristigen politischen Entscheidungen zum Ausbau der Kinderbetreuung und der angesprochene Trend zur Nachmittagsbetreuung haben schwerwiegende Folgen für die Gemeinden als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen. Innerhalb kurzer Zeit müssen Erweiterungen bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen oder Neubauten erfolgen – dies unter großem Zeitdruck, vielfach verursacht durch große Erwartungshaltungen bei den Eltern weckende Aussagen von Bundes- und Landespolitikern.



In den Kindergärten wird an der Zukunft Österreichs gebaut. Aber die teils kurzfristigen politischen Entscheidungen zum Ausbau der Kinderbetreuung und der angesprochene Trend zur Nachmittagsbetreuung haben schwerwiegende Folgen für die Gemeinden als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Überall sind Containereinrichtungen zu sehen, die aber nur als Provisorium gelten und daher in absehbarer Zeit neuerliche Kosten für Errichtung ständiger Einrichtungen notwendig machen. Ankündigungen von Landespolitikern, diese Containerelösungen würden „voll“ gefördert, haben sich übrigens in der Praxis leider als unrichtig herausgestellt. Für die dauerhaften Lösungen zur Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen die Kommunen selbstverständlich jeden zur Verfügung stehenden Euro in die Hand, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Dass es in Zeiten sinkender Gemeindeeinnahmen aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen ein äußerst schwieriges Unterfangen ist, gestiegenen Kindergartenbedarf bei ausgeglichenen Gemeindehaushalten zu bewerkstelligen, liegt wohl auf der Hand.

Dass es in Zeiten sinkender Gemeindeeinnahmen aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen ein äußerst schwieriges Unterfangen ist, das bei ausgeglichenen Gemeindehaushalten zu bewerkstelligen, liegt wohl auf der Hand. Zusätzlich belastend ist dabei oft auch die Haltung der Gemeindeaufsichtsbehörden, die – ungeachtet der durch andere Landesstellen ausgegebenen Zielsetzungen des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen – sehr restriktiv agieren, ist doch auch sicherzustellen,



Wolfgang Österreicher ist stv. Amtsleiter und für die interne Verwaltung der Marktgemeinde Maria Enzersdorf zuständig

dass zukünftige Folgekosten der Projekte auch in den Gemeindehaushalten Bedeckung finden. Wird allen Schwierigkeiten zum Trotz eine neue Kinderbetreuungseinrichtung feierlich eröffnet, so stehen die Kommunen insbesondere im Bereich der Ballungszentren vor weiteren Problemen:

Es reicht nicht, nur ein Gebäude zur Verfügung zu stellen – die Kinder müssen natürlich durch geeignetes Personal betreut werden. Und dieses findet sich bisweilen schwer oder gar nicht – den Gemeinden ist es oft nicht möglich, die erforderlichen Stellen zu besetzen. Landesstellen leisten zu dieser prekären Situation einen nicht unwesentlichen „Beitrag“:

HortenzieherInnen müssen entweder eine Ausbildung als LehrerInnen oder als Kindergarten- oder HortpädagogInnen haben. Erstere werden durch die Länder abgeworben, um deren gestiegenen Lehrerbedarf zu decken; letztere werden durch die Länder abgeworben, um die vielen neu eröffneten Kindergartengruppen durch Landespersonal zu besetzen – alles mittels großzügiger Ferien-, Dienstzeit und Gehaltsregelungen auf Kosten der Kommunen, die „als Letzte in der Hackordnung“ übrig bleiben.

Auch qualifizierte KinderbetreuerInnen (KindergartenassistentInnen) sind schwer zu finden, da die Nachfrage das Angebot an ausgebildeten Personen in den Ballungsräumen offenbar übersteigt.

Bestenfalls Hilfskräfte mit geringer Qualifikation sind für die

Die Abrechnung der Beiträge für das verpflichtende Kindergartenjahr soll zukünftig auch länderüberschreitend erfolgen, um Kindergartenwechsel zu vermeiden.

Gemeinden ausreichend am Arbeitsmarkt zu finden. Hier sind ganz offenkundig große Versäumnisse im Zusammenhang zwischen politischen Ankündigungen und rechtzeitiger Ausbildung einer ausreichenden Zahl des notwendigen qualifizierten Personals passiert:



HortenzieherInnen müssen entweder eine Ausbildung als LehrerInnen oder als Kindergarten- oder HortpädagogInnen haben. Erstere werden durch die Länder abgeworben, um deren gestiegenen Lehrerbedarf zu decken; letztere werden durch die Länder abgeworben, um die vielen neu eröffneten Kindergartengruppen durch Landespersonal zu besetzen.

- ▶ Der Bedarf ist österreichweit gleichzeitig gestiegen.
- ▶ Ein gewisses personelles Potenzial z. B. Junglehrer, die keine schulische Anstellung gefunden haben, ist auch derzeit nicht zu finden.
- ▶ Die Qualifikationsbestimmungen sind sehr streng gehalten.

Zu Punkt 2 ist für die Gemeinden eine noch erschwerende Situation entstanden. Seitens der schulischen Dienstgeber erfolgten die Anstellungszusagen äußerst kurzfristig. Das führte dazu, dass bereits angestellte HortpädagogInnen zum Teil schon gekündigt haben, noch bevor sie den Dienst angetreten haben, bzw. wurden Zusagen kurzfristig – mit dem Hinweis, nun doch einen Platz im Schuldienst gefunden zu haben – aufgekündigt.

Zu Punkt 3 ist festzustellen, dass die restriktiven Qualifikations-

bestimmungen eine Anstellung eines nicht genau entsprechenden Fachpersonals unmöglich machen bzw. bei Anstellung weitreichende Haftungspro-

bleme entstehen können. Einige Bundesländer haben jedoch in Hinblick auf personelle Engpässe legislativ reagiert und Ausnahmeregelungen zur Anstellung nicht vollständig dem Anforderungsprofil entsprechender Betreuungspersonen geregelt.¹ Zum verbindlichen Kindergar-

tenjahr für Fünfjährige ist folgendes anzumerken:

Es stellt sich die Frage, warum es ein Kindergartenjahr und nicht – unter Bedachtnahme auf den speziellen Bildungsauftrag – ein verpflichtendes Vorschuljahr geworden ist. Sollten hier Kosten und Probleme weg von Bund und Land hin zu den Gemeinden als Kindergartenbetreiber verlagert werden?

Worauf aufzupassen ist

Folgende Maßnahmen sollten daher künftig unbedingt beachtet werden:

Bei legislativen Maßnahmen ist nach Herstellung des Einvernehmens mit den Gemeinden eine adäquate Vorlaufzeit für die Umsetzung einzuplanen, um mehrfachen Bauaufwand der Gemeinden zu minimieren und die Personalressourcen herzustellen. Insbesondere sollte auch eine weitere Absenkung der Kinderzahlen im Hinblick auf die damit verbundenen Erfordernisse überdacht werden. Hier gilt es genau zwischen den pädagogischen Erfordernissen, beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Länder und den Realitäten des Arbeitsmarktes abzuwägen.

Das Dienstrecht ist für Ausnahmesituationen anzupassen und österreichweit anzugleichen, um eine möglichst große Flexibilität zu erreichen – warum kann eine Person als Hortbetreuungskraft auf einer Seite der Enns angestellt werden und auf der anderen Seite nicht?

Die schulischen Dienstgeber mögen früher die Anstellungen bekanntgeben (der Bedarf wird ja schon im Schuljahr davor erhoben).

Die Abrechnung der Beiträge für das verpflichtende Kindergartenjahr soll zukünftig auch länderüberschreitend erfolgen, um Kindergartenwechsel zu vermeiden. Letztendlich bliebe bei unveränderter personeller und finanzieller Situation den Gemeinden nur eine Einschränkung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen übrig – und wer will das schon?

¹ z.B. § 3 00 Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz, § 54 Salzburger Kinderbetreuungs-gesetz 2007



„In den vergangenen Jahren ist viel von Klimaschutz die Rede. Die Gemeinden hingegen haben das Heft selbst in die Hand genommen und eine Unzahl an Projekten einfach in Angriff genommen und umgesetzt.“ Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer gemeinsam mit Lebensminister Niki Berlakovich und Verbund-Chef Wolfgang Anzengruber.

Hohe Qualität bei Einreichungen für Klimaschutz-Bewerb

Klimaschutz: „Andere reden, die Gemeinden handeln“

Rund 100 Gemeinden haben ihre Projekte für den Wettbewerb zur „Klimaschutzgemeinde 2009“ eingereicht. In Kürze werden die Gewinner ausgezeichnet. KOMMUNAL stellt schon jetzt einige interessante Projekte vor.

Daniel Kosak

„In den letzten Jahren ist viel von Klimaschutz die Rede“, weiß Gemeindebund-Chef Mödlhammer. „Da werden Pläne geschmiedet, Absichtserklärungen abgegeben, es wird um Geldmittel und Förderungen gestritten. Die Gemeinden hingegen haben das Heft selbst in die

Hand genommen und eine Unzahl an Projekten einfach in Angriff genommen und umgesetzt.“

Europaweite Vorbildgemeinde

Da ist etwa die kleine Gemeinde Raabau in der Steiermark. Gemeinsam mit den rund 600 Ein-

wohnern hat man beschlossen, ab 2010 als europaweit erste Gemeinde überhaupt vollständig auf herkömmliche Glühbirnen zu verzichten. Umgestellt wird selbstverständlich auf energiesparende Lampen, der Umstieg bei allen öffentlichen Gebäuden, privaten Haushalten und Betrieben wird bis Jahresbeginn vollzogen sein. Allein damit wird der CO₂-Ausstoß der Gemeinde um 107 Tonnen pro Jahr reduziert, die geschätzte Gesamtersparnis bei den Kosten beträgt mehr als 40.000 Euro. „Daran sieht man, wie einfach es sein kann“, kommentiert Mödlhammer respektvoll diesen Plan. „Man muss nicht immer

Fotos: iStock/Bilderbox/Fraunhofer IISB (Kurt Fuchs)/meinSalzburg



Sehr viele Gemeinden setzen auf Solarenergie oder Photovoltaik, eine will sogar Europas erstes glühbirnenfreies Dorf sein. Solartankstellen und „kommunale“ Elektrofahräder werden in immer mehr Gemeinden angedacht – der Gemeindebund-Wettbewerb „Klimaschutzgemeinde 2009“ zeigt, dass bei den Gemeinden irrsinnig viel Potenzial vorhanden ist.



Die steirische Gemeinde Raabau will bis zum Jahr 2025 nicht nur glühbirnenfrei, sondern auch völlig energieautark sein.

riesige Investitionen setzen, um das Klima zu schützen, es reicht auch Hirnschmalz und Hausverstand, um etwas Sinnvolles in diese Richtung zu tun.“ Darüber hinaus gibt es in Raabau noch umfangreiche Energieberatungen für die Bevölkerung, eine Einkaufsgemeinschaft für Photovoltaik-Anlagen ist geplant, die Bürgerinnen und Bürger stehen voll hinter den Aktivitäten, bis zum Jahr 2025 will man völlig energieautark sein.

Energiezentrum für Kleingemeinden

Ambitioniert sind auch die Ziele der 1000-Einwohner-Gemeinde Schleedorf in Salzburg. Bei der Nutzung von Sonnenenergie wollen die Schleedorfer die Nummer 1 im Bundesland Salzburg werden. Von ihrem Ziel sind sie nicht mehr weit entfernt, schon heute hat Schleedorf die zweitgrößte Dichte an Solaranlagen im Bundesland. Die Gründung des „Schaudorf Schleedorf“ hat auch dazu beigetragen, dass sich das Konzept über die Gemeindegrenzen hinaus verbreitet. Mehr als 300.000 Besucher haben das Schaudorf in den letz-

ten zehn Jahren besucht und sich über die Aktivitäten in der Gemeinde informiert. Integriert ist darin auch ein „Energiezentrum für Kleingemeinden“, in dem sich so manche Bürgermeister anderer Gemeinden schon gute Tipps geholt haben.

„Liegen in der Umsetzung weit über dem Plan“

Ähnliches hat beispielsweise die oberösterreichische Gemeinde Dorf an der Pram vor. Innerhalb von 30 Jahren soll dort der Bedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt werden. In zahlreichen Workshops wurde ein Energiekonzept mit einem sehr konkreten Zeitplan erarbeitet, wie dieser Umstieg gelingen soll. „Die Einbindung der Bevölkerung ist der wichtigste Erfolgsfaktor für Klimaschutzprojekte“, weiß auch Gemeindebund-Chef Mödlhammer. „Wenn die Menschen nicht mitziehen und die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen erkennen, dann werden sie nicht mitmachen.“ Der Erfolg gibt dem Bürgermeister von Dorf an der Pram, Karl Einböck, recht.

Ambitioniert sind die Ziele der 1000-Einwohner-Gemeinde Schleedorf. Bei der Nutzung von Sonnenenergie wollen die Schleedorfer die Nummer 1 in Salzburg werden.

„Schon jetzt liegen wir in der Umsetzung weit über dem Plan“, erzählt er. Solar- und Photovoltaikanlagen wurden in viel größerer Geschwindigkeit, als erhofft, errichtet. Demnächst soll die erste Solartankstelle direkt neben dem Gemeindeamt eröffnet werden, ein Betrieb nach dem anderen steigt auf Hackschnitzelanlagen um, damit werden zehntausende Liter Heizöl eingespart. „Wenn der Anfang mit solchen Maßnahmen erst gesetzt ist, dann entwickelt sich im Klimaschutz oft eine Eigendynamik mit einem ungeheuren Ehrgeiz“, zeigt sich Mödlhammer erfreut.

Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde erhoben

Einen völlig anderen Zugang hat die Kärntner Gemeinde Schiefeling am See (2200 EW) gewählt. Hier ging man die Sache vorerst sehr technisch an. Als eine der ersten Gemeinden in Österreich haben die Schieflinger eine Energiedatenerhebung gemacht. Klingt trocken, ist aber wichtige Voraussetzung, um den Ist-Zustand zu bewerten. Durch die Feststellung des gesamten Energieverbrauchs der Gemeinde können Einsparungspotenziale viel besser lokalisiert werden. Die gemeindeeigenen Förder Richtlinien für private Haushalte werden nun so angepasst, dass vor allem auch „energetisch schwache“ Häuser mit Energie-



Dass Klimaschutz nicht nur für kleine und mittlere Gemeinden machbar ist, zeigen die eingereichten Projekte von Gemeinden und Städten mit mehr als 5000 Einwohnern. Feldkirch (etwa 30.000 Einwohner) wird eine Stromsparmeiisterschaft durchführen.

beratungen versorgt werden. Die Daten fließen in das Energieleitbild der Marktgemeinde ein, seit 2005 nimmt man auch am Programm der „e5-Gemeinden“ teil. Auf Basis dieses Konzepts werden dann Schritt für Schritt die notwendigen Maßnahmen umgesetzt, so soll etwa in Kürze eine Nahwärme-Anlage errichtet werden, die alle öffentlichen Gebäude umweltfreundlich und klimaschonend versorgt.

Im steirischen Stattegg (2500 Einwohner) soll ein gesamtheitliches Konzept zum Erfolg führen. Der Bau einer Photovoltaikanlage, der Verleih von Elektrofahrzeugen, die Errichtung solarbetriebener Straßenbeleuchtung oder die Anhebung der Förderungen für alternative Energiegewinnung sind nur einige der vielen Teile des Stattegger Konzepts. Fast alle öffentlichen Gebäude und viele private Wohnbauten sind schon an das Nahwärmenetz angeschlossen, das von einem örtlichen Landwirt betrieben wird. Auch Stattegg nimmt am „e5“-Programm für Gemeinden teil. Der Kick-off für sämtliche Aktivitäten erfolgte im Rahmen eines großen Energiespartags auf dem neuen Dorfplatz, um die Bevölkerung für die Projekte zu gewinnen.

Klimaschutz ist keine Frage der Einwohnergröße

Dass Klimaschutz nicht nur für kleine und mittlere Gemeinden

machbar ist, zeigen die eingereichten Projekte von Gemeinden und Städten mit mehr als 5000 Einwohnern.

Die Vorarlberger Stadt Feldkirch (etwa 30.000 Einwohner) wird eine Stromsparmeiisterschaft durchführen. Die teilnehmenden Haushalte erhalten dafür einen Verbrauchsdurchschnitt auf Basis des Verbrauchs der letzten drei Jahre. Das Ziel ist eine Einsparung um zehn Prozent und ein Beobachten des eigenen Verbrauchsverhaltens. „So etwas in Form einer Meisterschaft zu machen ist eine tolle und einfache Idee“, meint Mödlhammer. „Das kostet nicht viel, kann aber sehr merkbare Ergebnisse bringen.“ Die Tiroler Stadt Wörgl (12.500 Einwohner) hat schon 2008 ein eigenes Energieleitbild verabschiedet, das einerseits energieeffiziente Maßnahmen unterstützen soll, andererseits aber auch die benötigte Energie stärker aus erneuerbaren Trägern erzeugen soll. Bis zum Jahr 2025 will man damit – mit Ausnahme des Verkehrs – unabhängig von fossilen Energieträgern sein. Derzeit befindet sich dazu

ein umfassender und sehr konkreter Energieentwicklungsplan in Ausarbeitung. Nicht zuletzt soll im Rahmen dieses Projekts auch der kommunale Fuhrpark optimiert werden.

„Man sieht also sehr schnell“, so Mödlhammer, „dass Klimaschutzmaßnahmen keine Frage der Größe oder Kleinheit einer Gemeinde sind.“ Es gehe um die Ideen, um die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und um die konsequente Umsetzung von Maßnahmen, auch wenn es kleine Dinge seien, die man Schritt für Schritt umsetze.

Best-practice-Beispiele auf kommunalnet.at

„Ich bin schon sehr gespannt und neugierig, welches der Gemeindeprojekte heuer den Siegedavontragen wird“, so Mödlhammer kurz vor der Auszeichnungsveranstaltung. „Ich kann nur jedem Amtskollegen empfehlen, auch einen Blick auf kommunalnet.at zu werfen, dort haben wir die besten Projekte im Detail vorgestellt und dokumentiert. Niemand braucht das Rad neu zu erfinden, man kann sich von anderen Gemeinden vieles abschauen und einfach nachmachen.“

In der nächsten Ausgabe von KOMMUNAL werden dann die insgesamt neun Siegerprojekte (jeweils drei Projekte in drei Einwohnerkategorien) genauer vorgestellt.



Daniel Kosak ist Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes

Betriebsoptimierung & Kosteneinsparung durch ÖWAV-Abwasser-Benchmarking

Nur der Vergleich macht sicher

Mehr als 100 österreichische Abwasseranlagen haben bereits an der Benchmarking-Initiative des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) teilgenommen. Diese Initiative vergleicht kommunale Abwasseranlagen und definiert mögliche Potenziale zur Betriebsoptimierung und Kosteneinsparung.

Dr. Stefan Lindtner

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband beschäftigt sich seit dem Jahr 2000 mit dem Thema Benchmarking in der Abwasserwirtschaft. Die im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelte Benchmarking-Methode wird nun bereits im sechsten Jahr erfolgreich über die ÖWAV-Internetplattform abgewickelt. Insgesamt nahmen 113 Kläranlagen am Benchmarking teil, das entspricht rund 40 Prozent der österreichischen Kläranlagenkapazität.

Einige Anlagen nützen das Angebot zur einmaligen Standortbestimmung, andere schätzen die detaillierten Auswertungen, die Fachgespräche im Zuge der Berichtsbesprechung und der Workshops und nehmen das Angebot jährlich in Anspruch. Die bereits erzielten Einsparungen sowie die steigende Anzahl an Teilnehmern sind der beste Beweis für den Erfolg des Vergleichs in der Praxis.

Für 13 Kläranlagen, die bereits drei oder mehr Jahre am Benchmarking teilnahmen, wurden Einsparungen von insgesamt 3,4 Millionen Euro innerhalb von drei Jahren errechnet. Dies ergibt eine jährliche durchschnittliche Einsparung je Kläranlage von 85.000 Euro. Dieser Betrag ist auch für die mittleren bis großen Anlagen (Ausbaugröße zwischen 30.000 und einer Million Einwohnerwerte), die dieser Berechnung zugrunde liegen, eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen – vor allem der Kostenkennzahlen – ist nur dann sichergestellt, wenn die Kläranlagen ihrer Ausbaugröße entsprechend gruppiert werden. Die beim Benchmarking für Kläranlagen verwendeten Größengruppen sowie die Gesamtbetriebskosten der Gruppen können Ab-

Für 13 Kläranlagen, die seit Jahren am Benchmarking teilnahmen, wurden Einsparungen von insgesamt 3,4 Millionen Euro innerhalb von drei Jahren errechnet.

bildung entnommen werden. Für die Zusammenstellung in Abbildung „Betriebskosten von Kläranlagen“ wurden die indexierten Kosten von 65 Kläranlagen der Geschäftsjahre 2003 bis 2008 verwendet. Dargestellt ist je Größengruppe der 25- bis 75-Prozent-Wert der Gruppe, also jener Kostenbereich, innerhalb dessen die Hälfte der teilgenommenen Kläranlagen liegt. Wenn man beispielhaft die Gruppe der 38 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße zwischen 20.000 und 50.000 EW-Ausbau heranzieht, so liegen die Kosten von 19 Kläranlagen zwischen 18 und 26 Euro/EW-CSB100/a. Zusätzlich ist der Median der Gruppe mit 21,5 Euro/EW-CSB100/a und der Bestwert mit 12 Euro/EW-CSB100/a angegeben. Hinzugefügt werden muss, dass EW-CSB110 der aus der durchschnittlichen Jahreserschmutzfracht resultierende Einwohnerwert ist.



Dr. Stefan Lindtner ist vom ÖWAV beauftragter Experte für die technische Abwicklung des Benchmarkings bei Abwasserreinigungsanlagen

Die Gesamtbetriebskosten geben aber nur einen ersten Eindruck über die Kosten im Vergleich zur Gruppe. Konkrete Einsparpotenziale können erst dann abgeleitet werden, wenn man die Kosten noch detaillierter analysiert. Beim Benchmarking wird die Kläranlage in insgesamt sechs Prozesse untergliedert, und jedem Prozess werden Material- und Stoffkosten, Personalkosten, Kosten für Leistungen durch Dritte, Energiekosten, Reststoffsorgungskosten und sonstige betriebliche Kosten zugeordnet. Diese feine Datenstruktur, die bei großen Kläranlagen noch tiefer untergliedert wird, ermöglicht einen sehr genauen Vergleich und sichert das Auffinden von Einsparungspotenzialen.

Weitere Ergebnisse und auch detaillierte Auswertungen auf Basis der Benchmarking-Größengruppen können dem öffentlichen Bericht auf der ÖWAV-Abwasser-Benchmarking-Plattform entnommen werden. Zusätzlich sind Veröffentlichungen zum ÖWAV-Abwasser-Benchmarking ebenfalls unter

www.abwasserbenchmarking.at abrufbar.

Praxisbeispiele verdeutlichen Effizienz

Beispiel 1:

Material- und Stoffkosten

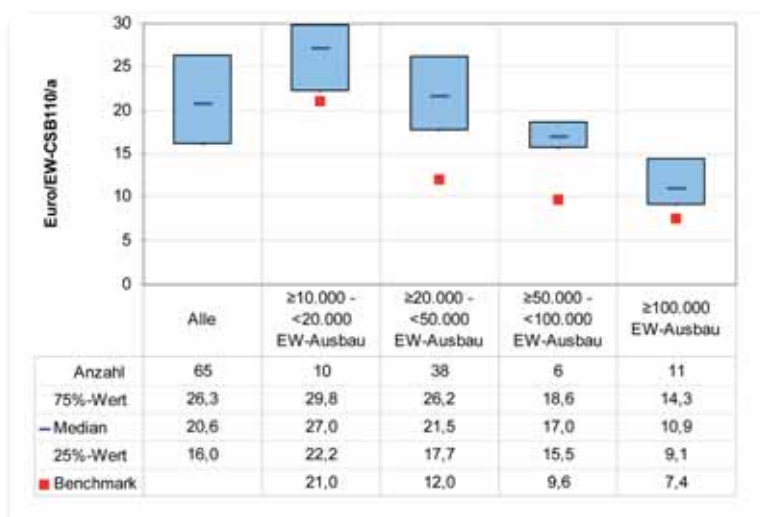
Bei einer Anlage mit 35.000 EW-Ausbau betragen die Material- und Stoffkosten 26 Prozent der Gesamtbetriebskosten. Im Vergleich dazu liegen diese Kosten im Durchschnitt der Benchmarking-Teilnehmer bei elf Prozent der Gesamtbetriebskosten. Die beim Benchmarking zur Verfügung gestellten Berechnungen der Kosten je Tonne Wirksubstanz stärkten zusätzlich die Position bei den folgenden Preisverhandlungen der Konditionierungsmittel und führten zu einer Kostenreduktion von 38.000 Euro im Folgejahr.



Foto: BMLFUW/Rita Newman

Der ÖWAV-Benchmark ergibt (für die 13 langjährigen Teilnehmer) eine jährliche durchschnittliche Einsparung je Kläranlage von 85.000 Euro. Dieser Betrag ist auch für die mittleren bis großen Anlagen (Ausbaugröße zwischen 30.000 und einer Million Einwohnerwerte), die dieser Berechnung zugrunde liegen, eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Betriebskosten von Kläranlagen in Abhängigkeit von der Ausbaugröße



Beispiel 2: Steigerung des Pumpenwirkungsgrades

Der Vergleich einer Kläranlage mit 180.000 EW-Ausbau mit der Benchmark zeigte einen vergleichsweise geringen Wirkungsgrad der Zulaufpumpe. Als Ursache konnten saugseitig strömungstechnische Probleme festgestellt werden. Als Gegenmaßnahme genügte ein Betonausschnitt, der Kosten von rund 4000 Euro verursachte. Zusätz-

lich wurde eine von drei alten Pumpen (Investitionskosten von 17.264 Euro) erneuert. Die Steigerung des Pumpenwirkungs-

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen – vor allem der Kostenkennzahlen – ist nur dann sichergestellt, wenn die Kläranlagen ihrer Ausbaugröße entsprechend gruppiert werden.

grades von 54 auf 67 Prozent bringt jährliche Kosteneinsparungen von 25.237 Euro. Der Austausch der beiden anderen alten Pumpen und der damit zu erwartende weitere Anstieg des Pumpenwirkungsgrades auf 75 Prozent hat eine kalkulierte jährliche Einsparung von 36.474 Euro zur Folge.

Ablauf des ÖWAV-Benchmarkings

Das ÖWAV-Benchmarking untergliedert sich jährlich in drei Phasen:

Phase I: Dateneingabe

Die jährliche Erfassung der technischen Betriebsdaten und der kaufmännischen Daten des vorangegangenen Kalenderjahres ist in der ersten Jahreshälfte via Internet jederzeit möglich. Um auch Betreibern ohne Internetanbindung eine Teilnahme zu ermöglichen, können die Daten alternativ auch auf Datenträgern übermittelt werden.

Phase II: Evaluierung

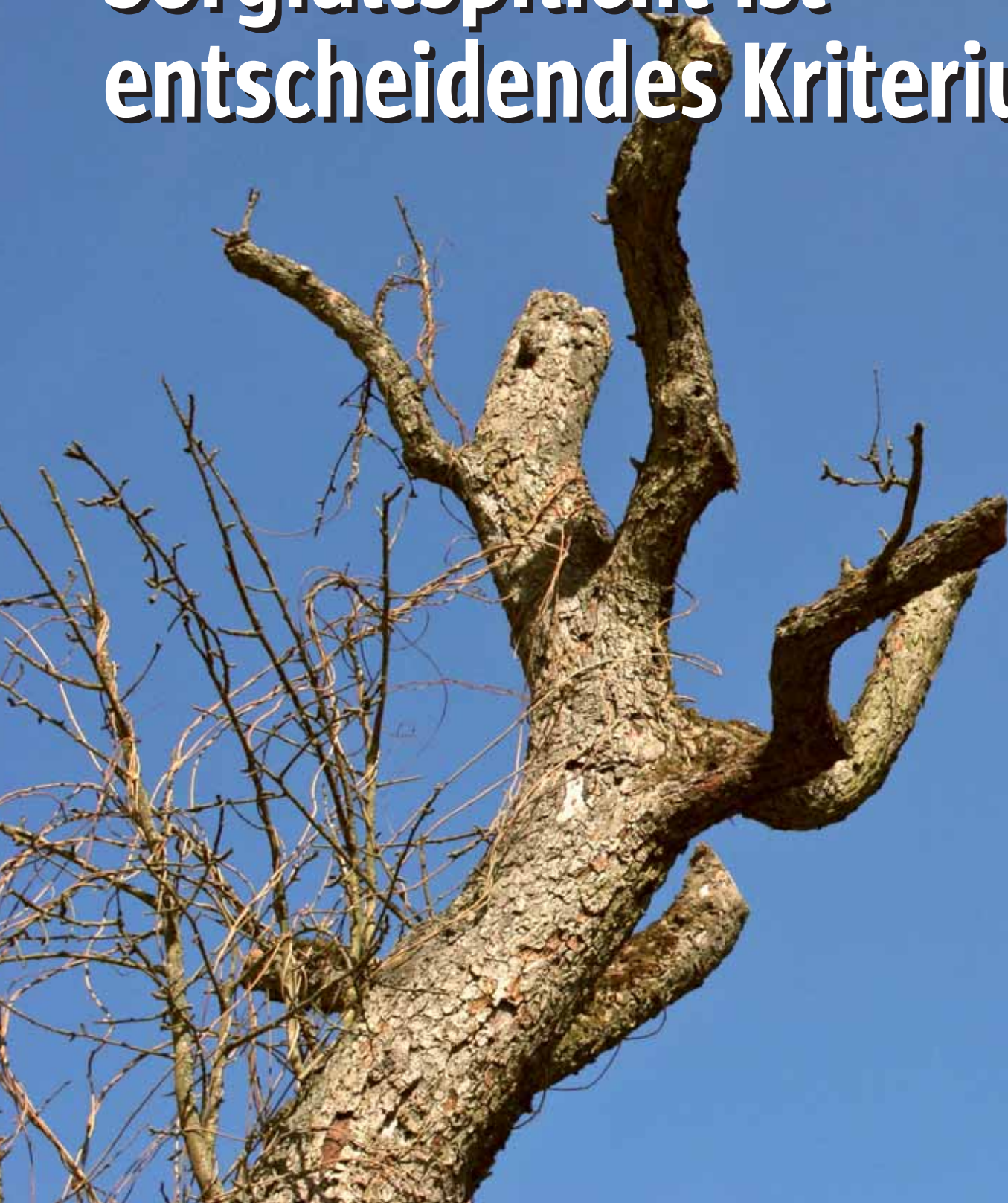
Im Anschluss an die Phase der Dateneingabe werden in einer Evaluierungsphase von drei bis vier Monaten die restlichen Daten auf Plausibilität geprüft und die Benchmarks ermittelt. Nach Abschluss der Evaluierungsphase können alle Ergebnisse, die Benchmarks, diverse Kennzahlen und vieles mehr von den Betreibern via Internet in Form eines Rohberichtes abgerufen werden.

Phase III: Nachbetreuung und Erfahrungsaustausch

Die für die Betreiber wichtigste Phase gliedert sich in die individuelle Nachbetreuung und die Workshops. Die individuelle Nachbetreuung findet vor Ort statt und dient der Präsentation und Diskussion des Rohberichtes mit einem Mitglied des Projektteams. Zusätzlich dazu werden Workshops organisiert, die den Erfahrungsaustausch innerhalb der Vergleichsgruppen ermöglichen. Nach Abschluss der Phase III erhalten alle Teilnehmer einen Endbericht in gebundener Form übermittelt bzw. ist auch dieser Bericht für die Teilnehmer via Internet abrufbar.

Haftet die Gemeinde für Schäden durch Bäume?

Sorgfaltspflicht ist entscheidendes Kriterium



Absolut sichere Bäume gibt es nicht, aber auch nicht jeder Schaden macht gleich haftpflichtig. Für Gemeinden stellt sich als Besitzer von Bäumen und als Wegehalter trotzdem die Frage, wann sie für Schäden durch herabgefallene Äste oder umgestürzte Bäume ersatzpflichtig werden. KOMMUNAL beleuchtet Haftungsfragen mit Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Prof. Dr. Constanze Fischer-Czermak
& Mag. Julia Schürz

Ein auf dem Areal einer Krankenanstalt stehender rund 24 Meter hoher, 100 bis 120 Jahre alter Baum stürzte bei starkem Wind auf den gegenüberliegenden Gehsteig einer Straße und verletzte einen Passanten so schwer, dass dieser in der Folge querschnittgelähmt war. Ursache des Baumsturzes war die Durchtrennung der Hauptwurzel bei kurz vorher stattgefundenen Bauarbeiten.

Die Haftung der Gemeinde als Grundeigentümer wurde bejaht (OGH 5 Ob 564/85). Auf einem Schulhof stürzte eine ca. zehn Meter hohe, 50 bis 60 Jahre alte Linde auf eine Schülerin, die seither ebenfalls querschnittgelähmt ist. Auch dieser Baum war bei Bauarbeiten im Wurzelbereich beschädigt worden, allerdings lagen diese fast 20 Jahre zurück. Die Republik Österreich als Schulerhalter wurde zum Schadenersatz verpflichtet (OGH 2 Ob 137/05v).

In beiden Fällen ging es um die Ersatzpflicht für Schäden, die durch Bäume verursacht wurden, wobei die Sachverhalte nicht immer so dramatisch sein müssen wie die geschilderten. Auch Sachschäden durch abgebrochene Äste, Baumteile oder umgefallene Bäume beschäftigen die Gerichte. Als Anspruchsgrundlagen für eine deliktische Haftung kommen die §§ 1319 und 1319a ABGB in Betracht, bei Vorliegen eines Waldes ist darüber hinaus § 176 ForstG zu

beachten. Von Interesse ist vor allem, welche Anforderungen die Judikatur an die Sorgfalt einer Gemeinde als Besitzer von Bäumen stellt: Daraus können Schlüsse für die Vermeidung einer möglichen Haftung gezogen werden.

Analoge Anwendung des § 1319 ABGB auf Bäume

§ 1319 ABGB regelt die Haftung für Bauwerke: Der Besitzer eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes ist zum Ersatz verpflichtet, wenn durch Einsturz oder Ablösen von Teilen desselben infolge mangelhafter Beschaffenheit des Werkes jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht wird und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat. An diese ist nach herrschender Meinung ein objektiver Maßstab anzulegen. Die Lehre geht daher von einer verschuldensunabhängigen Haftung aus, während die Judikatur überwiegend eine Verschuldenshaftung mit Beweislastumkehr annimmt.

Von Interesse ist vor allem, welche Anforderungen die Judikatur an die Sorgfalt einer Gemeinde als Besitzer von Bäumen stellt: Daraus können Schlüsse für die Vermeidung einer möglichen Haftung gezogen werden.

Entscheidend ist der Beweis, dass die objektiv gebotene Sorgfalt eingehalten wurde. Gelingt nämlich dieser Beweis, liegt auch kein Verschulden vor und befreit von der Haftung.

Einzelne neuere Entscheidungen sprechen freilich von einer Gefährdungshaftung. Dieser Streit ist allerdings von untergeordneter praktischer Bedeutung, weil nach beiden Auffassungen der Beweis, dass die objektiv gebotene Sorgfalt eingehalten wurde, von der Haftung befreit. Gelingt nämlich dieser Beweis, liegt auch kein Verschulden vor, misslingt er hingegen, werden auch bei Annahme einer Verschuldenshaftung die subjektiven Fähigkeiten zur Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt gemäß § 1297 ABGB vermutet.

Bäume sind zwar keine Bauwerke, § 1319 ABGB wird jedoch analog auf die Haftung für Schäden durch abgebrochene Äste oder Baumteile und umgestürzte Bäume angewendet. Der OGH begründet das damit, dass auch der Besitzer eines Baumes einen mangelhaften Zustand früher erkennen und Abhilfe schaffen kann, um Schäden zu vermeiden. Voraussetzungen für die Haftung einer Gemeinde sind daher,

- ▶ dass sie Besitzer des „schädigenden“ Baumes ist,
- ▶ sich dieser in einem mangelhaften Zustand befindet
- ▶ und seitens der Gemeinde nicht die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt eingehalten wurde.

Mangelhafter Zustand als Voraussetzung

Eine Haftung nach § 1319 ABGB setzt voraus, dass das Umstürzen des Baumes oder das Herabfallen von Ästen auf dessen mangelhaften Zustand zurückzuführen ist. Wird ein gesunder Baum durch einen orkanartigen Sturm ausgerissen, besteht wegen höherer Gewalt keine Haftung. In den eingangs erwähnten Fällen waren die Bäume deshalb mangelhaft, weil ihre Wurzeln bei Bauarbeiten

Bestehen keine äußeren Anzeichen für eine Krankheit, würde die Sorgfaltspflicht überspannt werden, wenn man vom Besitzer eines Baumes verlangen würde, dessen Standfestigkeit ... von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

ten beschädigt wurden, worunter die Standfestigkeit litt. Gerade die Mangelhaftigkeit muss die Ursache für die Schädigung sein.

Mangelhafte Beschaffenheit liegt daher nur dann vor, wenn durch den Zustand eines Baumes von diesem eine besondere Gefahr ausgeht. Sie kann infolge mechanischer Verletzungen des Baumes oder einer Krank-

heit (zum Beispiel ein den Stammbruch begünstigender Pilzbefall einer Pappel) bestehen, unter Umständen aber auch bei einem abnormen Wuchs.

Die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt

Der Geschädigte hat nach § 1319 ABGB den Schaden, dessen Verursachung durch Ablösen von Teilen oder Umstürzen des Baumes, dessen mangelhafte Beschaffenheit als Schadensursache und die Haltereigenschaft des Anspruchsgegners zu beweisen. Gelingen diese Beweise, kann sich der Besitzer (Halter) des Baumes nur dadurch entlasten, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt aufgewendet hat. Dieser Entlastungsbeweis ist erbracht, wenn der Halter Vorkehrungen getroffen hat, die vernünftigerweise nach der Auffassung des Verkehrs erwartet werden konnten. Er muss keine über seine Sorgfaltspflicht nach § 1297 ABGB hinausgehenden Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Das Maß der Zumutbarkeit geeigneter Vorkehrungen gegen einen Schadenseintritt richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Eine Gemeinde muss ihre Organisation so einrichten, dass sie den von § 1319 ABGB auferlegten Pflichten nachkommen kann. Voraussetzung für eine Haftung ist aber die Erkennbarkeit der Gefahr. Ist die Krankheit eines Baumes auch für einen Laien erkennbar, kann zu den Maßnahmen, die vom Halter erwartet werden können, auch die Beziehung eines Fachmannes gehören. Bestehen allerdings keine äußeren Anzeichen für eine Krankheit, würde die Sorgfaltspflicht überspannt werden, wenn man vom Besitzer eines Baumes verlangen würde, dessen Standfestigkeit in größeren Zeitabständen von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Für Sachverständige gilt nach § 1299 ABGB ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab, so dass besondere Fachkenntnis einen höheren Grad der Haftung bewirkt. Diese Bestimmung kommt auch ge-

Zillingdorf: Schlagloch auf Güterweg beschädigt Güllefass Freispruch in erster Instanz, aber diese allgemeine Tendenz ist bedenklich

Im Herbst 2008 fuhr ein Landwirt mit seinem Traktor mit angehängtem Güllefass entlang eines unbefestigten Güterweges seiner Nachbargemeinde Zillingdorf (NÖ). Das Fahrzeug verunfallte aufgrund eines Schlaglochs, es kam zu einem Sachschaden von rund 3500 Euro. Der Landwirt verklagte danach die Gemeinde Zillingdorf auf Schadenersatz. Erst ein Jahr später konnte das Gericht (Bezirksgericht Wiener Neustadt) ein Urteil fällen. Ist ein Schlagloch ein zumutbares Hindernis auf einem Güterweg, der ausschließlich landwirtschaftlich genutzt



wird? Die Gemeinde wurde in erster Instanz freigesprochen, der Schadenersatz also nicht gerechtfertigt. Diese Haftungsfrage aufzuarbeiten war keine einfache Sache. Natürlich ist die Wegehaltung auch eine Kostenfrage. Harald Hahn, Bürgermeister von Zillingdorf (*Bild*), zeigte sich nach der Urteilsverkündung Anfang Oktober 2009 erleichtert: „Das Gericht bestätigte, dass die Gemeinde nicht fahrlässig arbeitete. Aber ich finde die gesellschaftliche Tendenz, der Allgemeinheit die Haftung umhängen zu wollen, für sehr bedenklich. Wo bleibt da die Solidarität im Dorf?“



Foto: Elke Wetzlig/Wikipedia

Voraussetzung für eine Haftung ist die Erkennbarkeit der Gefahr. Ist die Krankheit eines Baumes auch für einen Laien erkennbar, kann zu den Maßnahmen, die vom Halter erwartet werden können, auch die Beiziehung eines Fachmannes gehören.

genüber einer Stadtgemeinde zum Tragen, die über Einrichtungen mit Fachkenntnissen hinsichtlich der Baumpflege verfügt. Wegen ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit wird einer Gemeinde im Rahmen des § 1319 ABGB überhaupt eine erhöhte Verantwortung aufgebürdet.

Bei der Beurteilung der Sorgfaltsanforderungen wird auch auf den Standort der Bäume abgestellt. So wurde der Eigentü-

mer einer kleinen Waldfläche, bestehend aus flachwurzelnden 70- bis 80-jährigen Fichten, zum Schadenersatz verurteilt, weil einer dieser Bäume durch einen Sturm entwurzelt wurde, auf die angrenzende Straße stürzte und dadurch einen Pkw beschädigte. Vier Jahre zuvor wurde den Fichten durch Rodung des Nachbarwaldes der Windmantel genommen. Der OGH war der Ansicht, der Besitzer der entwurzelt Fichte hätte spätestens bei den Schlägerungsarbeiten auf dem Nachbargrundstück Bedenken haben müssen, dass sein ungeschützter kleiner Waldbestand durch Windbruch eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen könne, zumal er schon in einem weiteren Waldstück leichte Windschäden beobachtet habe. Ebenso wurde bei einer 30 Meter hohen, schräg zu dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Nachbarhaus gewachsenen Pappel eine bloß optische Beobachtung

des Laubes als unzureichende Vorkehrung angesehen. Auch in den beiden eingangs erwähnten Entscheidungen wirkte der Standort der umgestürzten Bäume sorgfaltserhöhend. Im ersten Fall stand der Baum in unmittelbarer Umgebung einer öffentlichen Krankenanstalt und an einer Straße, an der sich auch eine von Schülern besuchte Bundeserziehungsanstalt befand. Wegen der dadurch bewirkten Gefahr für Leben und Gesundheit von Passanten war der OGH der Ansicht, dass die beklagte Stadtgemeinde besondere Vorkehrungen gegen das Durchtrennen von Wurzeln bei Bauarbeiten hätte treffen müssen, noch dazu wo es sich bei dem Baum um einen Flachwurzler höheren Alters handelte, der nach Entfernung eines Gebäudes dem Wind ausgesetzt war. Auch in der zweiten Entscheidung wurde ausgesprochen, dass der Standort des Baumes in einem belebten Schulhof im Hinblick auf die stattgefundenen Bauarbeiten ausnahmsweise die Befassung eines Fachmannes zur Beurteilung der Verkehrssicherheit des Bau-

Fact-Box RFG

Mehr zur Wegehalterhaftung der Gemeinde und zur Haftung für Bäume im Wald nach dem Forstgesetz finden Sie im Heft 4/2009 der RFG!

Recht & Finanzen für Gemeinden (RFG) ist eine Kooperation zwischen dem Österreichischen Gemeindebund, Kommunkredit, kommunalconsult, Leitner + Leitner, RPW NÖ GBG und dem Verlag MANZ.



Kennenlern-Abo unter:
www.juristischer-biss.at
 Zwei Hefte zum Preis von nur 20 Euro
 MANZ Bestellservice:
 Tel.: (01) 531 61-100
 Fax: (01) 531 61-455
 E-Mail: **bestellen@manz.at**



Univ.-Prof. Dr. Constanze Fischer-Czermak ist Professorin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien



Mag. Julia Schürz ist Assistentin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien

mes erforderlich gemacht hätte. Keine Rolle spielt dabei, zu welchem Zeitpunkt man das sorgfaltswidrige Verhalten des Schulhalters annimmt, weil für die Verjährung eines Schadenersatzanspruches nach § 1489 ABGB der Schadenseintritt maßgebend ist, auch wenn die Bauarbeiten, die zur Beschädigung der Wurzel der später umgestürzten Linde geführt haben, fast 20 Jahre zurück lagen.

Konkrete Maßnahmen zur Kontrolle

Welche Vorkehrungen notwendig sind, um den Entlastungsbeleg nach § 1319 ABGB zu erbringen, kann nicht allgemein gesagt, sondern nur im Einzelfall beurteilt werden. Konkrete Maß-

nahme zur Verkehrssicherung enthält die Önorm L 1122, die für die Baumpflege und Baumkontrolle herausgegeben wurde. Die Önorm L 1122 kann als Anhaltspunkt dafür dienen, welches Verhalten in Fachkreisen als einwandfrei angesehen wird, und gibt damit Auskunft über die von einem Sachverständigen einzuhaltende Sorgfalt. Nach Pkt. 1 der Önorm L 1122 dient sie u.a. dazu, Leistungen zur Vermeidung von Verkehrsun-sicherheit durch Bäume zu standardisieren. Danach ist die Befundung eines Baumes branchenüblich nach Augenschein vorzunehmen. Diese Sichtkontrolle erfolgt grundsätzlich vom Boden aus und stellt eine sorgfältige, äußere, fachkundige Besichtigung dar, die der Gesund-

Keine Rolle spielt, zu welchem Zeitpunkt man das sorgfaltswidrige Verhalten des Schulhalters annimmt, weil für die Verjährung eines Schadenersatzanspruches nach § 1489 ABGB der Schadenseintritt maßgebend ist, auch wenn die Bauarbeiten ... fast 20 Jahre zurück lagen.

heits- und Verkehrssicherheitsüberprüfung des Baumes dient (Pkt. 5.1.1). Während die Önorm konkrete Kontrollintervalle für die Überprüfung der Baumentwicklung vorschlägt, wird für die Überprüfung der Verkehrssicherheit eines Baumes lediglich angemerkt, dass die Zeitabstände nicht mit denen der Baumentwicklung gleichzusetzen sind. Bautätigkeit im Standraumbereich, abnorme Witterungsereignisse sowie sonstige Ereignisse besonderer Art sollen zu Kontrollgängen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes führen. Bei Bäumen im Verkehrsbereich müssen die Kontrollintervalle zusätzlich an gehölz- und standortbedingte Besonderheiten angepasst werden, wobei eine jährliche Kontrolle anzustreben sei (Pkt. 5.1.4). Werden bei der Sichtkontrolle Symptome festgestellt, soll eine weitergehende fachliche Untersuchung des Baumes stattfinden (Pkt. 5.2). Eine jährliche Sichtkontrolle vom Boden aus für Bäume im Verkehrsbereich wird man im Normalfall auch von Gemeinden verlangen müssen, die nach der Rechtsprechung eine erhöhte Sorgfaltspflicht trifft. Bei Laubbäumen soll diese Kontrolle nach Eintritt der Vegetationsperiode erfolgen, weil abgestorbene Äste kaum feststellbar sind, solange der Baum insgesamt noch kein Laub trägt. Die jährliche Sichtkontrolle reicht bei Schadbäumen allerdings nicht aus. Je nach Größe und Umfang des Schadens muss häufiger eine Prüfung stattfinden. Bäume oder Baumteile, die den Verkehr gefährden, insb. weil sie nicht mehr standsicher sind oder herabzustürzen drohen, müssen entfernt werden. Aus besonderen Anlässen kann sich die Notwendigkeit von Zusatzkontrollen ergeben, z.B. nach extremen Witterungsereignissen oder – wie in den eingangs geschilderten Fällen – bei Bauarbeiten im Nahbereich von Bäumen.

Eggenburg: Frau stirbt auf Naturlehrpfad Gefahr durch Steinbruch weder erkennbar noch vorhersehbar

Ein tödlicher Unfall ereignete sich im August 2008 im Fossilienparadies Schindergraben der Gemeinde Eggenburg (NÖ). Eine 43-jährige Frau war damals mit ihren zwei Söhnen und dem Ehemann auf der Suche nach versteinerten Muscheln, als sich eine tonnenschwere Sandsteinplatte löste und die Mutter traf. Die Frau erlag wenig danach den schweren Verletzungen. Ihr Mann und die Söhne blieben unverletzt. Das Fossilienparadies liegt in einer Art Naturlehrpfad in einem Wald im Eigentum der Gemeinde. Grund für die Anklage war der Vorwurf, das Areal sei der Öffentlichkeit ohne hinreichende Prüfung zugänglich gemacht worden.

Durch die ständigen Grabungen seien Gefahren entstanden, Sicherheitskontrollen aber ausge-

blieben. Bürgermeister Willibald Jordan (*Bild*), plädierte auf nicht schuldig. „so leid mir das Unglück tut.“ Aus Sicht seines Verteidigers war das Unglück nicht voraussehbar. Zu diesem Urteil gelangte auch Richter Erhard Neubauer. Bürgermeister Jordan wurde freigesprochen. Laut Gutachten war die Gefahr,



dass ein Steinblock brechen könnte weder erkennbar noch vorhersehbar. Es konnte demnach keine Sorgfaltswidrigkeit vonseiten der Gemeinde festgestellt werden.

„Hätte es keinen Freispruch für mich als Bürgermeister gegeben,

wäre ich aus meinem Amt zurückgetreten. Nach dem Urteil mache ich aber meinen Job weiterhin so gerne wie bisher“, zeigte sich Jordan erleichtert. Die Fossilienwelt ist seit dem Unglück gesperrt.

Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2009

Klimaschutz und Rechtsschutz gestärkt – Verfahren vereinfacht

Ziel der Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2009 ist die Herstellung der EU-Konformität im Hinblick auf laufende Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission, die Verstärkung des Klimaschutzes bei der UVP durch Vorlage eines Klima- und Energiekonzeptes, raschere und effizientere Durchführung der Verfahren und mehr Rechtssicherheit. KOMMUNAL bringt die wesentlichen Eckpunkte.

Dr. Christian Baumgartner

► Sicherung der EU-Konformität:

Auf Grund eines laufenden Beschwerdeverfahrens der Europäischen Kommission müssen Ergänzungen im Anhang der UVP-pflichtigen Projekte vorgenommen werden: Bei Abfallbehandlungsanlagen, wasserwirtschaftlichen Projekten und Industrievorhaben muss berücksichtigt werden, dass solche Vorhaben in schutzwürdigen Gebieten (z. B. Naturschutzgebieten, Gebieten mit bereits vorliegender hoher Luftschadstoffbelastung) bereits bei einem niedrigeren Schwellenwert einer Einzelfallprüfung zu unterziehen sind, ob durch ihre Verwirklichung mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Weiters ist der Anhang der schutzwürdigen Gebiete um die UNESCO-Welterbestätten zu ergänzen.

► **Verstärkung des Klimaschutzes:** Mit der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) hat der Projektwerber auch ein Klima- und Energiekonzept vorzulegen, das Angaben zum Energiebedarf, den vorgesehenen Energieträgern, über verfügbare energetische Kennzahlen sowie eine Darstellung der Energieflüsse und der Maßnahmen zur Energieeffizienz zu enthalten hat. Weiters soll die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien dadurch gefördert

Mit der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) hat der Projektwerber unter anderem auch ein Klima- und Energiekonzept vorzulegen, das Angaben zum Energiebedarf, den vorgesehenen Energieträgern ... und der Maßnahmen zur Energieeffizienz zu enthalten hat.

werden, dass bei der UVP-Pflicht von Wasserkraftanlagen technische Maßnahmen zur Erhöhung der Engpassleistung oder zur Effizienzsteigerung von bestehenden Anlagen ausgenommen werden, wenn sie keine ökologisch nachteiligen Auswirkungen haben.

► Verfahrensvereinfachungen und Klarstellungen:

► Zuständigkeiten und Aufgaben der UVP-Behörde werden klarer geregelt (z. B. die Initiative zur Nachkontrolle, Abklärungen bei den teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren des 3. Abschnittes bei Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken).

► Im Feststellungsverfahren müssen die ProjektwerberInnen die erforderlichen Unterlagen vorlegen, damit eine rasche Abklärung der UVP-Pflicht erfolgen kann.

► Die für das UVP-Verfahren erforderlichen Unterlagen sind elektronisch einzubrin-

gen; dies erleichtert der UVP-Behörde die Beteiligung von mitwirkenden Behörden, die Verteilung von Unterlagen an die Sachverständigen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.

► Interneteinträge bis zum Abschluss des Verfahrens: Die Kundmachung zur öffentlichen Auflage der Verfahrensunterlagen hat bis zur Erlassung des das Verfahren erledigenden Bescheides auf der Internetseite der UVP-Behörde zu verbleiben.

► Inhalt der UVP-Dokumentation: Diese hat auch einen Aktuellen Link zu jenen Internetseiten der UVP-Behörden zu enthalten, auf denen die öffentliche Auflage der Verfahrensunterlagen veröffentlicht wird.

► Eingrenzung der Prüftiefe der UVE – und damit auch des Umweltverträglichkeitsgutachtens – auf die voraussichtlich vom Vorhaben erheblich beeinträchtigte Umwelt und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

► Wurde im Vorfeld der UVP bereits eine Strategische Umweltprüfung (SUP) relevanter Pläne und Programme vorgenommen, ist dies anzugeben und können die dort erarbeiteten Unterlagen im Verfahren verwendet werden.

► Kundmachungen können – außer in Großverfahren nach AVG – auch in regionalen periodischen Medien erfolgen (weniger Kosten, verbesserte regionale Information).

► Möglichkeit des Entfalls der mündlichen Verhandlung, wenn in den Stellungnahmen keine begründeten Bedenken vorgebracht werden oder in Großverfahren keine Einwendungen während der Auflagefrist erfolgen.

Dr. Christian Baumgartner ist Leiter der Abteilung V/1 „Anlagenbezogener Umweltschutz“

► Bei Entscheidungsreife kann die UVP-Behörde den Schluss des Ermittlungsverfahrens erklären; damit können nach einer bestimmten Frist (mindestens vier Wochen nach Vorliegen des Protokolls der mündlichen Verhandlung) keine neuen Tatsachen mehr vorgebracht werden.

► **Verbesserter Rechtsschutz:**

Umweltorganisationen erhalten wiederum die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof im vereinfachten Verfahren; ProjektwerberInnen erhalten ein Fortbetriebsrecht nach dem Modell der Gewerbeordnung, wenn der Genehmigungsbescheid vom Verwaltungsgerichtshof behoben wird (bis zur Erlassung eines Ersatzbescheides, max. ein Jahr).

► **Klarstellungen und Verbesserungen zu einigen Tatbeständen in Anhang 1, die nicht im EU-Beschwerdeverfahren releviert wurden:**

Erleichterungen für Effizienz steigernde Maßnahmen bei bestehenden Wasserkraftwerken (s. o. Klimaschutz), Neufassung des Flughafen-Tatbestandes durch Abstellen auf konkrete Baumaßnahmen (neben dem Pistenbau auch auf die Errichtung von Flugsteigen und Abstellflächen), Verbesserungen beim Tatbestand der Schutz- und Regulierungsbauten und beim Tatbestand für Schigebiete, die im Vollzug zu Problemen geführt haben.

► **„Investorenservice“ vor Antragstellung:**

Die Behörde kann die Projektwerber durch Informationen, die sie für ihren Antrag brauchen und über die die Behörde verfügt, unterstützen und ihm/ihr die voraussichtlich wesentlichen Themen des Verfahrens bekannt geben.

► **Umweltrat:** Zusätzlich werden je ein/e Vertreter/in der Industriellenvereinigung, einer anerkannten Umweltorganisation und der Umwelthanwälte Mitglied des Umweltrates; der/die Vorsitzende des Umweltrates werden für die jeweilige Legislaturperiode gewählt, nicht wie bisher für den fixen Zeitraum von fünf Jahren.



Der Gemeindebund besuchte Stockholm

Die Schweden kochen auch nur mit Wasser

Hoch in den Norden ging es für rund 60 Gemeindevertreter bei der Bürgermeister-Herbstreise des Österreichischen Gemeindebundes. Dass der Nimbus des Sozialparadieses Schweden an Glanz verloren hat, zeigten zahlreiche kommunale Fachgespräche zwischen schwedischen und österreichischen Kommunalvertretern.

Dr. Robert Hink

Nach der Frühjahrsreise der österreichischen BürgermeisterInnen nach Prag ging es kürzlich hoch in den Norden Europas, in das Land, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Im Königreich und angeblichen Sozialparadies Schweden wird freilich auch auf kommunaler und sozialstaatlicher Ebene nur mit Wasser gekocht. Der Nimbus des vorbildlichen Sozialstaates in Europa hat in den letzten

Jahrzehnten durchaus seine Kratzer abbekommen, wie die heimischen Gemeindevertreter vor Ort feststellen konnten. Die Fakten: Mit rund neun Millionen Einwohnern weist Schweden eine ähnliche Bevölkerungsgröße wie Österreich auf. Dicht besiedelt ist freilich nur der Süden des Landes mit den großen Ballungszentren. Auf kommunaler Ebene besteht Schweden aus nur 290 Gemeinden und 20 Regionen. Mitte des

Mit rund neun Millionen Einwohnern weist Schweden eine ähnliche Bevölkerungsgröße wie Österreich auf. Dicht besiedelt ist freilich nur der Süden des Landes mit den großen Ballungszentren.

19. Jahrhunderts waren es noch rund 2500 Gemeinden gewesen, eine Gebietsreform in den 50er-Jahren ließ diese Zahl zuerst



Ein Highlight bei jeder Bürgermeisterreise: Der Empfang an der österreichischen Botschaft, in Schweden durch seine Exzellenz Botschafter Dr. Stephan Toth (2. v. r.).

Während des Stockholm-Besuches standen immer wieder Arbeits- und Studieneinheiten auf dem Programm – hier bedankt sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer bei Gastgeber Steffen Akkerby, Abteilungsleiter für Kommunal Finanzen des schwedischen Gemeindebundes, für die Möglichkeit, in einem der Schulungsräume des Schwedischen Gemeindebundes zu arbeiten.

60 Personen umfasste die Gruppe der Österreichischen Gemeindebundes, die Mitte Oktober zu Besuch in Stockholm war. Hier das „offizielle“ Gruppenfoto.

Pflichtschulbereichs haben die Gemeinden zu betreiben. Ein eklatanter Unterschied zu Österreich besteht auch noch bei den Steuereinnahmen. Die schwedischen Gemeinden heben rund 70 Prozent ihres Budgets über eigene Steuern ein, die österreichischen Gemeinden sind hier über den Finanzausgleich viel stärker an die Steuereinnahmen und die Ertragsanteile des Bundes gebunden. Wie in Österreich sind auch in Schweden die Kinderbetreuung und die Gesundheitsversorgung wichtige Themen der Politik.

„Das schwedische Gesundheitssystem wird momentan reformiert, weil es vor dem Kollaps steht“, erzählt die Gesandte an der österreichischen Botschaft in Stockholm, Dr. Waltraud Dennhardt-Herzog. „Es gibt hier ein rein einklassiges System, mit nur einer Krankenkasse für alle Schweden und keiner Möglichkeit der Zusatzversicherung. Auf nicht akute Operationen oder Behandlungen wartet man oft monatelang, weil die Kapazitäten im staatlichen Gesundheitswesen einfach zu gering sind.“ Die Kinderbetreuung funktioniert da schon besser: Durchschnittliche Öffnungszeiten von 7 bis 17 Uhr sind in allen schwedischen Kindergärten die Regel. Die Kosten für Kinderbetreuung werden von allen Arbeitenden Schweden über Steuern finanziert, die Elternbeiträge sind unterschiedlich und können von den Kommunen festgelegt werden. Die Steuerbelastung für die arbeitende Bevölkerung bleibt

auf rund 1000, danach auf 290 Gemeinden schrumpfen. Die durchschnittliche Gemeinde hat damit eine Einwohnerzahl von rund 15.000, wobei allein der Großraum der Hauptstadt Stockholm von rund zwei Millionen Menschen bewohnt wird.

Jeder zehnte Schwede arbeitet für eine Gemeinde

In der Verwaltung über den Gemeinden stehen die so genannten „County councils“ bzw. Regionen, die im Vergleich mit Österreich am ehesten einer Mischung zwischen Bundesländern und Bezirksebene entsprechen. Darüber steht dann nur noch direkt der Nationalstaat. Auch die Schweden verfügen, wie die Reisenden bei einem Besuch des Schwedischen Verbandes für Gemeinden und Regionen erfuh-

ren, über einen Finanzausgleich. Dabei erhalten die Gemeinden rund 20,7 Prozent der Steuern, die auf Arbeit eingehoben werden, die Regionen rund elf Prozent. „Das wirkt im ersten Moment viel“, so die internationale Direktorin des Verbandes, Asa Ehinger Berling. „Die Gemeinden haben allerdings auch eine Menge an Aufgaben und Dienstleistungen zu erbringen.“ So sind etwa die Kinderbetreuung und die Pflichtschulen nicht nur in der Infrastruktur, sondern auch beim Personal vollständig Aufgabe der Gemeinden. Daraus erklärt sich auch, warum rund 800.000 MitarbeiterInnen im Dienst der Gemeinden stehen (in Österreich sind es – ohne Wien – rund 70.000 Gemeindebedienstete). Im Schulbereich sind etwa nur die Lehrinhalte zentralstaatlich geregelt, den Rest des



vortr. Hofrat Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

dennoch enorm hoch. Fast die Hälfte eines schwedischen Bruttogehaltes wird von Steuern aufgefressen. „Wir stellen hier fest, dass Österreich in der Betreuungsqualität und Intensität stark aufgeholt hat und zwischenzeitlich mit den besten Ländern Europas mithalten kann“, so Gemeindebund-Präsident Mödlhammer. „In manchen Bereichen der Kinderbetreuung sind wir den Schweden sogar überlegen.“

Ins Staunen gerieten die heimischen Gemeindevertreter beim Besuch des schwedischen Verbandes für Gemeinden und Regionen. Der Verband residiert im Zentrum Stockholms in einem eigenen Gebäude und beschäftigt 450 MitarbeiterInnen. „Man muss das allerdings relativieren, weil hier nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Regionen vom Verband vertreten werden“, so Helmut Mödlhammer, der die österreichische Delegation anführte. „Würde man die Vertreter aller österreichischen Bundesländer in Wien mitzählen, dann käme man vermutlich auf eine ähnlich hohe Zahl.“

Botschaftsempfang als gesellschaftliches Highlight

Auch der gesellschaftliche Teil kam bei dieser Reise des Gemeindebundes natürlich nicht zu kurz. Schon am ersten Abend wurde die Delegation hochoffiziell in der österreichischen Botschaft in Stockholm empfangen. „Es ist schon ein großes Erlebnis, wenn man in einer ausländischen Stadt in der offiziellen Repräsentanz des Heimatlandes vom Botschafter persönlich empfangen wird“, gaben sich die mitreisenden Bürgermeister beeindruckt. „Unsere Reisen stehen ja unter Patronanz von Außenminister Dr. Michael Spindelegger“, erinnerte Mödlhammer. „Es ist erfreulich, dass einer Bürgermeister-Delegation aus dem Heimatland so großer Respekt erwiesen wird.“

Beim Empfang selbst gab Botschafter Dr. Stephan Toth einen Überblick über die Schwerpunkte der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft und die Geschichte des Landes. Seine Stellvertreterin, Gesandte Dr. Waltraud Dennhardt-Herzog, begleitete die österreichischen

Gemeindevertreter an zwei Tagen bei den offiziellen Programmpunkten und war auch maßgeblich für die Organisation der politischen Termine mitverantwortlich.

Nicht zuletzt lernten die österreichischen Kommunalpolitiker zumindest in Ansätzen auch das Land selbst kennen. Neben einer Stadtrundfahrt durch Stockholm standen auch noch die Besuche von zwei Königsschlössern in der Umgebung Stockholms auf dem Programm, auch die Attraktion der Hauptstadt, die mehr als 300 Jahre auf dem Meeresgrund gelegene „Wasa“, die nun vollständig in einem Museum ausgestellt ist, wurde besucht. Eine abendliche Schiffsfahrt mit Abendessen hindurch zwischen den 14 Inseln, auf denen Stockholm liegt, rundete das Programm ab. Nach drei Tagen mit höchst informativem und herausforderndem Programm kehrten die Gemeindevertreter schließlich mit einem Nachtflug zurück.



Die Plaza de Cibeles in Madrid

Die nächste Reise 2010

„På återseende Sverige, bienvenido España“

Die nächste Fach- und Bildungsreise des Österreichischen Gemeindebundes ist auch schon fixiert. Sie wird vom 6. bis zum 8. Mai 2010 in die spanische Hauptstadt Madrid führen, weil Spanien im ersten Halbjahr 2010 die EU-Ratspräsidentschaft innehaben wird. Die Reise steht allen österreichischen Gemeindevertreter/innen offen, das detaillierte Programm und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf

www.gemeindebund.at

Nach über zwei Jahrzehnten der Debatte über ihre Funktionsweise und institutionelle Struktur wird die Europäische Union mit dem Vertrag von Lissabon dank mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Nach dem irischen „Ja“ zum Vertrag im Oktober 2009 erklärte AdR-Präsident Luc Van den Brande: „Mit dem Vertrag von Lissabon wird europäische Gesetzgebung in Zukunft demokratischer, da die Rolle des Parlaments gestärkt wird und die Kommission den Bürgern zuhört, die regionalen und lokalen Auswirkungen europäischer Initiativen berücksichtigt und sich zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips verpflichtet. Darüber hinaus verleiht der Vertrag von Lissabon dem Prinzip des territorialen Zusammenhalts – einem Eckpfeiler der künftigen Regionalpolitik – eine entscheidende Rechtsgrundlage.“

Die wichtigsten Neuerungen des Vertrags von Lissabon für Europas Gemeinden, Städte und Regionen sowie den Ausschuss der Regionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

► Anerkennung der territorialen Dimension der EU

Erstmals in ihrer Geschichte erkennt die EU neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ausdrücklich auch den „territorialen Zusammenhalt“ als wesentliches Ziel an, also die harmonische Entwicklung aller Gebiete der EU. Alle EU-Vorschläge müssen künftig ihre administrativen und budgetären Auswirkungen auf die Regionen und Kommunen messen und berücksichtigen.

► AdR erhält Klagerecht

Mit den neuen Bestimmungen von Lissabon wird auch die institutionelle Rolle des AdR gestärkt, da ihm in zwei speziellen Fällen ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof eingeräumt wird: erstens zur Wahrung seiner eigenen institutionellen Rechte und zweitens, um eine Nichtigkeitsklage gegen EU-Rechtsakte zu erheben, die nach seiner Auffassung gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen – also gegen den Grund-

Mehr Anerkennung und mehr Einfluss für Europas Gemeinden und Regionen

Der Vertrag von Lissabon: Die Neuerungen

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember wird die Stellung der Kommunen und Regionen im politischen System der Europäischen Union aufgewertet. KOMMUNAL bringt die Details.



Mit dem Vertrag von Lissabon wird europäische Gesetzgebung in Zukunft demokratischer, da die Rolle des Parlaments gestärkt wird und die Kommission den Bürgern zuhört, die regionalen und lokalen Auswirkungen europäischer Initiativen berücksichtigt und sich zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips verpflichtet.



Der Vertrag von Lissabon verleiht dem Prinzip des territorialen Zusammenhalts – einem Eckpfeiler der künftigen Regionalpolitik – eine entscheidende Rechtsgrundlage.

Luc van den Brande, Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR)

satz, dass Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind.

► **Befassung des AdR auch durch das Europäische Parlament**

Künftig muss neben der Kommission und dem Ministerrat auch das Europäische Parlament den AdR zu allen wesentlichen Gesetzgebungsvorhaben konsultieren, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

► **Verlängerung der Mandatsperiode des AdR von vier auf fünf Jahre**

Um die Mandatsperiode des Ausschusses an jene der anderen EU-Institutionen anzupassen (insbesondere des Europäischen Parlaments und der Kommission), wurde das Mandat der

AdR-Mitglieder von vier auf fünf Jahre verlängert.

► **Wichtige Verweise auf die regionale und lokale Selbstverwaltung**

Eine weitere wichtige Änderung ist die erstmalige Verankerung des lokalen und regionalen Selbstverwaltungsrechts in einem EU-Vertrag. So lautet Artikel 4 Absatz 2 des geänderten Vertrags über die Europäische Union: „Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“ Darüber hinaus enthält der Vertrag auch mehrere wichtige Verweise auf die regionale und lokale Ebene, zum Beispiel die Anerkennung der besonderen Probleme von Berg-, Grenz- oder Inselregionen sowie die Bestimmung, dass der durch EU-Vorschriften entstehende Verwaltungsaufwand für lokale, regionale und nationale Behörden so gering wie möglich gehalten werden muss. Die „Kommun-

nalblindheit“ der EU-Verträge wird mit dem Vertrag von Lissabon also beendet.

► **Regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen**

Im Vertrag von Lissabon werden darüber hinaus regionale Parlamente (Landtage) mit Gesetzgebungsbefugnissen als neue Akteure des EU-Entscheidungsfindungsprozesses ermittelt: Sie können am sogenannten „Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle“ beteiligt werden, in dem nationale Parlamente einem EU-Gesetzesvorhaben bereits in der Entstehungsphase die „gelbe Karte“ zeigen können, falls es das Subsidiaritätsprinzip zu verletzen droht.

Infos aus erster Hand

Diese Seite ist gestaltet und autorisiert durch:

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

Rue Belliard 101,
B-1040 Brüssel
Tel.: 0032/2/282 2211
Fax: 0032/2/ 282 2325
Web: www.cor.europa.eu



Eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Regionen und Interessenvertretungen ist erforderlich, um die Erfordernisse des künftigen Arbeitsmarktes besser abzustimmen.

AdR-Bericht „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen in Europa“

Bessere Ausbildung und mehr Mobilität künftig stärker gefragt

Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise ist der europäische Arbeitsmarkt hart betroffen. Nationalstaaten suchen eifrig nach raschen Maßnahmen, und die Kommission bemüht sich, neue Strategien zu entwickeln.

Vizebürgermeisterin Marianne Fügl, für den Gemeindebund im Ausschuss der Regionen (AdR), hat dazu einen Bericht entworfen.

Marianne Fügl, Vizebürgermeisterin von Traisen und AdR-Mitglied für den Österreichischen Gemeindebund, erstellte zum ersten Mal in ihrer politischen Karriere als AdR-Mitglied einen Stellungnahmeentwurf. Anfang Dezember 2009 wird sie während der AdR-Plenartagung ihr Dokument allen Mitgliedern präsentieren und es zur Wahl stellen.

In der Vorstellung ihrer Stellungnahme „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ hat Fügl zu Beginn vor allem hervorgehoben, dass jeder Europäer/jede Europäerin mittlerweile von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurde. Um Europa wieder auf den Weg des Aufschwunges zu führen, sind die politischen Akteure dazu angehalten, die negativen Auswirkungen zu beseitigen sowie den Chancen, die sich ergeben, absolute Priorität einzuräumen.

Unsere Gesellschaft hat sich immer mehr zur Wissensgesellschaft entwickelt, in der hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen stärker nachgefragt werden.

Marianne Fügl, Vizebürgermeisterin von Traisen und AdR-Berichterstatlerin

Fügl ist der Meinung, dass „unsere Gesellschaft sich immer mehr zur Wissensgesellschaft entwickelt, in der hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen stärker nachgefragt werden“.

Arbeitsmarkt stark verändert

Viele ArbeitnehmerInnen sind heute nicht nur mit dem Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Abwanderung von Unternehmen in billig produzierende Länder konfrontiert. Auch die Instabilität der Beschäftigung macht den Arbeitnehmern zu schaffen. Tatsächlich sind viele vom Wech-

selenspiel Arbeit – Arbeitslosigkeit betroffen oder müssen in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sein. Die Mobilität wird im zukünftigen Arbeitsleben ebenfalls immer eine wichtigere Rolle spielen. Ganz besonders hervorgehoben wird der Bedarf von Vorhersage- und Antizipierungsinstrumenten, um die Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt benötigt werden, rechtzeitig zu erkennen. Zusätzlich ist eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Regionen und Interessenvertretungen erforderlich, um die Erfordernisse des künftigen Arbeitsmarktes besser abzustimmen.

Das lebenslange Lernen wird künftig ebenfalls eine Grundvoraussetzung für ArbeitnehmerInnen sein, aber die Voraussetzung dafür ist eine hochwertige Erstausbildung sowie eine laufende Aus- und Weiterbildung. Weiterbildung steigert nämlich zweifellos die Produktivität und das Wirtschaftswachstum. Fügl ist in dem Hinblick auch der Meinung, dass die Unternehmen Anreize schaffen sollen, um ihre MitarbeiterInnen die Weiterbildung zu ermöglichen. KOMMUNAL wird im Dezember von der Plenarsitzung aus Brüssel berichten.

Ein Projekt für und mit Menschen 50plus

Reifer Lebensgenuss

Gesundheitsförderung für Menschen über 50 ist nicht länger graue Theorie, sondern gelebte Praxis. Die Fachhochschule Joanneum in Bad Gleichenberg entwickelt für diese Zielgruppe ein Projekt. Rund 24 Prozent der Bevölkerung sind dort über 60 Jahre alt.



Das Projekt „Reifer Lebensgenuss“ wendet sich an Menschen der Generation 50plus.

„Unser Projektziel ist, eine lebenswerte, gesundheitsförderliche Region für Menschen der Generation 50plus zu entwickeln und zu gestalten. Neue soziale Netzwerke sollen entstehen und die Lebenswelten mit ihrer Infrastruktur altersadäquat gestaltet werden“, berichtet Dr. Eva-Maria Adamer-König, Projektverantwortliche und Leiterin des Studiengangs „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ der Fachhochschule (FH) Joanneum in der Steiermark. Drei Jahre lang wird in Bad Gleichenberg, Bayrisch Kolldorf, Merkendorf, Trautmannsdorf und Gossendorf intensiv daran gearbeitet, altersgerechte Angebote und Maßnahmen zu initiieren.

„Wir wenden uns sowohl an Einheimische dieser Altersklasse als auch an Gäste, die sich aufgrund eines Kur- oder Fe-

rienaufenthaltes in Bad Gleichenberg in dieser Region aufhalten.“ Doch es sind nicht nur die aktuellen, sondern auch ehemalige Kurgäste, die nach erfolgreich absolvierter Kur Folgeurlaube buchen. „Weil’s den Menschen hier einfach gefällt“, erzählt Adamer-König mit einem Augenzwinkern.

Unbürokratisch und nachhaltig

Dabei wird nach dem Prinzip der Partizipation, also der Ermunterung zur aktiven Beteiligung am Projekt, gearbeitet. „Nur so können die Betroffenen ins Boot geholt und nachhaltig interessiert werden. Anders klappt es nicht“, weiß Adamer-König. Es zeigte sich zum Beispiel, dass in Bad Gleichenberg ein Computerkurs und in Bayrisch Kolldorf eine Wandergruppe für Menschen in den besten Jahren fehlt. Bedarf gibt es auch an Yogakursen und einer Fitnessgruppe. Wie beschrieben sollen die neu etablierten Angebote auch für Urlauber/innen nutzbar gemacht werden. Doch dafür muss bei Touristiker/innen erst das Bewusstsein verstärkt werden, dass Menschen über 50 spezielle Bedürfnisse haben. Ein eigens von Stu-

dent/innen des Joanneums entwickelter Leitfadens wird daher in der Region zur Verfügung gestellt. Auf die Frage: „Wie seniorengerecht ist mein Betrieb?“ gibt er konkrete Tipps die Umwelt, Beherbergung und Gastronomie betreffend. „Für unsere Zielgruppe kann es beispielsweise sehr hilfreich sein, wenn die Speisekarte mit größeren Buchstaben gedruckt wird oder wenn Wege gut beleuchtet werden“, erklärt Adamer-König. Insgesamt ist „Reifer Lebensgenuss“ bewusst möglichst unbürokratisch konzipiert worden. Sobald ein Bedarf erhoben wurde, die Gemeinde einen entsprechenden Antrag gestellt und die FH Joanneum diesen positiv beurteilt hat, wird die Finanzierung für die Dauer des jeweiligen Kleinprojektes zugesagt. „Danach sollen die Kurse von selbst weiterlaufen, also ohne unsere finanzielle Unterstützung“, so Dr. Adamer-König.



Für unsere Zielgruppe kann es hilfreich sein, eine Speisekarte mit größeren Buchstaben zu drucken.

Dr. Eva-Maria Adamer-König,
Leiterin des Studienganges

Information

FH Joanneum GmbH
Gesundheitsmanagement
im Tourismus
Dr. Eva-Maria Adamer-König
Tel.: 0316/54 53-67 10
eva.adamer-koenig@fh-joanneum.at



Präsentieren das „Haus der Zukunft“ mit integrierter Photovoltaikanlage: Josef Gruber (Präsident Österreichischer Fertighausverband), Niki Berlakovich (Umweltminister), Erich Benischek (GF Fertighauszentrum „Blaue Lagune“) und Ingmar Höbarth (GF Klima- und Energiefonds).

Neue Förderaktion macht aus Einfamilienhäusern die Kraftwerke der Zukunft

Das Haus der Zukunft ist auch ein schlüsselfertiges Kraftwerk

„Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir verstärkt auf erneuerbare Energieträger setzen. Sonnenenergie spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Photovoltaik ist eine Zukunftsbranche, die durch innovative Lösungen ein Haus zu einem Kraftwerk machen kann.“

„Diese Chance müssen wir nutzen, um unabhängiger von Öl und Gas zu werden und meiner Vision der Energieautarkie Schritt für Schritt näher zu kommen“, erklärt Umweltminister Niki Berlakovich beim Startschuss des neuen Förderprogramms des Klima- und Energiefonds. Die Förderung „Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern“ richtet sich direkt an KonsumentInnen, die die Errichtung eines Fertighauses planen. Wer dabei auf integrierte

Diese Chance müssen wir nutzen, um unabhängiger von Öl und Gas zu werden und meiner Vision der Energieautarkie Schritt für Schritt näher zu kommen.

Umweltminister Niki Berlakovich

Photovoltaik setzt, um das Potenzial der Sonne als natürliche Energie-Ressource zu nutzen, kann sich über bis zu 13.000 Euro vom Klima- und Energiefonds freuen.

Und so funktioniert die Förderung: Mit Einverständnis der KundInnen beantragen die Fertighausanbieter die Förderung beim Klima- und Energiefonds: Förderhöhe 2600 Euro/kW, Anlagenobergrenze 5 kW; maximale Förderhöhe 13.000 Euro je Anlage bzw. je Fertighaus. Die Gesamtsumme aller für die Anlage erhaltenen Förderungen darf 60 Prozent der Investitionskosten nicht übersteigen. Das Fertighaus muss energie-relevante Kriterien erfüllen: Passivhaus, Klima-Aktiv-Haus, < 30 kWh Heizwärmebedarf laut Energieausweis.

„Durch die neue Förderschiene des Klima- und Energiefonds können KonsumentInnen und Konsumenten Fertighäuser künftig inklusive Photovoltaikanlage schlüsselfertig vom Fertighausanbieter beziehen“, freut sich Ingmar Höbarth vom Klima-fonds. „Gebäudeintegrierte Photovoltaik“ bedeutet, dass die Photovoltaikanlage nicht nur Stromgenerator ist, sondern gleichzeitig auch eine Funktion erfüllt. Dies kann der Ersatz der Dachziegel, der Fassade oder die Bereitstellung einer Beschattungsfunktion sein. Die Integration von Photovoltaik in die Gebäudehülle birgt viele neue technische und architektonische Anwendungsmöglichkeiten.

Information

Die Förderaktion „Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern“ startet am 1. Dezember 2009. Das Fördervolumen beträgt eine Million Euro. Detaillierte Informationen zur Antragstellung stehen unter <http://www.klimafonds.gv.at/gipv-fertighaeuser> zum Download zur Verfügung.

Infos auf www.lebensministerium.at

Mit umweltfreundlichen Antrieben schneller zum Klimaziel

Die Zukunft der Mobilität muss klimaschonend sein

„Das Lebensministerium präsentiert die Fahrzeug-Technologien von morgen schon heute. Denn wir müssen die Vorteile umweltfreundlicher Treibstoffe und Motoren noch viel intensiver nutzen, um auch im Verkehrssektor die Klimaschutzziele zu erreichen“, erklärt Umweltminister Niki Berlakovich Ende Oktober bei einer vom Umweltministerium gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wirtschaft organisierten Schau im niederösterreichischen Vösendorf.

Wer sich für ein alternativ angetriebenes Fahrzeug entscheidet, genießt schon heute massive Steuervorteile. Seit 1. Juli 2008 gibt es einen NOVA-Bonus von 500 Euro für neue Pkw mit

Bisher wurden 3,8 Millionen Euro für Fuhrparkumstellungen an Betriebe und Gemeinden vergeben.

alternativem Antrieb, sowie für Pkw mit CO₂-Emissionen unter 120 g/km. Elektrofahrzeuge sind zudem von der NOVA und der Motor bezogenen Versicherungssteuer ausgenommen. Diese und weitere Maßnahmen zeigen Wirkung. Alleine der Steuerbonus bei der Normverbrauchsabgabe für verbrauchsgünstige Pkw wird bis Ende 2010 eine CO₂-Einsparung von rund 30.000 Tonnen bringen. Die größten Erfolge beim Klimaschutz im Verkehrssektor sind aber auf die Erhöhung der Beimischung von Biokraftstoffen auf 5,75 Prozent zurückzuführen. Sie bringt immerhin eine CO₂-Einsparung von einer Million Tonnen jährlich. Um diesen positiven Trend zu verstärken, unterstützt das Lebensministerium im Rahmen seines Aktionsprogramms klima:aktiv mobil Gemeinden, Betriebe und Verbände beim Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge und alternative Antriebe mit erneuerbarer Energie und Biokraftstoffen durch fachliche Beratung und finanzielle Förderungen. Bisher wurden 3,8 Millionen Euro für Fuhrpark-

umstellungen an Betriebe und Gemeinden vergeben. Durch die aktive Unterstützung des Lebensministeriums betreiben heute mehr als 224 klima:aktiv mobil-Projektpartner (Betriebe, Länder, Städte und Gemeinden, Bauträger) 4600 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und sparen so rund 125.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. 100 dieser klima:aktiv-Partnerbetriebe und Gemeinden wurden kürzlich von Umweltminister Niki Berlakovich mit der klima:aktiv-Partnerurkunde ausgezeichnet. Zur besseren Unterstützung dieser positiven Entwicklung hat das Lebensministerium eine neue Förderpauschale geschaffen, die für die Umstellung kleiner Fuhrparks (bis zu zehn Fahrzeuge) von Gemeinden und Betrieben je nach Antriebsart pro Fahrzeug Förderungen von 200 Euro (Superethanol, Biodiesel) bis zu 5000 Euro (Elektro mit Ökostrom) vorsieht. Weitere Informationen dazu auf www.klimaaktivmobil.at.

„Mit der neuen Förderpauschale will ich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Gemeinden bei der Umstellung ihres Fuhrparks auf umweltfreundliche Fahrzeuge unterstützen. Damit können wir nicht nur beim Klimaschutz einen wichtigen Schritt setzen, sondern auch die breite Akzeptanz moderner zukunftsweisender Fahrzeugkonzepte weiter steigern“, betonte der Umweltminister.



Umweltminister Berlakovich stellt Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien und alternativen Energien und Antrieben vor.

Österreichisches Umweltzeichen

Wirtschaftsbetriebe ausgezeichnet

„Unternehmen und Tourismusbetriebe in ganz Österreich setzen mit dem Österreichischen Umweltzeichen auf Umwelt- und Klimaschutz und sind damit auch wirtschaftlich erfolgreich.“ Das betonte Umweltminister Niki Berlakovich bei der Überreichung des Österreichischen Umweltzeichens an Unternehmen und Tourismusbetriebe im Marmorsaal des Lebensministeriums. Rund 825 Produkte tragen heute das Österreichische Umweltzeichen und geben den KonsumentInnen eine wichtige Orientierungshilfe beim Einkauf. Auch das EU-Ecolabel findet in Österreich immer mehr Akzeptanz. Es ist das offizielle Umweltzeichen der Europäischen Union und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Europäischen Union die Möglichkeit, umweltfreundliche Produkte sowie ausgezeichnete Beherbergungsbetriebe und Campingplätze leichter zu erkennen. Mehr auf www.lebensministerium.at

Klimaschutz-Broschüre

„Jugend-Stil“ in die Verkehrsplanung

Klimaschutz und eine gesunde Umwelt sind gerade für unsere Kinder und Jugendlichen wichtig. Daher haben ihre Anliegen in umweltpolitischen Initiativen des Lebensministeriums einen besonderen Stellenwert. Mit der Schaffung eines Schwerpunktes „Jugendmobilität“ im klima:aktiv mobil-Programm wird Jugendorganisationen und Jugendgruppen, aber auch den Jugendbetreuern in ganz Österreich aktive Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Projekten für klimaschonende Mobilität geboten. Gratis-Download auf <http://publikationen.lebensministerium.at>



Infos auf www.lebensministerium.at

Good practice – Was sich durch das Audit verbessern kann

Kaumberg und das Audit „familienfreundlichegemeinde“

Anfang Oktober 2009 fand ein Netzwerktreffen für Gemeinden im Auditprozess in Graz statt. Der Österreichische Gemeindebund und die Familie & Beruf Management GmbH luden zum Erfahrungsaustausch ein.

Netzwerktreffen zählen zu den wichtigsten Möglichkeiten sich auszutauschen, Neuigkeiten zu erfahren und sich zusätzliche Ideen zu holen. Die Veranstaltung war gut besucht, Gemeinden aus verschiedenen Bundesländern waren in Graz zu Gast. Radkersburg-Umgebung (Stmk), Steinach am Brenner (T), Schleedorf (Sbg), Krumpendorf (Knt), Waldhausen im Strudengau (NÖ), Seekirchen am Wallersee (Sbg), Deutsch-Schützen (Bgl), Knittelfeld (Stkm) und Kaumberg (NÖ) berichteten über ihre Initiativen und Maßnahmen. Der Vizepräsident des steiermärkischen Gemeindebundes, Bgm. Christoph Stark, begrüßte die Teilnehmer. In den Gemeinden gab es in den letzten Jahren dramatische Veränderungen im Bereich Familie und Generationen, die sich an Volksschulklassen, am Kindergartenbedarf etc. zeigen.

Ein weiteres gutes Beispiel ...

Christoph Stark sieht im Audit „familienfreundlichegemeinde“ einen bewährten und strukturierten Prozess, um den Lebensraum Gemeinde zu stärken.



Die Mitarbeiterin der Gemeinde Kaumberg, Anna Maria Reischer, brachte extra für die Kollegen und Kolleginnen des Erfahrungsaustausches eine kulinarische Köstlichkeit mit.

In der Vorstellungsrunde berichtete die Gemeinde Kaumberg, dass die Hauptmotive für die Teilnahme am Audit „familienfreundlichegemeinde“ die Zusammenarbeit aller Altersgruppen, gemeinsame Bedarfserhebung und Umsetzung der Maßnahmen der Gemeinde und die strukturierte Bewusstseinsbildung über die bereits vorhandenen Einrichtungen waren. Durch das Audit wurde die Zusammenarbeit aller Altersgruppen und zu den Nachbargemeinden gestärkt und vertieft. Maßnahmen wie den Tag der Gesundheit, die Organisation von Jugendtreffs, der Bau von behindertengerechten Wohnungen, die Einführung von Mütter-Kinder-Runden und betreutem Wohnen wurden bereits umgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden von den Gemeinderäten „Patenschaften“ übernommen. Das Audit hat der Gemeinde nicht nur das Grundzertifikat beschert, sondern auch das Bewusstsein gestärkt, was der Lebensraum Kaumberg alles zu bieten hat. Mit gezielten Maß-

nahmen konnte man die ältere Generation im Ort behalten, der jungen Generation einen neuen Treffpunkt einrichten und allgemein bewusst machen, wie schön es ist, in Kaumberg zu leben. Ein besonderes Schmankerl zum Schluss war das „Brot des Lebens“, das extra in der Gemeinde Kaumberg gebacken wurde (siehe Foto).

Information

Familie & Beruf Management GmbH
Tel.: 01/218 50 70
Ansprechperson:
Heike Trammer
heike.trammer@familieundberuf.at
Web: www.familieundberuf.at

Österreichischer Gemeindebund
Tel.: 01/512 14 80-20
Ansprechperson:
Mag. Anna Nödl-Ellenbogen
anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at
Web: www.gemeindebund.at



Das Audit familienfreundlichegemeinde

Ideale Lösungsstrategie für viele kommunale Probleme

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Graz im Oktober betont Prof. Dietmar Pilz vom Steiermärkischen Gemeindebund die Wichtigkeit des Auditprozesses in Krisenzeiten. Er wies unter anderem darauf hin, dass Standortentscheidungen von Unternehmen unter anderem dann positiv beeinflusst werden, wenn die Standorte eine hohe Attraktivität für Familien aufweisen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine der wichtigsten Herausforderungen, denen sich die österreichische Familienpolitik aktuell gegenüber sieht. Das Audit ist ein strategischer Prozess, bei dem Gemeinden dabei unterstützt werden, strukturiert im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Altenpflege, Generationenvertrag den Istzustand zu erfassen und mit gezielt gebündelten Maßnahmen den Lebensraum Gemeinde erfolgreich zu sichern. Durch diesen nachhaltigen Prozess werden familienfreundliche und generationenübergreifende Maßnahmen so gesetzt, dass sich daraus qualitative und quantitative Verbesserungen in den Bereichen

Standortattraktivität, Wettbewerbsvorteil und Ansiedlung ergeben. Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände haben als Interessensvertretungen bereits jahrelange Erfahrung als Kontakt- und Servicestelle der Gemeinden. Die Kooperation im Rahmen des Fördervertrages im Juli 2009 der im Auftrag des Bundes tätigen Familien & Beruf Management GmbH mit dem Österreichischen Gemeindebund soll nun das Audit als bewährte strategische Struktur auf eine breite kommunale Plattform stellen. Die österreichweite Verbreitung des Audits, die Sensibilisierung aller Beteiligten in den Gemein-

den, in der Öffentlichkeit, bei Entscheidungsträgern innerstaatlich und auf europäischer Ebene für das Thema als auch die Gesamtabwicklung und Kommunikation im Audit sind die Schwerpunkte des Österreichischen Gemeindebundes. Nach dem Audit-Seminar in Graz im Oktober, findet das nächste Auditseminar im Rahmen der Familienfachtagung 2009 im oberösterreichischen Schlierbach statt. Dem Österreichischen Gemeindebund ist es ein Anliegen, den Gemeindevertretern interessierter Gemeinden zu vermitteln, was das Audit einer Gemeinde bringt, was der Audit-Prozess kostet und im Rahmen eines Workshops aufzuzeigen, welche quantitativen und qualitativen Maßnahmen pro Gemeinde bereits existieren, daraus ableitbar sind oder komplett neu entstehen. Der Audit-Prozess bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Abläufe in der Gemeinde zu optimieren und brauchbare Lösungsmodelle zu erarbeiten.

Das Audit familienfreundlichegemeinde ist ein Lösungsmodell, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Gemeinde zu erhalten.

Prof. Dietmar Pilz, Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes



Information

Audit-Seminare finden das ganze Jahr immer in einem anderen Bundesland statt, so am 2. Dezember 2009 im burgenländischen Deutsch-Schützen. Anmeldungen dafür und weitere Informationen finden Sie unter www.gemeindebund.gv.at oder per E-Mail an anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at

Präventionstagung: „Gesund Zusammenleben“

Gesundheit ist vor allem auch Gemeindegache

Gemeinsam mit Gesundheitsminister Alois Stöger eröffnete Gemeindebund-Chef Mödlhammer die 11. Präventionstagung des „Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)“ in Wien. Mödlhammer strich dabei die Rolle der Gemeinden in der Gesundheitsförderung hervor. „Wenn jede Gemeinde nur drei kleine Gesundheitsprojekte pro Jahr organisiert, dann ist ein riesiger Beitrag für die Gesamtgesundheit der Bevölkerung geleistet“, so Mödlhammer und Bundesminister Alois Stöger bei der Eröffnung. „Ich

weiß selbst aus meiner Gemeinde, dass ich für die Organisation von Nordic-Walking-Runden oder Seniorentanzveranstaltungen belächelt wurde“, so Mödlhammer. „Inzwischen ist aber beides fixer Bestandteil des Gemeindelebens und wird hervorragend angenommen.“ Gesundheitsförderung bei der Bevölkerung, aber auch bei den Gemeindefachkräften, erfordere keine großen Geldmittel, so Mödlhammer. „Da geht es nur darum, sich zusammenzusetzen und



Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, Gesundheitsminister Alois Stöger und FGÖ-Geschäftsführer Christoph Hörhan.

Ideen umzusetzen. Die Möglichkeiten dafür sind sehr vielfältig, und der FGÖ kann hier wertvolle Tipps und Unterstützung bieten. Erst jüngst haben wir gemeinsam mit dem FGÖ das erste Gesundheitsseminar für Bürgermeister/innen or-

ganisiert, ein voller Erfolg.“ Den Gemeinden sei Gesundheitsförderung auch deshalb wichtig, „weil wir ja sowohl an den Spitalskosten als auch an den Kosten für Alten- und Pflegebetreuung enorm mitzahlen müssen“.

Premiere: 1. FLL-zertifizierter Baumkontrolleur

Sechs Teilnehmer bei erster Prüfung

Bisher gab es das nur in Deutschland: die Prüfung zum „FLL-zertifizierten Baumkontrolleur“. Basis ist die in Bonn erstellte Zertifizierungsordnung der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Land-

schaftsbau e. V. (FLL). Das Wiener Sachverständigen-Büro Vlasitz & Zödl holte das Institut für Baumpflege für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung nach Wien. Gemeinsam wurde die Prüfung auf den österreichischen Standard (Önorm L 1122 „Baumpflege und Baumkontrolle“) angepasst. Im Fokus steht die Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Die geprüften Kontrolleure müssen in der Lage sein, verdächtige Umstände an Bäumen zu erkennen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu geben. Geprüft wurde schriftlich und mündlich, die Absolventen erhielten das FLL-Zertifikat. Die nächste Prüfung zum „FLL-zertifizierten Baumkontrolleur“ findet am 18. März 2010 statt. Weitere Auskünfte und Informationen unter www.vlasitzundzodl.at



Foto: Vlasitz&Zödl

Österreichs erster „FLL-zertifizierter Baumkontrolleur“: Tagesbester war Dipl.-Ing. Andreas Raab aus Baden (NÖ), hier mit Prüfungsleiter Prof. Dirk Dujesiefken.

Wasseruntersuchung Ö-Norm-Anleitung für Inspektionen

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss stets in hygienisch einwandfreier Qualität angeboten werden. Um die damit verbundenen umfangreichen Inspektionsarbeiten zu erleichtern, liegt nun erstmals eine Önorm mit Anleitungen für die Tätigkeit der Inspektionsstellen vor. Mehr Infos auf www.as-search.at

City-Campus Weg mit Energiefressern

Ressourcenschonung – das ist für die TU Wien derzeit ein zentrales Thema. Denn sinnloser Energieverbrauch strapaziert Umwelt und bringt unnötige Kosten. Die TU Wien setzt bei der Suche nach Energiefressern auf das intelligente Energiesystem von omtec. Erwartete Einsparungen: über 150.000 Euro pro Jahr. www.omtec.at

Weihnachten: Logistik ist ein Kernprozess

Zentrum für Weihnachtsbeleuchtung

Rechtzeitig zu Beginn der weihnachtlichen Hochsaison hat die MK Illumination, der europäische Marktführer bei Weihnachtsbeleuchtungen mit dem Sitz in Innsbruck, im ungarischen Grenzort Ágfalva ein hochmodernes Logistikzentrum eröffnet. MK Illumination hat in das

neue Logistikzentrum 1,85 Mio. Euro investiert und beliefert mit ihren Kreationen, die zur Gänze aus eigenen Fertigungsstätten kommen, vor allem Hotellerie und Tourismus, Kommunen, Shoppingcenter sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. www.mk-illumination.com

Premiere: Der neue Lindner Geotrac startet durch

Innovative Technik perfektioniert den Geotrac 94

Der Tiroler Landmaschinenspezialist Lindner präsentierte im Vorfeld der Werksausstellung in Kundl das neueste Geotrac-Modell: „Der Geotrac 94 vereint die innovative Technik der Serie 4 mit der kompakten Bauweise der erfolgreichen Geotrac-3er-Serie“, sagte Geschäftsführer Hermann Lindner.

Das Unterländer Familienunternehmen reagiert mit dem neuen Allround-Modell auf den Trend zu wendigen, kompakten und leistungsstarken Traktoren in der Grünlandbewirtschaftung. Ein weiteres technisches Highlight der Serie 4 ist das innovative Lichtkonzept erstmals in der Traktorengeschichte kommt die LED-Technologie zum Einsatz. „Das bedeutet mehr



Stefan und Hermann Lindner sehen den Trend zu effizienten und leichteren Fahrzeugen: „Die PS-Rallye im Traktorenbereich ist vorbei.“

Sicherheit und höhere Lebensdauer.“ Bei den Frontscheinwerfern wird die neueste Bi-Halogen-Technik verwendet, um eine bestmögliche Ausleuchtung des gesamten Arbeitsbereichs zu garantieren.

Lindner liegt bei Traktoren bis 100 PS ebenso auf Platz eins wie bei Traktoren bis 130 PS. Insgesamt gehe der Trend zu effizienten und leichteren Fahrzeugen. Lindner im Internet: www.lindner-traktoren.at

Neue Strom-Schaltzentrale

Fast 20 Millionen Investition

Die Netztochter des Verbund-Konzerns, Verbund-Austrian Power Grid AG, eröffnete Ende Oktober 2009 die „Power Grid Control“ in Wien-Unterlaa. Diese Steuerungszentrale ist für das österreichische Stromnetz was der „Tower“ für den Flugverkehr ist – das Nervenzentrum. „Die Power Grid Control“ ist das operative Steuerungs- und Kontrollzentrum der heimischen Stromversorgung und somit das Nervenzentrum im österreichischen Stromnetz, kontrolliert und optimiert“, erklärt Verbund-Austrian Power Grid AG-Vorstand Dr. Heinz Kaupa. Die Bauzeit betrug zwei Jahre, die Gesamtinvestition für die „Power Grid Control“ beträgt fast 20 Millionen Euro.

Sparkling Science > Schule ruft Wissenschaft Wissenschaft ruft Schule

Wissenschaftlicher Nachwuchs ist auch in Ihrer Nähe aktiv! > Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen und eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Daher werden Programme wie „Sparkling Science“ gefördert, um junge Menschen möglichst früh mit Wissenschaft und Forschung in Berührung zu bringen. In derzeit über 100 Forschungsprojekten arbeiten Jugendliche und Wissenschaftler/innen an aktuellen Forschungsfragen – auch in Ihrer Nähe!

Beispiel Wien: „Mitten im 2.“ > Schüler/innen im zweiten Bezirk (Lauder Chabad Schule/Sigmund Freud Gymnasium) erforschen Geschichte und Gegenwart ihrer Schulen im Kontext der historischen Entwicklung ihres Stadtbezirkes. Besonders berücksichtigt werden dabei die heterogene soziale und kulturelle Zusammensetzung der Schulen sowie des Bezirkes.

Beispiel Niederösterreich/Südtirol: „WASsERLEBEN in Mödling“ > Im Siedlungsgebiet von Mödling, Brunn/Gebirge (NÖ) und Schlanders (Südtirol) wurden in den vergangenen Jahren hart verbaute Bachabschnitte in neue Grünräume umgestaltet. Ziel des Projekts „WASsERLEBEN“ ist der wissenschaftliche Gewinn von Daten für die Revitalisierung von Fließgewässern. Schüler/innen des BG/BRG Mödling (Bachgasse, Keimgasse) sowie des RG Schlanders erforschen Veränderung der Sohlstruktur, Flora und aquatische Fauna.

Beispiel Tirol: „Die Rottenburg –historisch bedeutsame Festung in interdisziplinärer Sichtweise“ > Die Rottenburg bei Rotholz im Tiroler Unterinntal bestand bereits im frühen Mittelalter. Nach der Zerstörung der Burg erfolgte ein Wiederaufbau um 1460. Heute befindet sich an der Stelle der ehemaligen Burg noch eine Ruine. Insbesondere die ältere Burg ist bislang kaum untersucht. In diesem interdisziplinären Projekt erforschen Historiker/innen gemeinsam mit Schüler/innen des RG Schwaz die historische Quellenlage rund um die Burg.

Nähere Informationen unter: www.bmwf.gv.at und www.sparklingsscience.at

BM.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Gratiskindergartenjahr bringt enorme Bauaufgabe für Gemeinden mit sich

Kindergarten aus Holz: Gesund spielen und lernen

Kinder sollen unabhängig von wirtschaftlicher und familiärer Situation einen Kindergarten besuchen können. Deshalb wurde in Österreich festgelegt, dass ab dem Kindergartenjahr 2010/11 der halbtägige Kindergartenbesuch für Kinder, die bis zum 31. August 2010 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, verpflichtend und gratis ist. Durch diese Regelung werden Betreuungs- und Platzbedarf stark steigen.

Allein in Niederösterreich gilt es 600 neue Kindergartengruppen unterzubringen. Damit entsteht eine enorme Bauaufgabe unter Zeitdruck, und Neubauten und/oder Erweiterungen bestehender Gebäude müssen bis Herbst 2010 fertig gestellt sein.

Schlüsselfertiger Kindergarten in nur drei Monaten

Holzbau ist eine schnelle Bauweise, denn Holz schafft mit seinem geringen Gewicht handliche Bauteile mit guten statischen Eigenschaften. In der Holz-Massivbauweise in Brettsperrholz werden großflächige, lastabtragende, mehrschichtige Massivholzplatten (Brettsperrholz/BSP) als tragende Elemente (Scheiben, Platten) eingesetzt. Die Platten werden im Werk zu Böden, Wänden, Dachkonstruktionen computergesteuert vorgefertigt und in kurzer Zeit auf der Baustelle witterungsunabhängig montiert. In Zusammenarbeit mit Bauherren,

Holzbau ist eine schnelle Bauweise, denn Holz schafft mit seinem geringen Gewicht handliche Bauteile mit guten statischen Eigenschaften und schont die Umwelt.



Foto: MODUSarchitects

Allein in Niederösterreich gilt es 600 neue Kindergartengruppen unterzubringen. Damit entsteht eine enorme Bauaufgabe unter Zeitdruck ...

Planern, Technikern und Herstellern können Details zur Erfüllung der Vorgaben schon in der Projektphase gelöst werden. Damit wird kostentreue und termingerechte Ausführung garantiert.

Holz fördert körperliche und geistige Entwicklung

Bauten werden von unseren Kleinsten gesehen, gehört, begriffen und gerochen. Die Bauten und Räume sind der „dritte Erzieher in einer Kindergartengruppe“. Die Architektur wirkt sich über Gefühle indirekt auf das Verhalten aus; sie erregt oder beruhigt.

Kinder verdienen einen angemessenen Raum, und mit der Auswahl der richtigen Baumaterialien wird das sinnliche Wahrnehmungsvermögen und die körperliche, geistige Entwicklung gefördert. Beim Bau von Kinderbetreuungsstätten muss die Projektvariante Holz berücksichtigt werden. Der natürlichste und älteste Baustoff Holz ist angenehm zu berühren, riecht gut und schont die Umwelt. Der Baustoff verfügt über alle Anforderungen für Dämmung gegen Temperaturextreme und spart Heizkosten.

Und damit die Herkunft des Holzes auch nachvollziehbar wird, gibt es die PEFC-Zertifizierung. Diese garantiert, dass das eingesetzte Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

Vorteile von Holzbauten auf einen Blick

- ▶ Nachhaltig verfügbar, energiesparend, brandsicher, wetterfest, wohltuend
- ▶ CO₂-Speicher, Beitrag zum Klimaschutz
- ▶ schnelle, witterungsunabhängige Bauzeiten und kostengünstig
- ▶ regionaler Wirtschaftsfaktor
- ▶ schnelle und unkomplizierte Sanierung, Umnutzung und Erweiterung
- ▶ vielfältiger Einsatz: Straßenbrücken, mehrgeschossiger Wohnbau, Kindergärten, Mehrzweckhallen, Feuerwehrrhallen, Schulen, Senioren- und Pflegeheime ...

Wissenswertes rund um Holz unter www.holzistgenial.at

Information

Weitere Informationen, Beispiele und Anregungen über Holz als Werkstoff und Bauten aus Holz unter www.proholz.at und www.zuschnitt.at

SEX IN DIE

CITY



STATT

TOTE HOSE



ITT

UV Desinfektion mit
WEDECO SPEKTRON



Sicher,
umweltfreundlich
und energiesparend

ITT Austria GmbH
A-2000 Stockerau
Ernst Vogel-Straße 2
Tel. 02266/604
Fax 02266/65311
www.ittaustria.at



Engineered for life

Infrashop – der Onlineshop mit City-Wissen

„Sex in die City“ statt „Tote Hose“

Seit dem Jahr 2000 archiviert Infrapool Wissen zum Thema Stadt- und Standortmarketing.

Aktuelle Werke kommen jedes Jahr hinzu, so dass ein umfangreiches Repertoire an Kaufkraft- und Frequenzerhebungen, Diplomarbeiten, Bücher, Vorträge, Texte und Präsentationen entstanden ist.

Als Extraservice für unsere Homepage-BesucherInnen bietet Infrapool unter www.infrapool.com/infrashop

Folien und Vorträge an, die kostenlos angefordert werden können.

Auch die Basisliteratur zum Thema „Stadterneuerung“ von Prof. Karl P. Schörghuber kann über den Infrashop bezogen werden.

Viele Städte haben ihre Anziehungskraft verloren: sie sind nicht mehr sexy! Wie aber entkommen die Städte diesem Dilemma? Nur et-

was Lippenstift auftragen oder Ylang-Ylang versprühen reicht nicht. Es fehlt an der Substanzarbeit, um eine tatsächlich Erneuerung zu erreichen.

Mit dem Titel „Stadterneuerung – Sex in die City statt tote Hose“ eröffnet der Autor auf 455 Seiten Einsicht in bereits umgesetzte Masterplanprojekte und ein breites Ideenspektrum, um die Haupt- und Nebenlagen in den Innenstädten fit fürs 21. Jahrhundert zu machen.

Information

Infrapool – Vereinigung für Stadt- und Standortmarketing e.V.
Mag. Constanze Schaffner
Tel. 0699 19 44 94 04
marketing@infrapool.com
www.infrapool.com

E.E.

MAASTRICHT SERVICE

Leasingfinanzierungen verringern den öffentlichen Schuldenstand. Fragen Sie Österreichs Spezialisten für kommunale Leasingprojekte.

E-Mail: anfrage@kommunal-leasing.at
www.kommunal-leasing.at

 **KOMMUNAL
LEASING**

Effiziente Wechsellnutzung ist gefragt

Neues Multicar-Kommunalfahrzeug für Wieselburg

Die Anforderungen in Wieselburg waren klar und anspruchsvoll: es soll ein kommunales Nutzfahrzeug angeschafft werden, welches über den größtmöglichen Mehrfachnutzen – für alle Jahreszeiten – verfügt, modern und sparsam in den Betriebskosten ist, mit dem sowohl ein professioneller Winterdienst als auch Transporttätigkeiten durchgeführt werden können und die verschiedenen Aufbaugeräte einfach und schnell zu wechseln sind.



Die Wieselburger und ihr neuer Multicar Fumo von Stangl.

Den Zuschlag hat der Geräteträger Multicar Fumo von Stangl erhalten. Vor allem die robuste und moderne

Konstruktion des Multicar, die Aufbaumöglichkeiten für verschiedene Geräte sowie die bisherige Zufriedenheit mit Stangl haben hierfür den Ausschlag gegeben. Der Multicar für Wieselburg ist mit einem Hakenlift-System ausgestattet, das es ermöglicht, die verschiedenen Ladepritschen sowie den Streuautomat für den Winterdienst innerhalb von wenigen Minuten mühelos zu

wechseln. Das Fahrzeug ist als Hydrostat angetrieben, was vor allem bei den häufigen Wendemanövern und im Arbeitseinsatz große Vorteile und einen hohen Bedienerkomfort mit sich bringt. Der Allrad-Antrieb beim Multicar Fumo ist separat zuschaltbar. Motorisiert ist der Multicar mit einer leistungsstarken 3,0 Liter IVECO-Maschine mit 122 PS.

Information

Stangl Kommunaltechnik
5204 Straßwalchen
2334 Vösendorf
8772 Traboch
Tel.: 06215/8900-0
Fax: 06215/6432
E-Mail: info@kommunalmaschinen.at
Web: www.kommunalmaschinen.at

E.E.



Mineralische Kanalrohrauskleidung im Anschleuderverfahren bringt enorme Kostenersparnis

Vorteile grabenloser Sanierung unter Beweis gestellt

Im Zentrum von Stockerau wurden 180lrm eines Ei-Profil-Kanalrohres, DN 600/900, saniert. An diesem Beispiel der Stadtgemeinde Stockerau lässt sich gut nachvollziehen, wie problemlos eine Kanalrohrverbesserung möglich ist: Der Kanal war zwar noch in relativ gutem Zustand, wurde aber wegen seiner Undichtheit und beginnenden Betonkorrosion zur Sanierung (Ausschreibendes Ingenieurbüro: Lengyel, Wien) freigegeben. Für das Verfahren wurde die KS-ASS Anlage seitens der STRABAG AG, Loosdorf (NÖ) von Kasper Technologie (OÖ) angemietet. Diese Anlage wurde mit einem Anschleuderwagen und einer stufenlos geschwindigkeitsregelbaren Winde er-



Vorher und nachher: Mineralische Kanalrohrauskleidung im Anschleuderverfahren.

gänzt. Auf den Fahrwagen wurde ein Schleuderkopf (5000 Umdrehungen/Minute) aufgesetzt. Zuerst wurde die Oberfläche des Kanals mittels Wasserhochdruck gereinigt. Dabei lassen sich lose, korrodierte Betonteile entfernen und ein tragfähiger Untergrund für die Beschichtung

herstellen. Bei immer gleichem Abstand zur Oberfläche von rd. 20 bis 25 cm wurde eine 10 mm ERGELIT-Beschichtung aufgebracht. Bei genauer Durchführung der Vor- und Nacharbeiten erweist sich das System als sehr gut und wesentlich preisgünstiger als herkömmliche Systeme.

Information

Kasper Technologie
Salzburger Straße 44
A-4690 Schwanenstadt
Tel.: +43 7673 23 20
Fax: +43 7673 23 20 3
info@kasper-tech.com
www.kasper-tech.com

E.E.



Kran in der 17 mto-Klasse, FMG-Abstützsystem, Hubarbeitskorb und Frontseilwinde. Anwendung für die gehobene Leistungsklasse.



FMG-Kripppritsche verstärkt, in verschiedenen Größen und Ausführungen sowie mit umfangreichem Zubehör erhältlich.



Unimog U20, Aufbau wechselbar: Kran & Kipppritsche für Sommerbetrieb, Pflug & Streuer für Winterdienst.

Der weltweit anerkannte Unimog-Aufbauspezialist bietet Gesamtkonzepte Individuelle Lösungen mit FMG Fahrzeugbau

FMG Fahrzeugbau-Maschinenbau GmbH, mit Sitz in Gußwerk, stellt seit Jahrzehnten weltweit in Kooperation mit Mercedes Benz Unimog-Aufbauten für namhafte Kranhersteller wie Hiab, Palfinger, Terex-Atlas und Fassi her. Österreichweit bietet FMG die Beratung für Gesamt-

konzepte ab der Projektphase an. Somit können Komplettfahrzeuge (Unimog, Kran und Zubehör) entsprechend den individuellen Kundenwünschen aus einer Hand schlüsselfertig geliefert werden.

Ihre Vorteile:

- ▶ professionelle Beratung

und individuelles Gesamtkonzept

- ▶ sämtliche Produkte aus einer Hand: Fahrzeug - Kran - Abstützsystem - Pritsche - Hubarbeitskorb - diverse Anbaugeräte - Montage - Straßenzulassung
- ▶ keine Zwischenhändler - dadurch enorme Zeit- und Kostenersparnis

Information

FMG
Bahnhofstraße 6
8632 Gußwerk
Tel.: 03882/2552-0
Fax: 03882/3051
office@fmg-austria.com
www.fmg-austria.com



E.E.

Kooperation von Blachere und AE Schröder: neuer Weg in der kommunalen Beleuchtung LEDs dominieren in zehn Jahren Stadtbeleuchtung

Wo heute noch Glühbirnen, Quecksilberdampflampen oder Leuchtstoffröhren für Licht sorgen, wird 2020 bereits ein hoher Prozentsatz des öffentlichen Raumes mit LEDs beleuchtet. So die Einschätzung von Blachere Illumination und AE Schröder anlässlich ihrer Vertriebskooperation.

24 Millionen Euro weniger Stromkosten durch LED

Österreichs Kommunen geben jährlich etwa 70 Mio. Euro an Stromkosten für Außenbeleuchtung aus. „Dank technologischem Fortschritt werden sich Leuchtdioden durchsetzen. Eine österreichweite Umstellung auf LED würde bereits beim heutigen Stand der Technik den Energieverbrauch um 35 Prozent und den CO₂-Ausstoß um 100



Foto: Blachere Illumination

Robert Karrer (li.) und Ing. Michael Zartl freuen sich auf erfolgreiche Vertriebskooperation.

Tonnen reduzieren. Das bedeutet eine Ersparnis von 24 Millionen Euro Stromkosten jährlich“, betont Ing.

Michael Zartl, Geschäftsführer AE Schröder GmbH.

Licht zur Profilierung

Bei der „Stadtbeleuchtung 2020“ ist zudem Differenzierung ein wichtiges Thema. „Licht als gezieltes Instrument zur Profilierung wird weiter an Bedeutung gewinnen“, so Robert Karrer, Geschäftsführer Blachere Illumination GmbH. „Gerade Weihnachtsbeleuchtung bietet einen großen Gestaltungsfreiraum. Entscheidend ist ein gesamtheitliches Konzept. Schließlich geht es darum, Emotionen bei Menschen auszulösen und sie dadurch zum Bummeln, Verweilen und Einkaufen zu bewegen.“

Vertriebskooperation seit Oktober

Um Synergien zu nutzen,

haben der international führende Hersteller von Weihnachtsbeleuchtung, Blachere Illumination, und Österreichs größter Außenleuchtenhersteller, AE Schröder, Ende Oktober eine Vertriebskooperation geschlossen. AE Schröder vertreibt ab sofort Produkte von Blachere im Bereich Gemeinden in Österreich.

Information

AE Schröder GmbH
Tel.: 01/61433-0
E-Mail: info@aeschreder.at

Blachere Illumination GmbH
Tel. 07242/252021-0
E-Mail: office@blachere-illumination.at

E.E.



Wie moderne Handhabung von Gebäuden 20 Prozent Einsparungen bringt

Facility Management – Rettung für leere Gemeindekassen?

Facility Management – was ist das eigentlich? Facility Management umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Planung, Errichtung über die Bewirtschaftung, (Um-)Nutzung bis hin zum Abriss. Wie sich damit viel Geld sparen lässt, zeigt KOMMUNAL auf.

Mag. Klaus Lettenbichler

Facility Management ist so gesehen eine ganzheitliche, strategische Management-Disziplin, die die Analyse, Dokumentation und Optimierung aller kostenrelevanten Vorgänge rund um Gebäude, deren Anlagen und Einrichtungen (Facilities) unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsplatz sowie dem Umfeld der Nutzer umfasst. Laut Nävy ist Facility Management ein strategisches Konzept zur Bewirtschaftung, Verwaltung und Organisation aller Sachressourcen, das sich auf den drei Säulen „Ganzheitlichkeit, Transparenz und Lebenszyklus“ stützt.¹



Klaus Lettenbichler ist u. a. Lehrgangsführer für Facility Management an der Donau-Uni Krems und Vortragender bei der Kärntner Verwaltungsakademie für kommunales Facility Management, Klaus.lettenbichler@donau-uni.ac.at

Was bringt Facility Management den Gemeinden?

Durch die ganzheitliche Betrachtung stellen nicht mehr einzelne Fachabteilungen wie zum Beispiel das Bauamt die für sie relevanten Fragen, sondern die Ressourcen an sich stehen im Mittelpunkt, die von den einzelnen Abteilungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen werden. Wird zum Beispiel ein Kindergarten errichtet, ergeben sich aus der Beziehung Eigentümer, Betreiber und Nutzer unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen an das Gebäude.

Der Eigentümer, sprich die Gemeinde, betrachtet den Kindergarten als Invest und hat even-

tuell niedrige Errichtungskosten zum Ziel. Der Betreiber (das könnte zum Beispiel eine ausgegliederte Gesellschaft der Gemeinde sein, die sämtliche Gebäude für sie errichtet und vermietet [Stichwort USt-Vorteil]), möchte möglichst niedrige Bewirtschaftungskosten, um die Immobilie günstig vermieten zu können. Die Nutzer wollen eine Immobilie, die ihnen eine optimale Umgebung für ihre Tätigkeiten bietet, und darüber hinaus eine hohe Flexibilität, gutes Service und geringe Kosten. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Interessen vereinbaren?

Facility Management vereint die Interessen von Eigentümer, Be-

Wird zum Beispiel ein Kindergarten errichtet, ergeben sich aus der Beziehung Eigentümer, Betreiber und Nutzer unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen an das Gebäude.



treiber und Nutzer, da diese Disziplin den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der ersten Idee oder Konzeption, über die Planung, der Errichtung, der Nutzung bis hin zum Abriss betrachtet.

Kostendimension der Immobilien der öffentlichen Hand

Der Anteil der immobilienbezogenen Aufwendungen liegen bei der öffentlichen Hand im Schnitt zwischen 15 und 20 Prozent der jährlichen Haushaltsaufwendungen – im Vergleich dazu in der Privatwirtschaft zwischen fünf und 15 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes. Die Einführung von Facility Management in Gemeinden ist unabdingbar, wenn der Immobilienbestand der öffentlichen Hand effektiv und effizient gemanagt werden soll. Kosteneinsparungen in der Höhe von zehn bis 20 Prozent sind durchwegs möglich.²

► Beispiel Kindergarten

Bei einer Lebensdauer von 50 Jahren entfallen rund 25 Jahre auf die Nutzung, und nachfolgendes Beispiel soll verdeutlichen, wie Errichtungskosten und Bauaufwendungen, also die Kosten, die im Rahmen der Nutzung entstehen, zusammenhängen.

Der Anteil der immobilienbezogenen Aufwendungen liegen bei der öffentlichen Hand im Schnitt zwischen 15 und 20 Prozent der jährlichen Haushaltsaufwendungen – im Vergleich dazu in der Privatwirtschaft zwischen fünf und 15 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes.

► Errichtungskosten:

1,000.000 Euro
Baufolgekosten während der Nutzung: 31 Prozent der Errichtungskosten pro Jahr – das sind grob 300.000 Euro pro Jahr. Das bedeutet, dass die Nutzungskosten die Baukosten schon in wenigen Jahren überschreiten können.³

Daher sollten bereits in der Planung die Lebenszykluskosten beachtet werden. Unter Berücksichtigung von Facility Management-Aspekten können zwar höhere Investitionskosten entstehen, die aber durch eine deutliche Reduzierung der Nutzungskosten und somit der Lebenszykluskosten innerhalb weniger Jahre amortisiert sind. Leider werden diese Mehrkosten beim Bau aufgrund einer kurzfristigen Sichtweise der öffentlichen Hand häufig nicht in Kauf genommen – hier müsste ein Umdenken der Verantwortlichen stattfinden.

Wie weiß die Gemeinde, wie es um ihre Immobilien steht?

Benchmarking ist ein Verfahren,

um die eigene Leistung mit dem jeweils Besten in der Vergleichsgruppe zu messen. Das Land Kärnten hat Benchmarking für Gemeinden bereits eingeführt, und die Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinde können ihre Gebäudedaten denen anderer Gemeinden in ihrem Bezirk oder Bundesland gegenüberstellen. Konsequentes Benchmarking hilft Risiken und Optimierungspotenziale für eine aktive Steuerung zu erkennen, liefert gesicherte Vergleichswerte und quantifiziert Risiken und Potenziale.

¹ Vgl. Nävy, 2006, S. 3

² Vgl. Schulte, Schäfers, Pöll, Amon, 2006, S. 32

³ Vgl. Schulte, Schäfers, Pöll, Amon, 2006, S. 32 f

Literaturtipps

Klaus Lettenbichler: *Bewertung von öffentlichen Sonderimmobilien – Ausgliederung in eine neue Gesellschaftsform – Praxisbeispiel*, Verlag Dr. Müller, Saarbrücken, 2008.

Karl-Werner Schulte, Wolfgang Schäfers, Eleonore Pöll, Markus Amon: *Handbuch Immobilienmanagement der öffentlichen Hand*, Immobilien Informationsverlag Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Köln, 2006.

Jens Nävy: *Facility Management*, Springer Verlag, Berlin Heidelberg, 2006.

Budgetierungshilfe für Österreichs Gemeinden

Ertragsanteile auf Knopfdruck

„Wie hoch sind die Ertragsanteile meiner Gemeinde?“ Eine nicht unwesentliche Frage für die österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, insbesondere beim Schnüren des jährlichen Haushaltsetats.

Bundesland	Gemeinde	2010
Niederösterreich		
Prognose Ertragsanteile		1.238.333.988
Abzüglich Bedarfslösungen		157.268.418
Zwischensumme 1		1.081.065.571
dann Vorausanteile: Getränkesteuerausgleich		57.711.281
dann Vorausanteile: Werbeabgabe		15.662.531
dann Vorausanteile: Selbsttragschaft		6.184.188
dann Vorausanteile: SZ Haushaltsausgleich		50.188.452
Zwischensumme 2		971.318.099
abzüglich Finanzkraft-Finanzbedarfsausgleich		47.218.951
Ertragsanteile abgestuft		924.099.148
greift durch abgestufte Bevölkerungszahl		2.567.182
Basissetrag		359,95

Größenklasse	Faktor	Abgestufte Ertragsanteile
bis 10.000 Einwohner	1,1/2	139,91
10.001 - 20.000 Einwohner	1,2/3	399,92
20.001 - 50.000 Einwohner	2	719,90
über 50.000 Einwohner	2,1/8	-

Die Einnahmen sinken, die Ausgaben steigen, der finanzielle Handlungsspielraum wird zusehends enger. Für 2009 erwartet man eine Reduktion von über fünf Prozent der Ertragsanteile. Auch die Kommunalsteuer wird mit einem Minus von 0,6 Prozent leicht rückläufig sein. Entsprechend schrumpfte die Freie Finanzspitze 2009 auf etwa 350 Millionen Euro, dabei wurden die Haushaltseinsparungen aufgrund der niedrigeren Zinssätze bereits berücksichtigt. Doch zurück zu den Ertragsanteilen: Sie sind wesentlich für die finanzielle Gebarung der Kommunen. Als Budgetierungshilfe bietet „Österreichs Bürgermeister-Intranet-Plattform“ www.kommunalnet.at auf einen Klick den jeweils aktuellen Ertragsanteil für die jeweilige Gemeinde. Dieser Service des Finanzministeriums, des Gemeindebundes und der Kommunalkredit bringt zwar leider keine Einnahmen in die Gemeindekas-

sen, gibt aber bedeutende Einblicke in die künftige Gebarung.

Chancenpotenzial ist da

„Zugegeben, die ist zurzeit in den wenigsten Fällen sehr ermunternd, trotzdem haben die Gemeinden Handlungsspielraum“, so Andreas Kettenhuber, Direktor der Abteilung Finanzierungen der Kommunalkredit. „Man darf nicht vergessen, wie wichtig die Rolle der Gemeinden als Konjunkturmotor ist. Sie kurbeln mit ihrer Investitionstätigkeit die Wirtschaft an und tragen wesentlich zur Stabilisierung und Arbeitsplatzterhaltung bei. Das muss im Sinne aller unterstützt werden. In gewissen Bereichen, beispielsweise beim Schuldenmanagement, kann man die gegenwärtige finanziell angespannte Situation sogar für sich ausnutzen.“ Die Zinsen sind derzeit auf einem historischen Tiefstand. Wenn die Wirtschaft wieder anspringt und die Inflation zu steigen beginnt, wird davon auch die Zinslandschaft nicht unberührt bleiben. „Gerade in der Budgetierungsphase ein wichtiges Thema“, ergänzt Kettenhuber. „Die Kommunalkredit ist im kommunalen und infrastrukturnahen Projekt-

geschäft gut aufgestellt. Wir können hier maßgeschneiderte Lösungen anbieten.“

Auch bei den dringlichsten Investitionen muss stets umsichtig geplant werden, um Kostenüberschreitungen zu verhindern und Folgekosten zu vermeiden. Es lohnt sich daher, über alternative Finanzierungsmodelle und Strukturierungen nachzudenken. Förderungen sind positiv behaftet – das liegt bereits in der Natur des Wortes. Veranlagungs-, Förder- und Projektberatung ergänzen die für Gemeinden essenziellen Dienstleistungen.

Es gibt also durchaus Möglichkeiten, die Gemeinden nutzen können. Das Kompetenzzentrum für das Kommunale, die Kommunalkredit, hilft dabei gerne.



Die Gemeinden kurbeln mit ihren Investitionen die Wirtschaft an und tragen wesentlich zur Stabilisierung und Arbeitsplatzterhaltung bei. Das muss im Sinne aller unterstützt werden.

Andreas Kettenhuber, Direktor der Abteilung Finanzierungen der Kommunalkredit



Information

Kommunalkredit Austria AG
Österreichs Bank für
Infrastruktur
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43 (0)1/31 6 31
E-Mail: finanzierungen@kommunalkredit.at
Web: www.kommunalkredit.at

Zehn Jahre Entsorgungsfachbetrieb – zehn Jahre Qualität in der Abfallwirtschaft

Strenge Prüfung, gute Freunde, hohe Qualität

Der Verein zur Verleihung eines Entsorgungsfachbetriebs (VEFB) feierte heuer sein zehnjähriges Bestehen. Das Managementsystem EFB wurde eigens für die Abfallwirtschaftsbranche entwickelt und ist speziell auf die Besonderheiten der Branche konzipiert. Die momentan 95 privaten und kommunalen zertifizierten Betriebe (60 Prozent Marktanteil) unterstreichen dabei die hohe Akzeptanz dieses Zertifizierungsverfahrens. Dabei ist die Prüfung durchwegs streng: Die zugelassenen VEFB-Gutachter sind Umweltgutachter mit den spezifischen Branchenzulassungen der Abfallwirtschaft. Diese führen bei den Firmen vor Ort die Audits durch. Unser Motto bei der Auswahl der Entsorgungsfachbetriebe ist „Qualität vor



Stadträtin Mag. Uli Sima, Bgm. Dr. Michael Häupl und V.EFB-GF DI (FH) Wolfgang Bächler verleihen DI Josef Thon das EFB-Zertifikat.

Quantität“. Aber das Wichtigste für den Verein ist, dass die zertifizierten Betriebe mit „ihrem“ Branchenzertifikat zufrieden sind. Deswegen wurde 2006 eine Kundenbefragung beauftragt. Die Befragung hatte eine Rücklaufquote von 45 Prozent mit einer Durchschnittsnote von 1,7 und be-

stätigte die gute Arbeit sowie die hohe Akzeptanz des VEFB. Die Entsorgungsfachbetriebe zeigen dies ihrerseits durch Verwendung des VEFB-Logos. Eine breit angelegte Informationskampagne unterstreicht die Zuverlässigkeit der Betriebe. Denn diese Zuverlässigkeit der Entsorgungsfachbetriebe

wird jährlich überprüft. Von den leitenden Angestellten wird ein aktueller Strafregisterauszug verlangt und der Betrieb muss eine aktuelle Sozialversicherungs- und Finanzamtsbestätigung nachweisen. Bei kommunalen Ausschreibungen sollten daher EFB-Betriebe durch ihre ausgewiesene hohe Qualität präferiert werden.

Information

VEFB Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes
Lothringerstraße
12/4 St./Zi. 439
1030 Wien
Tel.: +43.1.532 62 83
Fax: +43.1.718 06 99
Mail: office@vefb.at
Web: www.vefb.at

E.E.

ÖGL-Symposium Grabenlos 2009 – „Steirisch quad“ in Loipersdorf

170 Teilnehmer und zwei Förderpreis-Gewinner

Rund 170 TeilnehmerInnen aus dem In- und Ausland trafen sich beim diesjährigen Symposium Grabenlos im Spa & Conference Hotel in Loipersdorf bei der größten Veranstaltung im Bereich der grabenlosen Technologien in Österreich. Der gelungene Vortrags-Mix aus Beiträgen zum Klimaschutz, Abhandlungen zu den Themen Materialien & Qualitätssicherung und aktuellen Projektberichten begeisterte nicht nur Führungspersönlichkeiten und Beschäf-

tigte namhafter Bauunternehmen, sondern auch ZiviltechnikerInnen und VertreterInnen der öffentlichen Hand. Highlight des Symposiums war die Verleihung des mit 2000 Euro dotierten ÖGL-Förderpreises, der an zwei Studenten vergeben wurde. Dieser Förderpreis

soll StudentInnen ermutigen, sich wissenschaftlich mit grabenlosen Technologien zu befassen. 2009 ging dieser Preis an DI Gernot Mannsberger und DI Richard Pollinger für ihre Diplomarbeiten im Zusammenhang mit den grabenlosen Technologien.

Erstmals wurde im Rahmen des Symposiums das grabenlose Foto des Jahres gewählt. Die TeilnehmerInnen hatten die Möglichkeit, aus den im Vorfeld ermittelten zehn Monatssiegern ihre Favoriten zu wählen. Ute Boccioli, ÖGL-Geschäftsführerin, machte es besonders spannend und gab den Jahressieger, DI Ulrich Winkler vom Winkler Umweltbüro aus Deutschland, erst in letzter Minute bekannt.



Oben: Rekord-Teilnehmeranzahl am Symposium Grabenlos 2009.

Links: ÖGL-Förderpreis 2009: ÖGL-Vorstandsvorsitzender Dipl.-HTL-Ing. Robert Selinger, MBA, DI Richard Pollinger (ÖGL Förderpreis-Gewinner), Ing. Norbert Böhm (Fernwärme Wien), DI Gernot Mannsberger (ÖGL Förderpreis-Gewinner), Dr. Ute Boccioli (Geschäftsführerin ÖGL)

Information

Das nächste ÖGL-Symposium Grabenlos findet am 19. und 20. Oktober 2010 im Gut Brandlhof in Saalfelden statt! Details auf www.grabenlos.at

E.E.

Leitfaden zur Schädlingsbekämpfung in Gemeinden

Tipps und Tricks gegen oft lästiges Ungeziefer

Die weltweite Zunahme der Durchschnittstemperaturen beeinträchtigt Flora und Fauna. Durch die Veränderung im Ökosystem können sich Schädlinge geradezu explosionsartig vermehren. Plagegeister wie Mücken und Zecken, aber auch Ratten und Läuse entwickeln sich zur echten Plage.

Schädlinge vernichten nicht nur Pflanzen, sie sind lästig und bergen auch gesundheitliche Risiken. Das Unternehmen Kwizda bietet jetzt eigens für Gemeinden einen Leitfaden zur Schädlingsbekämpfung.

Der praktische Ratgeber dient zur grundsätzlichen Orientierung und führt durch die Thematik der Schädlingsbekämpfung. Er beinhaltet Tipps und Tricks für Pflanzenschutzmaßnahmen,



men, Unkraut-, Nager-, Gelsen-, und Wespenbekämpfung. Konsequente und jahrelange Entwicklung an diesen innovativen und effizienten Präparaten setzen Maßstäbe für den erfolgversprechenden Einsatz. Die Anwendungsempfehlungen sind darin genau beschrieben. Innovative Darbringungsformen wie Gele, Pads, Köderblöcke und die Differenzierung in verschiedenen Anwendungsreihen

So schaut der neue Leitfaden für Gemeinden aus. Welche Schritte sie gegen Ungeziefer tun können, finden sie hier. Die darin beschriebenen Produkte sind im Fachhandel (Lagerhaus, etc.) erhältlich.

werden im Leitfaden übersichtlich präsentiert. Kwizda Agro, kann als Pionier im österreichischen Pflanzenschutz bezeichnet werden, hat sie doch die rasante Entwicklung auf diesem Gebiet entscheidend mitgestaltet und heute dank der Leistungen ihrer Mitarbeiter und der hervorragenden Qualität ihrer Produkte eine führende Stellung am heimischen Markt eingenommen.

Schädlingsbekämpfung ist Vertrauenssache. Seit nun mehr als 80 Jahren ist Kwizda Agro bestrebt, seinen Kunden diese Kompetenz punkto Produktqualität und technischer Beratung zu vermitteln. So finden Sie im neuen Kommunal-Leitfaden auf einem Blick alle möglichen Schädlingsvorkommen sowie deren Bekämpfungsmöglichkeiten mit Produkttipps. Kostenloses Exemplar unter: agro@kwizda-agro.at

Information

Kwizda Agro GmbH
DI Bernhard Neubauer
Dr.-Karl-Lueger Ring 6
1010 Wien
Tel.: +05/9977-282
www.kwizda-agro.at

E.E.



ICS

Innen-Codiert-System

Sicherheit in vollendeter Form.

Kombination aus Längsprofil, Kurven- und verbessertem Stiftsystem | Formschöner Wendeschlüssel | Hohe Nachschlüssel- und Manipulationsicherheit | Modulbauweise und Kompaktbauweise | Elegant | Robust | Patentlaufzeit bis 2028 | Große und komplexe Schließanlagen realisierbar



www.evva.com

IMMORENT finanziert Feuerwehrrüsthaus Spielberg

Leasing brandaktuell

Immer mehr Gemeinden entdecken Leasing als Finanzierungslösung bei ihren Investitionsvorhaben. So auch die Stadtgemeinde Spielberg, die mit IMMORENT den Neubau ihres Feuerwehrrüsthauses finanzierte.

Statistisch gesehen werden die österreichischen Feuerwehren Tag für Tag zu über 150 Bränden gerufen. Dazu kommen noch viele weitere Einsatzfahrten, etwa durch Verkehrsunfälle. Um all diese – oft lebensrettenden – Einsätze durchführen zu können, braucht es in Österreich Feuerwehrrüsthäuser, die allen Anforderungen entsprechend ausgerüstet sind. Daher stehen viele Gemeinden vor der Herausforderung, ihre bestehenden Rüsthäuser sanieren oder erweitern zu müssen. Bei der Durchführung derartiger Investitionen empfiehlt es sich, die Finanzierungsangebote genau zu vergleichen.

Maßgeschneiderte Lösung für kommunale Projekte

Die Stadtgemeinde Spielberg war eine jener Kommunen, deren bestehende Rüsthäuser nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprachen. Um einen Neubau realisieren zu können, suchte die Stadtgemeinde nach einem günstigen Finanzierungsangebot. Bürgermeister Dir. Kurt Binderbauer ergänzt: „Wichtig war uns aber auch, das Projekt in die Hände eines bewährten Finanzierungspartners zu legen. Beides fanden wir in der IMMORENT: Einen verlässlichen Financier, mit dem wir bereits seit knapp 25



Wir fanden in der IMMORENT einen verlässlichen Financier, mit dem wir bereits seit knapp 25 Jahren gemeinsam Projekte realisiert haben und der an die individuellen Bedürfnisse angepasste Finanzierungskonzepte bietet.

Spielbergs Bürgermeister Kurt Binderbauer

Jahren gemeinsam Projekte realisiert haben und der an die individuellen Bedürfnisse angepasste Finanzierungskonzepte bietet.“ Dank der intelligenten Leasing-Lösung der IMMORENT konnte ein modernes Rüsthaus auf zwei Etagen inklusive Übungsturm errichtet werden. Darüber hinaus wurden auf knapp 2500 m² Fuhr-, Park- und Allgemeinflächen angelegt. Das neue Feuerwehrrüsthaus entspricht nun allen gesetzlichen Auflagen sowie den Anforderungen der Feuerwehr, der Gemeinde und der rund 5000 Einwohner.

Damit konnte die IMMORENT nach der Finanzierung und Realisierung von Feuerwehrgebäuden in Neusiedl am See, Amstetten Greinsfurth, Hainburg an der Donau, Hainfeld, Stainz und Leoben-Göss erneut ein Projekt erfolgreich abschließen.

Ein starker Partner für rentable Investitionen

Die Komplexität moderner Bauprojekte verlangt von jeder Finanzierungsform Höchstleistung.

gen. Doch Immobilienleasing hat den besonderen Vorteil, dass es flexibel auf die unterschiedlichen Ansprüche großer Bauvorhaben eingehen kann. Für Gemeinden interessant ist auch der steuerliche Vorteil: die IMMORENT kann als Leasinggesellschaft den Vorsteuerabzug in voller Höhe vornehmen und diese Vergünstigung an die Gemeinde weitergeben. Auch das Gemeindebudget wird entlastet, denn Leasingverträge erhöhen den Verschuldungsgrad der Gemeinde im Sinne der Maastricht-Kriterien nicht. Neben der Leasing-Kompetenz bietet die IMMORENT ein breites Dienstleistungsspektrum rund um die Immobilie an: es kann bei Bedarf die gesamte Realisierung von Gebäuden übernommen werden. So lassen sich kommunale Investitionsvorhaben optimal umsetzen – auf Wunsch von der Planung bis zur schlüsselfertigen Übergabe.

Information

IMMORENT AG
Mag. Brigitte Bruckmüller
Geschäftsführung
IMMORENT Österreich GmbH
Windmühlgasse 22-24
1060 Wien
Tel.: +43 (0)5 0100 27261
www.immorent.at

Der neue oberösterreichische Gruppenreise-Prospekt

Die Renaissance des Genusses

Kulinarische Schmankerlreisen sind in Oberösterreich beliebter denn je. Schließlich werden Unverfälschtheit und Regionalität von Speis' und Trank immer wichtiger – und beides kann das Genussland Oberösterreich bieten. Die Gruppenausflüge führen an die kulinarischen Quellen, zu den Besonderheiten des Landes, zu authentischen Menschen, die hinter den Produkten stehen. Ob mit der Familie, Freunden oder Arbeitskollegen – ein Gruppenausflug in die kulinarische Genussland-Epoche beflügelt die Sinne und macht Spaß. Mit der Epoche „Renaissance und Reformation“ hingegen beschäftigt sich die Landesausstellung 2010, die im Schloss Parz in Grieskirchen

stattfindet. Der 24-seitige Angebotsfolder „Gruppenreisen 2010“ versteht sich als Wegweiser zu den kulinarischen Schätzen des Landes und bietet abwechslungsreiche Eintages- bzw. Zweitagesprogramme. 15 Genussland-Kurzreise-Angebote, 12 Angebote rund um die Landesausstellung „Renaissance und Reformation“ sowie vier Spezialangebote zur grenzüberschreitenden Aus-



stellung „Donau – Fluch und Segen“ werden hier als Tages- bzw. Zweitagesprogramme übersichtlich dargestellt.

Da heißt es dann zum Beispiel „Hochprozentig geistlich!“, wo neben dem Besuch der Landesausstellung „Renaissance und Reformation“ im Schloss Parz die Besichtigung der evangelischen Kirche in Wallern, eine Schnapsverkostung beim Qualitätsschnapsbrenner Hochmair in Wallern und das Ansetzen eines eigenen Likörs auf dem Programm stehen. Dieses Tagesprogramm kostet pro Person 24 Euro und ist ab mindestens 15 Teilnehmer buchbar.



Information

Oberösterreich
Tourismus Information,
Freistädter Straße 119,
4041 Linz,
Tel.: +43 732/221022,
Fax: +43 732/7277-701
info@oberoesterreich.at
www.genussland.at
www.landesausstellung2010.at
Buchungs-Hotline:
06132/24000-50 bei der
Salzkammergut Touristik

E.E.

Eigentlich nur in der Manege ... und bei MARTIN

Dreibein und Kraftarm – Akrobat und Athlet

Kurz vor Jahresende bringt die Vorarlberger Josef Martin GmbH (kurz: MARTIN), der Qualitätsführer im Bereich Sicherheitstechnik, zwei neue Produkte mit enormem Kundennutzen auf den Markt.

MARTIN Kraftarm Akrobat-E

Der Kraftarm Akrobat-E, mit 27 kg (Ausleger 11 kg, Steher 16 kg) ein Leichtgewicht.



Dieser neue Hubgalgen aus Edelstahl ist – wie die Akrobaten in der Manege – kräftig, beweglich, leicht und flexibel. Aus rostfreiem

Stahl gefertigt, wiegt dieses neue Produkt lediglich 27 kg. Es kann bequem in drei Teile zerlegt werden und ist somit mobil einsetzbar. Der Kraftarm Akrobat-E weist eine Ausladung von 900 mm auf, ist nach EN 795 baumustergeprüft als Anschlagpunkt zur Personensicherung und ist zum Lastenheben bis 500 kg geeignet.

MARTIN Dreibein Athlet ECO
Das bewährte Dreibein Athlet-P hat jetzt einen kleinen, leichten Bruder: Der Athlet ECO zeichnet sich besonders durch seine Leichtigkeit (13 kg) und sein einfaches Handling aus.

Viele andere Geräte werden durch Abspannbänder und Ketten zu gefährlichen Stolperfallen. Nicht so der Ath-

let ECO: Aufgrund der enorm stabilen Alu-Profile in ovaler Form kann auf eine zusätzliche Spreizsicherung am unteren Ende komplett verzichtet werden. Die sehr große nutzbare Höhe und die Möglichkeit mehrerer Anschlagpunkte runden dieses Produkt perfekt ab. Der Athlet ECO ist nach EN 795 baumustergeprüft als Anschlagpunkt zur Personensicherung. Alle Produkte aus dem Traditionsunternehmen MARTIN, und somit auch der Athlet ECO, bestehen aus hochwertigsten Materialien und modernen Fertigungsmethoden. Wie der Name ECO schon



sagt, bieten sich auch ökonomische Vorteile: Sie erhalten die bewährte MARTIN-Qualität zum kleinen Preis. Bis Jahresende gibt es besonders günstige Set-Angebote. Sicherheit, die sich jeder leisten kann.

Information

Josef Martin GmbH
Klostertalerstraße 25
6751 Braz
Tel.: 05552/28888-0
Fax: 05552/28888-24
www.martin.at

E.E.

Industrieklettern, ein Job für Schwindelfreie

Dachsicherung leicht gemacht



Industrial Alpinists Vienna, gegründet 1999, sind Spezialisten für die Durchführung seilunterstützter Arbeiten an exponierten Standorten wie Fassaden, Türme, Masten, Lichtschächten oder Schornsteinen. Günstiger und flexibler gegenüber klassischen Montagearbeiten, weil keine Gerüste eingesetzt werden. Der Zugang zur Arbeitsstelle erfolgt per Seil. Von der 20 m² Glasreinigung eines Dachausbaues bis zu Gesimseschäden ist hier alles vertreten. Entscheidend für unsere Kunden ist die schnelle Umsetzung. Schäden aller Art können innerhalb kürzester Zeit behoben werden.

Wir verstehen uns als umfassenden Servicebetrieb rund um das Thema Höhenarbeit. Dazu zählen Montagen und Reinigungen genauso wie technische Überprüfungen von Bauwerken und Anlagen.

Information

Dienstleistungsangebot: Fassadenreinigung, Taubenabwehr, Dachsicherungssysteme, sicherheitstechnische Beratung und Schulung (*Auszug*)
www.industrial-alpinists.at
 Fon: +43 - 1 - 969 07 80
 Fax: +43 - 1 - 969 07 88

E.E.

Individuelle Schachtbodenfertigung

Planungsfreiheit im Kanalbau durch Maßschachtböden

Im modernen Kanalbau wird die Hydraulik von Schachtbauten nach den Anforderungen jedes einzelnen Bauloses optimiert. Schachtböden aus selbstverdichtendem Beton (*unten*) werden dafür ohne fertigungstechnische Einschränkungen geplant. Das bedeutet, dass die Abwinkelung und Neigung aller

Zuläufe bis hinein in den Rohranschluss individuell festgelegt und die Fertigteile anschließend passgenau und schalungserhärtet hergestellt werden. In Oberösterreich setzt das Bauunternehmen Aichinger aus Regau diese PERFECT-Betonkammerböden aktuell in der Marktgemeinde Buchkirchen ein. Mehr Beispiele www.perfectsystem.eu

Information

HABA-Beton
 Gewerbestraße-Nord 3
 3134 Nußdorf/Traisen
 Tel.: 02783/4138
 Fax: 02783/4138-4
nussdorf@haba-beton.at
www.perfectsystem.eu



KASPER TECHNOLOGIE

IHR PROFI

FÜR DIE KANALSANIERUNG

Schachtbeschichtung KS-ASS



Schachtrahmenregulierung



1. Reinigung



Nassspritzverfahren



2. Beschichtung



Handbeschichtung



3. Fertig

KASPER

TECHNOLOGIE



Ltd.

Salzburger Straße 44 • A-4690 Schwanenstadt
 Telefon + 43-7673-23 20 • Fax + 43-7673-23 20-3
 eMail: info@kasper-tech.com • www.kasper-tech.com

Liebe Kommunal-Politiker! Hier ein paar Anregungen, damit Sie in Zeiten wie diesen nicht Ihr Lächeln verlieren.

Verzichten Sie nicht auf Finanzierungsvorteile für thermische Sanierung und Energieeffizienz. Nützen Sie unsere speziellen Modelle für Infrastruktur-Einrichtungen sowie die kostenlose Beratung. Balsam für Ihre Ohren? Rufen Sie Herrn Dr. Hauer an. Unter 01 71601-8062. Oder senden Sie ein E-Mail: kommunalleasing@rl.co.at

www.oekoenergie-blog.at
www.raiffeisen-leasing.at

Leasing



Neuregelung des Schieß- und Sprengmittelrechts und des Pyrotechnikgesetzes

Zwei Gesetze mit explosiver Wirkung neu geregelt

Das österreichische Schieß- und Sprengmittelwesen wird neu geregelt.

Der Entwurf des neuen Sprengmittelgesetzes 2010 soll ab 1. Jänner 2010 gelten. Und aufgrund geänderter Bedürfnisse in der Praxis war eine gänzliche Neugestaltung des Pyrotechnikrechtes erforderlich.

KOMMUNAL zeigt die Auswirkungen für Gemeinden auf.

Das derzeit geltende, aus dem Jahr 1935 stammende Schieß- und Sprengmittelgesetz tritt auf Grund des 1. Bundesrechtsbereinigungsgesetzes mit Jahresende 2009 außer Kraft. Mit dem neuen, ab 1. Jänner 2010 geltenden Bundesgesetz über die Schieß- und Sprengmittelpolizei (Sprengmittelgesetz 2010 – SprG 2010) wird die Herstellung, die Verarbeitung, der Handel, der Erwerb, der Besitz, die Überlassung, die Ein- und Durchfuhr und das Lagern von Schieß- und Sprengmitteln geregelt. Schieß- und Sprengmittel dürfen nur auf Grund einer besonderen Bewilligung – dem Schießmittelschein oder Sprengmittelschein – erworben und besessen werden. Beide Bewilligungen sind von den Bezirksverwaltungsbehörden auszustellen. Die notwendigen Voraussetzungen für die Ausstellung sind die Verlässlichkeit, Ausbildung zum Sprengbefugten (nicht beim Schießmittelschein), sachlich berechtigtes Interesse an Sprengarbeiten (z. B. Betrieb eines Sprengunternehmens oder Lawinensprengung) oder an der Verwendung von Schießmitteln sowie die sichere Lagerung. Bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften ist die Bestellung von Beauftragten Voraussetzung für die Ausstellung eines Schieß- oder Sprengmittelscheins. Keine gesonderte Bewilligung für



Foto: Bundesheer/Andreas Macher

Die Sprengladung ist explodiert und das Schneebrett löst sich. Die Sprengmittel dürfen nur auf Grund einer besonderen Bewilligung – dem Schießmittelschein oder Sprengmittelschein – erworben und besessen werden.

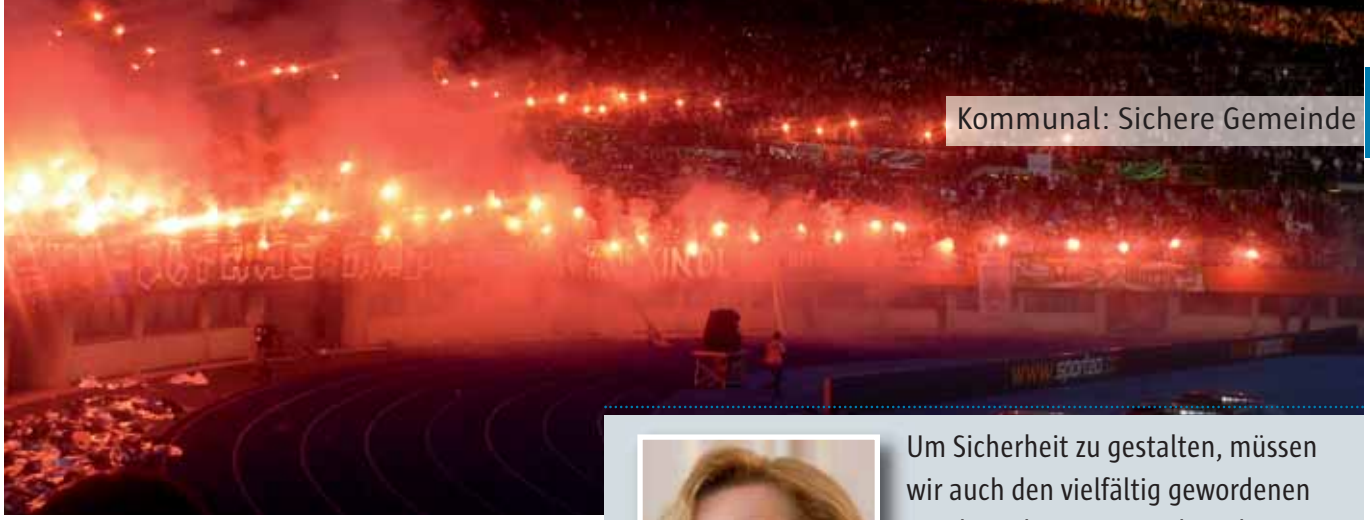
den Besitz und Erwerb von Schießmitteln benötigen Inhaber von Waffenbesitzkarten, Waffenpässen oder Jagdkarten, weiters traditionelle Schützenvereinigungen sowie Sportschützenvereinigungen und deren Mitglieder. Diese Personen und Vereinigungen haben entweder durch jahrzehntelange Handhabung von Schießmitteln im Rahmen der Ausübung des Brauchtums oder aufgrund besonderer Berechtigungen entsprechende Erfahrung im sicheren und verantwortungs-

vollen Umgang mit Schießmitteln.

Besitzer von Schieß- und Sprengmitteln sind verpflichtet, durchgängig Verzeichnisse über ihre Bestände an Schieß- und Sprengmitteln zu führen. Die Verzeichnisse können auch EDV-unterstützt geführt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

Zeitgemäße Regelung des Pyrotechnikgesetzes

„Um Sicherheit zu gestalten, müssen wir auch den vielfältig gewordenen Missbrauch von pyrotechnischen Gegenständen eindämmen, die gerade bei Sportveranstaltungen gern verwendet werden und die sehr gefährlich geworden sind. In der vergangenen Fußballsaison gab es 324 Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz“, sagte Innenministerin Maria Fekter. „Ziel ist es nun, mit einer Gesetzesnovelle einerseits zeitgemäße und EU-konforme pyrotechnikrechtliche Regelungen zu schaffen. Ziel ist andererseits auch, den vorbeugenden Rechtsschutz bei Fußballsportveranstaltungen weiter zu verbessern. Unter dem Motto ‚Die Welle gegen Gewalt‘ setzen wir unter verstärkter Einbindung aller betroffenen Organisationen wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen in Sportstätten“, betonte Fekter. Das derzeit geltende Pyrotechnikgesetz stammt aus dem Jahr 1974. Aufgrund der bis 4. Jänner 2010 umzusetzenden Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände nach ihrer Gefährlichkeit oder ihrem Verwendungszweck sowie den geänderten Bedürfnissen der Praxis war eine gänzliche Neugestaltung des Pyrotechnik-



Bengalische Feuer erzeugen extrem hohe Abbrandtemperaturen um die 2000° Celsius, die zu schweren Verbrennungen führen können.

rechts erforderlich. Es bestand ein Informationsdefizit für Fußballverbände, um wirksame Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts setzen zu können – vor allem um Gefahren bei Fußballsportveranstaltungen verhindern und kontrollieren zu können.

Zukünftig sind zum Schutz der körperlichen Sicherheit der Stadionbesucher der Besitz und die Verwendung sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in und um Stadien verboten. Durch eine Erhöhung des Verwaltungsstrafrahmens und die Einführung einer Mindeststrafe soll das Sicherheitsrisiko für Spieler und Fans noch stärker ins Bewusstsein gerufen und einer Gefährdung dritter Personen entschieden entgegen getreten werden. Die Polizei hat die Möglichkeit, bei Spielen, die ein besonderes Risiko erwarten lassen, sogenannte Sicherheitsbereiche um die Sportveranstaltungsstätte einzurichten. Aus diesen Sicherheitsbereichen können auffällige Personen wegweisen und mit einem Betretungsverbot belegt werden. Diese Zonen und die damit verbundenen Wegweisungen haben sich in der Praxis sehr bewährt und sollen vermehrt eingerichtet werden.

Betroffen sind nicht nur pyrotechnische Gegenstände mit Knalleffekten, sondern alle Erzeugnisse, die chemische Stoffe beinhalten, welche Bewegungs-, Licht-, Rauch-, Nebel-, Druck- oder Reizwirkungen hervorrufen. Davon erfasst werden zukünftig daher auch die derzeit häufig verwendeten „Bengalischen Feuer“, deren Gefährdungspotenzial der Entschärfungsdienst des Bundesministeriums für Inneres in diversen Versuchsreihen getestet hat. Bengalische Feuer erzeugen

extrem hohe Abbrandtemperaturen um die 2000° C, die zu schweren Verbrennungen führen können.

Sie erzeugen dabei eine sehr heiße Schlacke (bei Fackeln meistens tropfend), die auch nach dem Abbrennen noch lange heiß bleibt. Auch das heiße Kartongehäuse stellt eine Gefährdung dar. Ausgebrannte Hülsen werden im Stadion oftmals zu Boden fallen gelassen. Durch ein „Wegkicken“ könnten diese heißen Gegenstände allenfalls unkontrolliert in die Zuschauerermenge gelangen und zu erheblichen Verletzungen führen. Lose Pulverschüttungen (z. B. auf dem Boden gehäuft) könnten weiters durch Windeinfluss im brennenden Zustand verwirbelt werden



Foto: ÖVP/Jakob Glaser

Um Sicherheit zu gestalten, müssen wir auch den vielfältig gewordenen Missbrauch von pyrotechnischen Gegenständen eindämmen, die gerade bei Sportveranstaltungen gern verwendet werden und die sehr gefährlich geworden sind.

Innenministerin Maria Fekter zum Entwurf des neuen Pyrotechnikgesetzes.

und stellen somit ebenfalls eine Verletzungsgefahr für unmittelbar Umstehende dar. Bengalische Feuer erzeugen eine intensive Lichterscheinung, die bei direktem Blickkontakt zu massiven Blendwirkungen führen kann. Weiters können Bengalische Feuer sehr dichten und intensiven Rauch erzeugen, der zu Sichtbehinderungen und innerhalb großer Menschenmengen (etwa am Stadionrang) – insbesondere in Kombination mit der Blendwirkung und Sichtbeeinträchtigung – leicht zu panikartigem Verhalten führen kann.

Das Pyrotechnikgesetz 2010 und seine Bestimmungen

Im Pyrotechnikgesetz 2010 werden Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände und Sätze sowie das Böllerschießen geregelt. Pyrotechnische Gegenstände werden in drei Gruppen unterteilt; es sind dies Feuerwerkskörper (F), pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater (T) sowie sonstige pyrotechnische Gegenstände (P).

Verwaltungsübertretungen

§ 40. (1) Sofern ein Verhalten nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung, wer diesem Bundesgesetz, aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen oder Bescheiden zuwiderhandelt.

Er ist im Falle der Missachtung 1. mit Geldstrafe bis zu 10.000 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen, 2. des Verwendungsverbot nach § 39 Abs. 2 mit Geldstrafe bis zu 4.360

Euro oder mit Freiheitsstrafe

bis zu vier Wochen,

3. sonstiger Bestimmungen mit

Geldstrafe bis zu 3.600 Euro oder mit

Freiheitsstrafe bis zu

drei Wochen zu

bestrafen.

(2) Der Versuch ist strafbar.



Lesen Sie die Details des Pyrotechnikgesetzes und weitere Bestimmung auf www.kommunal.at oder www.bmi.gv.at



Ein praktischer Leitfaden gegen unnötigen Schilderwald

Optimierung der Beschilderung bringt mehr Verkehrssicherheit



Negativbeispiel: Mangelnder Kontrast des Hintergrundes zur Leitbake. Das Werbeplakat und die Leitbake weisen ähnliche Farben auf. Gerade für den Kurvenverlauf bieten die Leitbaken aber eine wichtige Informationsquelle. Auf dem zweiten Werbeplakat sind zudem straßenverkehrszeichenähnliche Symbole vorhanden, die die Aufmerksamkeit von Fahrzeuglenkern auf sich ziehen können.

Mehrere Aktionen des ÖAMTC gegen eine überbordende Straßenverkehrsbeschilderung, unter anderen gemeinsam mit Eisenstadt, Hallein und Wien, bilden den Grundstein für die vorliegenden Beispiele. Die Erfahrungen aus den Aktionen wurden gesammelt. KOMMUNAL stellt diese Erfahrungen anderen Kommunen und Interessierten zur Verfügung.

DI Markus Schneider

Der Verkehrssignalisation kommt eine wichtige, unverzichtbare Funktion bei der Verkehrsregelung und -lenkung zu. Die Vermittlung der Information sollte störungsfrei erfolgen, Überforderung und Informationsdefizite durch Mängel sollten möglichst verhindert werden. Die Verkehrssicherheit steht bei allen Maßnahmen im Straßenverkehr im Vordergrund, so auch bei der Optimierung der Beschilderung. Nur wenn die Sicherheit erhöht bzw. nicht negativ beeinträchtigt wird, können „überflüssige“ Verkehrszeichen entfernt werden.

Grundsätze bei der Aufstellung

- ▶ Die Aufstellung von Verkehrszeichen erfolgt innerhalb eines gesetzlichen Rahmens, der unbedingt eingehalten werden muss, aber genügend Spielraum für eine Optimierung der Beschilderung beinhaltet.
- ▶ Die Informationsverarbeitungskapazität des Menschen ist begrenzt, es sollten daher nur wesentliche Informationen im Straßenverkehr übermittelt werden.
- ▶ Der Aufwand zur Informationsverarbeitung soll so gering wie möglich gehalten werden, die Beschilderung soll so einfach

und verständlich wie möglich erfolgen.

- ▶ Beschilderung steht immer in Konkurrenz zum primären Informationssystem, eine optimierte Straßenraumgestaltung braucht weniger sekundäre Informationsträger wie Verkehrszeichen.
- ▶ Die Verteilung von Verkehrszeichen ist über den Straßenverlauf nicht gleichmäßig, es gibt Straßenabschnitte mit hoher und geringer Informationsdichte. In komplexen Situationen mit hoher Informationsdichte ist die Reduktion der übermittelten Informationen auf das Wesentliche besonders wichtig. Nicht ortsggebundene Verkehrszeichen sollen in die informationsarmen Abschnitte umverteilt werden.
- ▶ Junge und alte Verkehrsteilnehmer bilden die Verkehrsteilnehmergruppen, die besonders von visueller Überforderung betroffen sind.
- ▶ Bei Nacht nimmt die Sehleistung der Fahrzeuglenker beträchtlich ab. Verkehrszeichen wie Leitbaken und „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ dienen in der Nacht verstärkt der optischen Orientierung und müssen auch daraufhin überprüft werden.
- ▶ Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuglenker bewegen sich mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Mit zunehmender Geschwindigkeit steigt die visuelle Belastung durch Ver-

kehrszeichen. Die wesentlichen Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr müssen dem örtlichen Geschwindigkeitsniveau entsprechend für Kraftfahrzeuglenker erkennbar sein.

► Die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Verkehrszeichen gewährleistet noch nicht die Befolgung, die Beschilderung muss plausibel erfolgen.

Vorteil des sparsamen Einsatzes von Verkehrszeichen

Der Vorteil einer effizienten Beschilderung liegt in der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Fahrzeuglenker können sich verstärkt den primären Verkehrsinformationen zuwenden, andere Verkehrsteilnehmer werden stärker beachtet. Die visuelle Überforderung der motorisierten Verkehrsteilnehmer sinkt, Stressreaktionen treten weniger häufig auf. Die statistische Erfassung der erhöhten Verkehrssicherheit ist nicht möglich, denn Verkehrsunfälle sind statistisch derart seltene Ereignisse, dass Änderungen der Straßenverkehrsbeschilderung nicht mit Unfällen korreliert werden können.

Der Vorteil einer effizienten Beschilderung liegt in der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Fahrzeuglenker können sich verstärkt den primären Verkehrsinformationen zuwenden, andere Verkehrsteilnehmer werden stärker beachtet.

Der Verkehrsteilnehmer wird wieder verstärkt als mündiger, antizipierender Bürger verstanden, handelt eigenverantwortlich und wird nicht durch eine unnötig hohe Anzahl von Ver- und Geboten bevormundet. Gleichzeitig kann mit einer optimierten Straßenverkehrsbeschilderung auch die Situation der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer positiv beeinflusst werden: Von Verkehrszeichenstehern, die nicht mehr „mitten auf dem Gehsteig“ sondern in einer günstigeren Position angebracht werden, profitieren auch Fußgänger durch einen erweiterten Bewegungsraum mit weniger Engstellen.

Mit der Rücknahme der Straßenverkehrsbeschilderung wird das Ortsbild positiv beeinflusst. Vor allem in historischen Stadtkernen wirken Verkehrschilder störend auf die Gestaltung von Plätzen und Ensembles von Fassaden. Der Einfluss von Verkehrszeichen auf das Ortsbild ist in Folge weniger dominant. Weniger Verkehrszeichen bedeuten auch weniger Kosten für den Ankauf und die Anbringung von Verkehrszeichen. Bei konsequenter Anwendung der nachfolgenden Regeln kann das Gemeindebudget durchwegs dauerhaft entlastet werden.

Regelmäßige Verkehrszeichenbeschau wesentlich

Eine Verkehrszeichenbeschau sollte, wie gesetzlich vorgeschrieben, alle zwei Jahre stattfinden. Unter der Federführung der zuständigen Behörde sollten Polizei und der Baulastträger ebenso wie ein Vertreter des Bauhofs eingebunden werden. Vor der Durchführung sollte eine Besprechung stattfinden, ein

geeignetes Transportmittel sollte zur Verfügung stehen. Im Protokoll zur Verkehrszeichenbeschau sollten unter Ortsangabe und fotografisch die Verkehrszeichen erfasst

werden, ebenso die festgestellten Mängel und auch die vorgeschlagene Anordnung oder Beschlüsse bzw. welcher Klärungsbedarf noch besteht. Im Anhang befinden sich eine Checkliste mit der Zusammenfassung aller Vorschläge und Ansätze, ebenso eine Liste zur Erfassung der Verkehrszeichen und eine Liste zur Erfassung und Beschreibung etwaiger Mängel und Maßnahmen.

Im doppelten Intervall, also alle 4 Jahre, sollte eine Verkehrszeichenbeschau auch in der Nacht durchgeführt werden. Verkehrszeichen (Leitbaken, „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“, usw.) übernehmen in der Nacht

►► weiter auf Seite 56

Gerade in den Wintermonaten, wenn es schon früh finster wird, bedeutet das für alle Verkehrsteilnehmer, besondere Vorsicht an den Tag zu legen. Sei es aus Stress oder Unachtsamkeit, beim Autofahren lauern immer wieder kleine oder große Gefahren. Kinder, die noch nicht gänzlich an die Situation im Straßenverkehr gewöhnt sind, handeln in gefährlichen Situationen oft anders als von Autofahrern erwartet. Unzählige Faktoren können einen Zusam-

Kinder, die noch nicht gänzlich an die Situation im Straßenverkehr gewöhnt sind, handeln in gefährlichen Situationen oft anders als von Autofahrern erwartet. Zur Vorsicht können aber die richtigen Hinweisschilder angebracht werden.

menstoß auslösen, doch nur wenige können einen verhindern. Zur Vorsicht können aber die richtigen Hinweisschilder angebracht werden. Neben den vorgeschriebenen Verkehrstafeln können Gemeinden auch zusätzlich Schilder befestigen, die auf spezielle Gefahren hinweisen.

Achtung Steffi und Marc

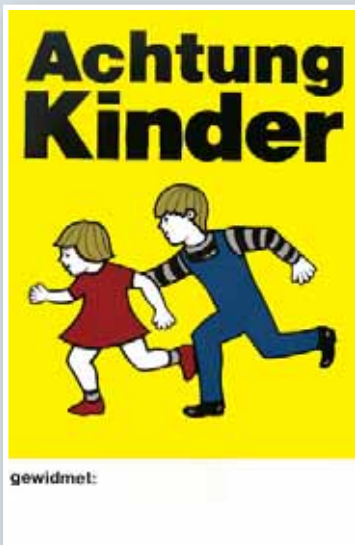
KOMMUNAL setzt sich schon seit langem mit dem Thema auseinander und hat für diese Fälle bereits verschiedene Lösungen parat. Neben dem beliebten Polizisten „Vinzenz“, der bereits nicht mehr aus dem Straßenverkehr wegzudenken ist, gibt es auch zwei Kinder, Steffi und Mark, die auf den Straßen für mehr Aufmerksamkeit unter den Autofahrern sorgen sollen. Die beiden – jeder eine Tafel mit der Auf-



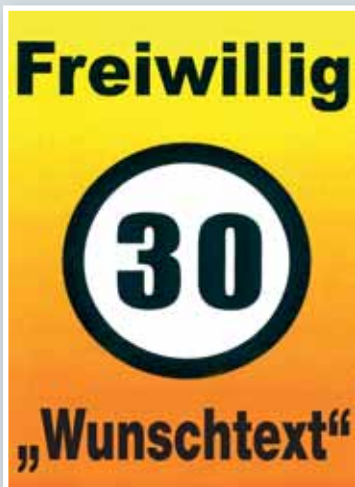
Tafeln zum Schutz der Kinder sollten in keiner Gemeinde fehlen

Unsere Kinder brauchen einen besonderen Schutz

Die Tage werden immer kürzer und unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer sind auf ihrem Weg zur Schule oder nach Hause größeren Gefahren durch unaufmerksame Autofahrer ausgesetzt. Mit den beiden Kinder-Warnfiguren „Steffi“ und „Marc“ können Österreichs Gemeinden jetzt wirkungsvoll für mehr Sicherheit auf den Schulwegen sorgen.



Eine weitere Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf spezielle Situationen vorzubereiten, geben die Schilder, die auffordern, „Freiwillig 30“ zu fahren oder die beliebten „Achtung Kinder“-Schilder.



schrift „Vorsicht Kinder“ über den Kopf haltend – appellieren an das Verantwortungsgefühl, das wir gegenüber des schwächsten Verkehrsteilnehmern, unseren Kinder, haben. Steffi und Marc sind bereits in vielen Gemeinden vor allem vor Schulen, Kindergärten und Spielplätzen im Einsatz – überall dort, wo auf Kinder, die vielleicht die Straße überqueren wollen, aufzupassen ist.

Schildtext frei wählbar

Eine weitere Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf spezielle Situationen vorzubereiten, geben die Schilder, die auffordern, „Freiwillig 30“ zu fahren. Sie können, wie Steffi, Marc und der große Vinzenz (*ganz rechts*), ohne behördliche Wege aufgestellt werden – wann und wo es die Gemeinde möchte. Dabei kann individuell auf die Gefahrensituation hingewie-

Kontakt

Österreichischer Kommunal
Verlag GmbH
Kommunalbedarf
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01 532 23 88 /35
Fax: 01 532 23 88 /45
E-Mail: verkehrserziehung@kommunal.at
www.kommunalbedarf.at

sen werden: Ob Schulweg (z. B. „Freiwillig 30 Schule“) oder Ortseinfahrt, Wohnstraße oder Seniorenheim, der Text kann beliebig gewählt werden. Zahlreiche Verkehrszeichen verwirren unnötig – daher ist eine klare Botschaft umso wichtiger, um die Sicherheit der Gemeindemitglieder zu gewährleisten. „Freiwillig 30“ Schilder sowie altbekannte „Achtung Kinder“-Hinweisschilder haben sich in den Gemeindegebieten als besonders wirksam herausgestellt, obwohl sie nur auf freiwilliger Basis zu befolgen sind – das Bewusstsein der Autofahrer für gefährdete Mitmenschen wird dennoch gestärkt. Und jeder Unfall, der vermieden werden kann, jeder Raser, der gestoppt werden kann, ist ein Erfolg. Zusätzlich wird es von den Autofahrern manchmal sogar als positive Überraschung angesehen, aufgefordert zu werden, die Geschwindigkeit freiwillig zu reduzieren. Bestellen Sie die Warnfiguren jetzt einfach per Mail, Telefon oder Fax oder auch online über www.kommunalbedarf.at



verstärkt die Funktion der optischen Orientierung. In der Nacht ist das Angebot an primärer Information, also aus dem Straßenraum, zur optischen Orientierung wesentlich geringer als bei Tag. Verkehrszeichen, wie Gefahrenzeichen, die bspw. vor gefährlichen Kurven warnen, aber auch Gebotszeichen, die die Fahrtrichtung vorgeben, stellen in der Dunkelheit eine Unterstützung für den Fahrzeuglenker dar. Daher müssen in größeren Intervallen bei Nacht gesondert sie überprüft werden.

Konkrete Beispiele aus der Praxis

Negativbeispiel: Drei Verkehrszeichen auf einem Verkehrszeichensteher. Zu den bereits verblassten Fahrverboten für Lkw mit Gewichtsbeschränkung und der Beschränkung der Fahrzeughöhe wurde ein zeitlich begrenztes Fahrverbot für Motorräder angebracht. Erlaubt sind laut StVO (§ 48 Abs 4) nur zwei Verkehrszeichen auf einer Anbringungsrichtung. Werden die Verkehrszeichen auf mehrere Anbringungsrichtungen aufgeteilt, muss trotzdem gewährleistet bleiben, dass der Fahrzeuglenker alle Verkehrszeichen leicht und rechtzeitig erkennen kann. Die beiden oberen Verkehrszeichen erfüllen zudem nicht mehr die physischen Anforderungen an Verkehrsschilder.

Positivbeispiel: Gliederung des Straßenraums durch Parkbuchten. Der Straßenraum dieser Einbahnstraße wird durch Parkbuchten und Baumscheiben gegliedert, die Parkplätze sind eindeutig erkennbar. Zusätzliche Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ sind nicht notwendig.



Positiv: Der Straßenraum dieser Einbahnstraße wird durch Parkbuchten und Baumscheiben gegliedert, die Parkplätze sind eindeutig erkennbar.



Negativ: Das Verkehrszeichen „Vorrangstraße“ steht direkt im Kreuzungsbereich.

Negativbeispiel: Das Verkehrszeichen „Vorrangstraße“ steht direkt im Kreuzungsbereich. Direkt vor einer Seitenstraße und einem Schutzweg wurde das Verkehrszeichen „Vorrangstraße“ abgebracht. Im Kreuzungsbereich befinden sich noch weitere Verkehrszeichen, die „Vorrangstraße“ sollte in einen informationsarmen Bereich vor oder nach der Kreuzung verlegt werden.



Negativ: Drei (vier) Verkehrszeichen auf einem Verkehrszeichensteher.

Negativbeispiel: Verkehrszeichen hinter überwuchernder Bepflanzung. Da die Fahrbahn die gesamte Straßenbreite einnimmt, wurde das Verkehrszeichen an der Grenze zum Nachbargrundstück angebracht. Da der Baum über das Grundstück hinausragt, ist das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ nur mehr schwer zu erkennen.

Zunehmend kritische Bürger

Die Sichtweise der Verkehrsteilnehmer auf die Straßenverkehrsbeschilderung ist durchwegs kritisch, vor allem Kraftfahrzeuglenker sehen sich mit einer Überzahl an Verkehrszeichen konfrontiert. Die Ursachen für eine Zunahme der Straßenverkehrsbeschilderung sind vielfältig, die Wünsche und Forderung der Politik, des Gesetzgebers, der Exekutive und der Bürger selbst münden häufig in der Errichtung neuer Verkehrszeichen.



DI Markus Schneider ist Raumplaner und Verkehrstechniker in der Interessensvertretung des ÖAMTC.





Negatives Beispiel: Verkehrszeichen hinter überwuchernder Bepflanzung.

Aktionen zur Reduktion der Straßenverkehrsbeschilderung sind durchwegs erfolgreich, zeigen aber auch, dass die Beschilderung nicht am grünen Tisch, sondern nur vor Ort optimiert werden kann. Ebenso kann durch die Gestaltung des Straßenraums mit Änderungen des Verkehrsverhaltens (Shared Space) eine Reduktion der Verkehrszeichen erreicht werden. Die subjektive Informationsselektion bewirkt, dass nur ein Teil der vorhandenen auch tatsächlich in der konkreten Verkehrssituation wahrgenommen wird. Die automatische Befolgung einer Verkehrsvorschrift ist durch die Wahrnehmung der entsprechenden Information ebenfalls nicht gegeben.

Fact-Box Schriftenreihe RFG



Weitere Beispiele mit anschaulichen Fotos finden Sie in der Ausgabe 2/2009 der RFG-Schriftenreihe „Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben“ von Hoffer/M. Huber/Noor/Reifberger/Rettenbacher/M. Schneider.

MANZ Bestellservice:

Hoffer/M. Huber/Noor/Reifberger/Rettenbacher/M. Schneider: „Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben“ (2. Auflage)
96 Seiten, 22,80 Euro
Tel.: (01) 531 61-100
Fax: (01) 531 61-455
E-Mail: bestellen@manz.at

☑ Vor-Ort-Checkliste zur Beschilderung

Anbringungspflicht

- ▶ Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Anbringung des Verkehrszeichens?
- ▶ Wenn ja, Vollständigkeit aller korrespondierenden Verkehrszeichen und Verbesserungsmöglichkeiten prüfen!
- ▶ Besteht eine Verordnung für das Verkehrszeichen? Entspricht das Verkehrszeichen der Verordnung nicht?
- ▶ Vorschriftsmäßigen Zustand herstellen!

Verkehrssituation

- ▶ Hat sich die Verkehrssituation seit der Anbringung des Verkehrszeichens geändert?
- ▶ Hat sich die Umgebungsstruktur geändert?
- ▶ Wurde das Schild den Änderungen des Straßenraums angepasst?
- ▶ Überprüfung, ob Verkehrsbeschränkung/Verkehrszeichen weiterhin notwendig ist!
- ▶ Überprüfung, ob eine Alternative zum Verkehrsschild vorhanden ist!
- ▶ Überprüfen, ob ein anderes Verkehrszeichen der Situation besser entspricht!
- ▶ Steht das Verkehrszeichen im Widerspruch zu anderen Verkehrszeichen?
- ▶ Herstellung einer verständlichen, eindeutigen und klaren Beschilderung!
- ▶ Wird in gleichen Situationen die Information auf verschiedene Art vermittelt?
- ▶ Gleichartige Vermittlung der Informationen anstreben!

Informationsvermittlung

- ▶ Ergibt sich der Inhalt des Verkehrszeichens bereits aus den Verkehrsvorschriften?
- ▶ Prüfen, ob die Informationsvermittlung durch das Verkehrszeichen weiterhin notwendig ist!
- ▶ Alternative Informationsvermittlung prüfen!
- ▶ Kann die Information des Verkehrszeichens auf eine andere Art wiedergegeben werden?
- ▶ Einsparung des Schildes durch alternative Wiedergabe!
- ▶ Wird die Information des Verkehrszeichens mehrfach bzw. wiederholt wiedergegeben?
- ▶ Überprüfen, ob Verkehrszeichen notwendig ist!
- ▶ Ist das Verkehrszeichen mit (Zusatztafeln) und im Kontext mit umgebenden Verkehrszeichen verständlich?

Zusatztafeln

- ▶ Wird der gleiche Inhalt auf mehreren Zusatztafeln verschieden wiedergegeben?
- ▶ Vereinheitlichung der Zusatztafeln!
- ▶ Lässt sich der Text durch Piktogramme darstellen?
- ▶ Verwendung einheitlicher Piktogramme!
- ▶ Lässt sich der Text verständlicher formulieren?

Zustand des Verkehrszeichens

- ▶ Entspricht das Verkehrszeichen nicht den gesetzlichen Vorschriften (StVO, Straßenverkehrszeichen-Verordnung usw.)?
- ▶ Verkehrszeichen austauschen bzw. sanieren!
- ▶ Ist das Verkehrszeichen für angesprochene Verkehrsteilnehmer gut sichtbar bzw. gibt es eine alternative, günstigere Lage zur Anbringung?
- ▶ Alternative Anbringung prüfen!

Die richtige Arbeitskleidung hält die Leute gesund – und spart dadurch Kosten

Warum „Wasserdicht“ allein nur die halbe Wahrheit ist

Arbeitskleidung für Gemeindebedienstete hat vor allem eine Aufgabe: Die Leute, die drin stecken, gesund zu halten. Das bedeutet Nässe und Wind abzuhalten. KOMMUNAL hat sich in dieser High-Tech-Branche umgesehen.



Das linke Bild zeigt die ganze Wahrheit hinter „wasserdicht“ Kleidung. Wenn die Nähte nicht von der Unterseite her abgedichtet werden, dringt Wasser genau an den neuralgischen Stellen ein. Die Folge kann natürlich Krankheit und in Folge Krankenstände bei den Mitarbeitern sein.

Mag. Hans Braun

Ist Ihnen das auch schon passiert? Sie haben eine nagelneue Outdoor-Jacke gekauft, die laut Verkäufer garantiert „wasserdicht“ ist. Und schon bei ersten Regenguss waren Sie unter der Jacke klatschnass. Na ja, wahrscheinlich ist die Jacke so dicht, dass man darunter schwitzt – hat sich so mancher dann gedacht.

Komischerweise „schwitzt“ man in diesen „Jacken“ nicht, wenn es trocken ist und Sie die Jacke bei Wind schließen.

Des Rätsels Lösung ist der einfache Umstand, dass die Stoffe (eigentlich sind es Laminats) zwar wasserdicht sind, aber die Nähte nicht abgedichtet – und da „regnet es rein“. Beim Vernähen des Laminats entstehen kleine Löcher, die das Eindringen von

Nässe ermöglichen. Zudem tritt noch ein weiterer Effekt auf: Der feine Faden der Naht verhält sich ähnlich wie der Docht einer Kerze, er saugt außen Wasser auf und transportiert es nach innen. Ohne Abdichtung wirken Nahtlöcher und Fäden gleichsam wie ein Netzwerk, das kontinuierlich Feuchtigkeit durch das wasserundurchlässige Laminat leitet. Seit einer Pressreise zu einer

Europaweit Gesamtkonzepte für thermische Gebäudeversorgung
Funktionsgarantiert durch WATERKOTTE-Automation!

WATERKOTTE

Über 40 Jahre Erfahrung mit erneuerbarer Energie. Im Objektbereich mit kompletter Automation, LON u.a., OPC, Telemonitoring fabrikatunabhängig kombinierbar.

Fordern Sie unsere Broschüre an: „Thermische Versorgung von Gebäuden mit erneuerbarer Energie“.

WATERKOTTE Austria GmbH
Leisbach 32; A-9074 Keutschach
Tel.: +43 (0) 463 / 294030-0 Fax.: -18
E-Mail: info@waterkotte.at
www.waterkotte.at



Fotos: W.L.Gore, H. Himmerle

Nur mit einer speziellen Ausbildung und speziellen Maschinen ist es möglich, Gore Tex® Nähte zu versiegeln. Nicht zu sprechen von den Qualitätsanforderungen.

Fertigungsfabrik im ostslowakischen Presov (bei Kosice) ist dem Autor dann auch klar geworden, warum es derartige Preisunterschiede bei den sogenannten Funktionsbekleidungen (etwa für Feuerwehr, Müllabfuhr, Polizei und ähnliches) gibt.

Qualität kostet eben

Auf den ersten Blick unterscheidet sich die Fabrik durch nichts von hunderten anderen. Auf den zweiten Blick sieht man eine Reihe spezieller Maschinen, an die nur speziell ausgebildete Arbeiterinnen dürfen: die Gore-Nahtversiegelungstechnologie. Technisch löst Gore die Versiegelung der Nähte durch auf der Innenseite von Bekleidungsstücken aufgeklebte, wasserdichte Nahtversiegelungsbänder, den sogenannten Gore-Seam® Tapes. Dazu entwickelt und produziert

Gore spezielle Kleber, die auf der Rückseite der Tapes gebrauchsfertig aufgebracht sind und dabei eine feste und ebenso flexible Verbindung zwischen Tapes und Laminaten bilden. Kleber und Tapes altern nicht, widerstehen dauerhaft mechanischen, biologischen und chemischen Belastungen sowie Hitze, so dass die Kleidungsstücke schadlos viele Male gewaschen oder chemisch gereinigt werden können. Wenn Bedienerinnen an der neuen Versiegelungsmaschine „Gas geben“, läuft ein rasanter chemo-physikalischer Prozess ab:

Technisch löst Gore die Versiegelung der Nähte durch auf der Innenseite von Bekleidungsstücken aufgeklebte, wasserdichte Nahtversiegelungsbänder, den sogenannten GORE-SEAM® Tapes.



Der Selbstversuch „Nähte versiegeln“ wäre eigentlich nicht nötig gewesen. Als „Näherin“ könnte sich kein Teilnehmer der Pressereise sein täglich Brot verdienen. Hier schaut der Autor dem Schweizer Kollegen auf die Finger, bevor er sich selbst die seinen verbrennt – immerhin versiegelt die Maschine Nähte mit rund 200 Grad Celsius.

Das genähte Gore-Tex® Laminat und über ihm das Nahtversiegelungsband, dem Gore-Seam® Tape, werden bis zu drei Meter pro Minute schnell durch die Maschine geführt, ein gezielter Heißluftstrahl verflüssigt den Kleber auf dem Tape, zwei getrennt angetriebene Rollen fügen beide Teile zusammen, der Kleber dringt in Laminat und Naht ein. Schon wenige Zentimeter danach ist der Kleber abgekühlt, eine feste und dauerhafte Versiegelung entsteht. Mehr Details zum Nahtversiegeln oder Funktionskleidung erhalten sie auf www.gore-workwear.com



**BEREIT
FÜR MORGEN**

DEMOGRAFISCHER WANDEL, Fachkräftemangel, Lebensarbeitszeitkonten und leistungsbezogene Entgeltbestandteile: Die Personalabteilungen von Verwaltungen stehen vor großen Herausforderungen. P&I stellt hierfür die passende Lösung bereit: den P&I HR-Leitstand, die zentrale Stelle personalwirtschaftlicher Informationen, die eine kennzahlengestützte Prozessbeobachtung ermöglicht. **PI-AG.COM**

P&I

Your partner for integrated HR solutions

Ein Preisvergleich zahlt sich aus – auch bei Energielieferanten

Zum Wohle Ihrer Geldbörse

Die Preise für Strom und Gas sind in Österreich immer wieder gestiegen. Konsumenten müssen jedoch nicht mehr jede Preiserhöhung des Energieunternehmens einfach hinnehmen.

Sehr oft kann man sich durch einen Wechsel des Strom- oder Gaslieferanten bares Geld sparen. Derzeit ist bei einem Wechsel zum günstigsten Lieferanten bei Strom und Gas eine Ersparnis von bis zu 230 Euro möglich (Berechnungsbasis für einen durchschnittlichen Haushalt von 3500 kWh für Strom und 15.000 kWh für Gas, Stand November 2009).

Einfacher Wechsel

Den Strom- oder Gaslieferanten zu wechseln ist einfach, unkompliziert und vor allem kostenlos. Mit dem Tarifikalkulator der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt, der E-Control, braucht man nur zwei Daten – die Postleitzahl und den Jahresstrom-

bzw. Gasverbrauch (zu finden auf der Jahresabrechnung) – zur Ermittlung des günstigsten Anbieters. Diese Daten gibt man in den Tarifikalkulator ein, und man bekommt eine Liste mit allen verfügbaren Lieferanten, gereiht vom günstigsten bis zum teuersten. Den Tarifikalkulator findet man unter www.e-control.at – ab sofort ist dieser auch in einer speziellen Version für alle Smart-Phones mobil zugänglich (www.e-control.at/tk). Sobald Sie sich einen Lieferanten ausgesucht haben, müssen Sie nur

noch das Anmeldeformular des neuen Lieferanten ausfüllen. Dieser kündigt Ihren alten Lie-

Wer Bescheid weiß, ist im Vorteil: Erstens suchen Sie sich Ihre Jahresabrechnung, zweitens klicken Sie auf www.e-control.at, drittens geben Sie Ihren Jahresverbrauch & Postleitzahl ein und viertens: Der Tarifikalkulator der E-Control errechnet Ihnen in Sekundenschnelle den für Sie günstigsten Lieferanten.

Christina Veigl-Guthann, Leiterin der Abteilung Endkunden der E-Control



fervertrag und regelt mit dem Netzbetreiber den Wechsel – Sie müssen sich um keinerlei Formalitäten kümmern. Während dieser Zeit gibt es keinerlei Unterbrechungen in Ihrer Energieversorgung, denn für die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber und nicht der Lieferant zuständig – und gewechselt wird nur der Lieferant. Für den Wechsel selbst dürfen keinerlei Wechselgebühren verrechnet werden. Ebenso ist ein Umbau des Zählers aufgrund eines Lieferantenwechsels in keinem Fall notwendig!

E-Control – Ihr unabhängiger Partner bei Fragen rund um Energie

Für Konsumenten ist die E-Control der ideale Ansprechpartner für Fragen zu allen Bereichen, die mit Strom und Gas zu tun haben.

Bei der Suche nach dem günstigsten Strom- und Gaslieferanten

Alle Informationen zum Lieferantenwechsel finden Sie unter www.e-control.at. Sollten Sie über keinen eigenen Internetzugang oder ein Smart-Phone verfügen, können Sie sich an die Energie-Hotline der E-Control unter 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) wenden.

Bei der Suche nach Möglichkeiten, Energie zu sparen

Unter www.e-control.at erfahren Sie, welche Möglichkeiten es zum Energiesparen gibt und wie groß Ihr persönliches Einsparpotenzial ist: Mit den Verbrauchs-Checks der E-Control (Quick-Check und Profi-Check) können sie den gesamten Energieverbrauch Ihres Haushaltes ermitteln.

Bei der Suche nach einem objektiven Vermittler

Wenn Sie mit der Qualität einer Dienstleistung Ihres Elektrizitäts- oder Erdgasunternehmens nicht zufrieden sind oder eine Beschwerde gegen Ihre Rechnung einbringen wollen, hilft Ihnen die Schlichtungsstelle der E-Control gerne weiter: schlichtungsstelle@e-control.at oder schicken Sie uns ein Fax: +43 1 247 24-900.

Die Energie-Control GmbH ist die Regulierungsbehörde für den österreichischen Elektrizitäts- und Gasmarkt, dient als Anlaufstelle für Strom- und Gaskunden und liefert relevante Daten und Fakten für die österreichische Energiepolitik.

Information

Energie-Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24724-0
Fax: +43 1 24724-900
E-Mail: office@e-control.at

Energiehotline:
Tel.: 0810 10 25 54

Schlichtungsstelle:
E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at
Fax: +43 1 24724-900

Sensibles Kraftpaket von Sensenwerk Sonnleithner

Vollautomatischer Poller „Hercules“ Star bei Messe

Nach mehr als sechs Monaten Entwicklungszeit und Dauereinsatz im Härtestest geht die neueste Eigenentwicklung der Sensenwerk Sonnleithner über ein Schwesterunternehmen aus der Cronenberg Unternehmensgruppe nach Paris. Auf der „Batimat 2009“, der weltgrößten Fachmesse für Bau- und Konstruktion, Anfang November stand HERCULES büchsenförmig im Rampenlicht. Der formschöne und belastbare Poller aus Edelstahl benötigt für seine 90 cm Höhe über Flur eine Einbautiefe von nur 1,1 m –



und bietet einen vor installierbaren Hub von bis zu 900 mm. Der Antriebsmotor ist so ausgelegt, dass HERCULES durch eine extrem hohe Anfahrtsleistung selbst harte Vereisungen durchbrechen kann – und dennoch sensibel gegenüber Hindernissen reagiert. Die ersten Auslieferungen erfolgen ab Anfang Februar 2010.

Information

SENSEWERK SONNLEITHNER Ges.m.b.H.
Laussatal 43.
A-4461 Laussa
Tel.: +43 (0)7255 7311-0
office@sonnleithner.at
www.sonnleithner.at

E.E.

Jahrbuch Öffentliches Recht

Vielfalt an Abhandlungen

Die neueste Ausgabe des Jahrbuches für Öffentliches Recht, ist reich an einer Vielfalt an Abhandlungen. 2009 war nicht arm an Ereignissen, wie: Die Ergebnisse der Staatsreform-Expertengruppe, kompetenzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Prostitution, die Reformdiskussion der Schulverfassung, die Neuregelung der Staatsverträge in der Bundesverfassung, die Haushaltsreform, die neue Rolle der Staatsanwälte, die neue Selbstverwaltung, das Eu-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz, das Rauchverbot in der Gastronomie, die Grundsatzentscheidung im Asylrecht, die Einschränkung der Amtshaftung für die Finanzmarktaufsicht (FMA) und schließlich einzelne Entwicklungen im Rundfunk-

recht und die Rechtsschaatsproblematik bei staatlichen Warnungen werden im vorliegenden Band präsentiert und mit den allgemeinen Rechtsentwicklungsberichten im Bundesbereich, im europäischen Bereich und im Länderbereich abgerundet.



Das Buch

Georg Lienbacher, Gerhart Wielinger; „Jahrbuch Öffentliches Recht 2009“
397 Seiten, 44,80 Euro
ISBN 978-3-7083-0628-5
Bestellung Tel: 01/535 61 03 24, office@nvw.at

MARTIN Sicherheitssysteme

METALL · KRAFT · BEWEGUNG

Unsere neuesten Innovationen:



MARTIN Kraftarm Akrobat-E

Leicht, kraftvoll und beweglich



MARTIN Dreibein Athlet ECO

Sicherheit, die sich jeder leisten kann!

WAS MARTIN SONST NOCH ALLES KANN:

Kontaktieren Sie uns:
JOSEF MARTIN GMBH
Klostertalerstraße 25
6751 Braz | Österreich

T +43 (0)5552 / 28888-0
F +43 (0)5552 / 28888-24
sales@martin.at
www.martin.at



© MARTIN, Oktober 2009



Minister Mitterlehner (Mitte) im Kreis der neuen Träger des Staatspreises „Fit for Future 2009“.

Staatspreis: Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner zeichnet die besten Lehrbetriebe des Landes aus

Fit for Future 2009 – Lehrlinge wichtiger denn je

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner hat Mitte Oktober den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future 2009“ verliehen. „Die Ausbildung von Lehrlingen ist in der Krise wichtiger denn je zuvor. Spätestens in zwei bis drei Jahren brauchen die Betriebe wieder mehr hochwertig qualifizier-

te Mitarbeiter“, betonte Mitterlehner bei der Preisverleihung mit Wirtschaftskammer-Vizepräsidentin Renate Römer im Museum für Angewandte Kunst. „Gerade mit diesem Staatspreis stärken wir Qualität und Innovation in der Lehrlingsausbildung. Die Ausgezeichneten sind Vorbilder für andere

Betriebe und setzen ein starkes Signal für den Wert der Lehre“, so Mitterlehner. Insgesamt gab es heuer 168 Einreichungen.

In der Kategorie bis 19 Mitarbeiter ging der Staatspreis an „Faktor 8“ – eine Kooperation von sechs Vorarlberger Tischlereibetrieben. In der Kategorie 20 bis 249 Mitar-

beiter wurde die TEST-FUCHS GmbH aus Groß-Siegharts in Niederösterreich ausgezeichnet. Der Staatspreis in der Kategorie ab 250 Mitarbeiter erhielt die Zweigniederlassung Thüringen (Vorarlberg) der Hilti AG. Mehr Details, alle Gewinner und mehr Fotos auf www.bmwfj.gv.at

Erfolgreich: Bevölkerung erspart sich zwei Stunden Anfahrtsweg

Dann kommt die BH ins Lesachtal ...

LESACHTAL

Mehr Service für die Bevölkerung ohne Mehrkosten? Unter dieser Prämisse startete die Bezirkshauptmannschaft Hermagor das Projekt „BH-mobil“ in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lesachtal. Am 30. September 2009 bot neben der Gemeinde auch die Bezirkshauptmannschaft ihre Leistungen in der Zeit von 16 bis 19 Uhr im Ge-

meindeamt Liesing an. „Die Aufgabe der Verwaltung ist es, den Menschen zu helfen und sie zu unterstützen. Ein Angebot von sämtlichen Leistungen der BH und jene der Gemeinde kann wohl als ‚Rundumservice‘ bezeichnet werden!“, sagt Bezirkshauptmann Dr. Heinz Pansi. Der Andrang der Bevölkerung war sehr groß. BH-mobil erspart den Lesachtalern die zweistündige



BH-mobil spart Anfahrtszeit zur Bezirkshauptmannschaft.

Anreise zur BH Hermagor und soll so auch weitergeführt werden.

Belastung: Spitalsfinanzierung belastet die Länder

Immer höhere Kosten bei Spitälern

WIEN

Die Spitalsfinanzierung wird für die Länder immer mehr zur Belastung. Die Gesamtkosten für Krankenhäuser sind im vergangenen Jahr um 6,7 Prozent auf rund 10,4 Milliarden Euro gestiegen. Den Hauptteil übernahmen die Länder.

Zuletzt wurden die Spitalskosten nur noch zu rund 43,4 Prozent von den Sozialversicherungen abgedeckt. Der Bund steuert einen Beitrag von 10 Prozent bei. Doch die Spitalskosten stiegen in den vergangenen Jahren jährlich und haben sich fast verdoppelt.

Neue Form

GmbH-Gründung wird billiger

WIEN

Für die Gründung einer „kleinen“ GmbH soll ein Mindestkapital von nur 10.000 statt bisher 35.000 Euro nötig sein. Die Arbeiterkammer spricht von „Steuergeschenken“ für Unternehmer.

Winterdienst

OÖ: Gemeinden sind winterfit

LINZ

„Die Räumfahrzeuge stehen bereit. Alleine heuer wurden 60 neue Kommunalfahrzeuge in den Dienst gestellt. Hauptsächlich die Traktoren-Marke Steyr für alle Einsätze im Kommunalbereich“, gibt Gemeindefreferent Landesrat Dr. Josef Stockinger bekannt. Gerade der Winterdienst stellt in den Gemeinden für die MitarbeiterInnen eine große Herausforderung dar. Der Schneepflug sollte möglichst überall gleichzeitig sein. Dass die Gemeindebediensteten diese logistische Leistung hervorragend bewältigen, belegt eine aktuelle Market-Umfrage: 88 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sind mit dem Winterdienst ihrer Gemeinde „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Das soll auch so bleiben!

Weltneuheit: Kleinarl ist das erste „Red Nose Dorf“ der Welt

Diese Botschaft versteht man auf der ganzen Welt

KLEINARL

Seit Mitte Oktober darf sich das sympathische Salzburger Kleinarl offiziell 1. Red Nose Dorf der Welt nennen. Und es wurde entsprechend gefeiert. Das gesamte Dorf steht damit hinter der Idee des Vereins Clown Doctors Salzburg und fokussiert soziales Engagement in die finanzielle Unterstützung dieses Projektes.

Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, einer lokalen Institution zu helfen und damit etwas für die eigenen Kinder bzw. für die Kinder der Gäste Kleinarls zu tun, wenn sie



Salzburgs Landtagspräsident Simon Illmer, Martina Schwarz von Lachyoga Salzburg, Kleinarls Bgm. Max Aichhorn, Martina Schurich vom Verein Clown Doctors Salzburg und Landtagsabg. Dr. Josef Schlömicher-Thier feiern das Red Node Dorf.

krank sind und ins Spital müssen. Über das Jahr verteilt sind Veranstaltungen oder Aktionen geplant, die mit oder für Clown Doctors durchgeführt werden. Einheimische und Gäste können

sich für den guten Zweck stark machen und auch spenden. Nähere Informationen finden Sie im Internet auf

www.kleinarl.at
www.clowndoctors.at

Hilfe in der Not

Der Notruf auf dem Handgelenk

ÖSTERREICH

Gerade im Zeitalter der Handys glauben die meisten Menschen, jederzeit Hilfe holen zu können. Doch wie tragische Unfälle zeigen, reicht diese Möglichkeit nicht immer aus. Nach einem Sturz etwa kann ein im anderen Raum liegendes Telefon vielleicht gar nicht erreicht werden. Für solche Fälle gibt es nun das Notrufsystem, zu dem man nur einen Handsender tragen muss und in jeder Notlage 24 Stunden/365 Tage Hilfe anfordern kann. Nähere Infos unter

Tel.: 01/899880,
www.telecaresystems.at

Entsorgung: Der AWW Neunkirchen sammelt tote Tiere und tierische Abfälle

Tierkörper-Sammelstellen flächendeckend

SEEBENSTEIN

Auf der Deponie Steinthal in Seebenstein wurde eine eigens gebaute Tierkörperbeseitigungs-Sammelstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen in Betrieb genommen, bei der Private aus dem Bezirk Neunkirchen tote Tierkörper und tierische Abfälle rund um die Uhr kostenlos abgeben können.

„Die Sammelstelle ist mit drei, aus hygienischen Gründen, gekühlten Edelstahl-Spezialbehältern ausgestattet, die eine 40 cm breite Einwurföffnung aufweisen und regelmäßig entleert werden“, erläutert AWW-Obmann Bgm. Komm-R. Franz Hubinger. Kostenlos übernommen werden tote Heimtiere, beispielsweise Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen etc.,

weitere verunfallte tote Tiere bis zu einem Gewicht von 35 kg sowie tierische Abfälle aus Haushalten, also verdorbenes Tiefkühlfleisch, Tiefkühlfisch – aber ohne Verpackungen. Nicht übernommen werden Abfälle aus Gewerbebetrieben und von landwirtschaftlichen Direktvermarktern. Weitere Sammelstellen in Ternitz, Grünbach und Aspang sollen folgen.



Betriebsleiter Hans Spies, der künftige Verbandsobmann Bgm. Karl Stangl (Scheiblingkirchen), AWW-Obmann Bgm. Komm-R. Franz Hubinger und Mag. Christian Beck, Geschäftsführer des NÖ Abfallwirtschaftsvereines.

Dorfkaiser ade

Immer weniger Kandidaten

WIEN

Vor allem in Kleingemeinden haben die politischen Parteien zunehmend massive Probleme, geeignete Kandidaten für das Bürgermeisteramt zu finden. Dem will der Gemeindebund jetzt entgegensteuern.

Anarchie: Französische Investoren vertrieben

Wenn der Handschlag fehlt

UNGARN

In der südungarischen Kleinstadt Pécs, wurde kürzlich in einer Nacht-und-Nebel-Aktion das zentrale Bürogebäude der Wasserwerke gestürmt und besetzt. Die rechtskonservative Stadtführung unter Bürgermeister Zsolt Páva wollte die französischen Halbei-

gentümer der Wasserwerke nicht mehr anerkennen. Da sie nach Verhandlungen zu keiner Einigung kamen, besetzte kahlköpfiges „Sicherheitspersonal“ das Gebäude und vertrieb die französischen Manger. Diese waren fassungslos über die willkürliche Enteignung und bereiten nun rechtliche

Schritte vor. Die Stadt Pécs, die tief verschuldet ist, muss nun rund 15 Millionen Euro Entschädigung zahlen. Diese Vorgehensweise war auch für Ungarns Ministerpräsident zu viel, er bezeichnete sie als „inakzeptabel, rüde und den europäischen Normen zuwiderlaufend“. Frankreichs Präsident Sarkozy zeigte sich in Sorge über die Sicherheit seiner Investoren auf ungarischem Terrain.

Wenn Frauen die Geschäfte führen – Partnerschaft auf kommunaler Ebene

Mitten im Leben, weiblich und für Veränderung zuständig

In vielen Gemeinden Oberösterreichs steht nach der Wahl eine Frau an der Ortsspitze. KOMMUNAL bat acht „Quereinsteigerinnen“ zum Interview. Dass den Frauen ein grundlegend anderes Verständnis für politische Belange zur Verfügung steht, wollen sie nun in den jeweiligen Gemeinden nutzen, um konstruktiv ihre Visionen umzusetzen.

Zahlreiche Bürgermeisterinnen leiten in Oberösterreich seit kurzem die Geschicke in ihren Gemeinden. Während jahrzehntelang die Frau des Bürgermeisters den Titel Frau Bürgermeister führte, drehte sich der Spieß mittlerweile um. Frau Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen sind ein immer stärker werdender Teil in der kommunalen Verwaltung. Nach den Wahlen im Oktober schafften es acht Frauen als mehr oder weniger Quereinsteigerinnen an die Spitze der jeweiligen Ortspolitik. Doch was wird sich verändern, wenn die Damen das sagen haben ...

Vielleicht haben wir Frauen manchmal eine umfassendere Sichtweise, wir denken sozialer und weniger strategisch, aber prinzipiell hängt es vom Menschen ab.

Katharina Seebacher, Bürgermeisterin von Schlierbach

Gisela Gabauer ist seit 25 Jahren verheiratet, hat drei Kinder, ist berufstätig und schon bald leitet sie nicht nur ihre Firma mit 22 Angestellten, sondern noch zusätzlich über 80 Bedienstete in der Gemeinde Gallneukirchen. Die Quereinsteigerin will die Dinge vor allem menschlich betrachten. „Die Männer haben eine andere Struktur bei der Arbeit, ich will da einen neuen Schwung hineinbringen“, erklärt sie. Viele Aufgaben warten schon

auf sie im Gemeindeamt: „Kindergarten, Arbeitskreise, Projekte, Erhaltung der Arbeitsplätze, Schutzwege, Verkehrssicherungen, Schlaglöcher, Seniorenbetreuung, aber es sind vor allem auch die kleinen Dinge, um die sich Frau Gabauer kümmern will. „Jeder hat irgendeinen Wunsch gleich vor der Haustür, da will ich schauen, was wir da machen können“, so Gabauer. Ihr Wunsch, in die Politik zu gehen, hat sich im Laufe der Jahre herauskristallisiert, sie sei Gallneukirchnerin, und mit der Zeit wollte sie dann auch mitgestalten und zwar miteinander und konstruktiv. Wenn sie gerade nicht einen ihrer zwei Hauptberufe ausübt („würde ich meinen normalen Beruf zurücklegen, hätten 22 Menschen keinen Arbeitsplatz mehr“), widmet sie sich der regen Vereinstätigkeit im Ort. Neben Feuerwehr, Imker- und Sportverein singt Gisela Gabauer für ihr Leben gerne. Doch so viel Engagement braucht Unterstützung. „Zum Ausgleich habe ich meine Familie; wenn ich nach Hause komme dann freue ich mich immer schon aufs Essen, das mein Mann gekocht hat. Da kann ich mich ganz entspannen und wieder auftanken“, so

Die Männer haben eine andere Struktur bei der Arbeit, ich will da einen neuen Schwung hineinbringen.

Gisela Gabauer, Bürgermeisterin von Gallneukirchen

die allseits engagierte neue Bürgermeisterin.

Eine andere neue Frau an der Spitze, Mag. Kathrin Kühnreiter, ist seit kurzem Ortschefin von Hagenberg im Mühlkreis. „Es kam zwar überraschend, aber auch in meinem Beruf bei der Wirtschaftskammer habe ich viel mit Politik zu tun. Das Interesse am Gestalten kommt sicher von meinem Vater, der auch politisch tätig war“, erklärt Kühnreiter. Frauen in der Politik steht sie von Grund auf sehr positiv gegenüber. „Ich finde aber gerade die Mischung von Frauen und Männern sehr wichtig.“ Prinzipielle Unterschiede zwischen Politikerinnen und Politikern könne sie aber keine erkennen, „das liegt am Menschen selbst“. Was allerdings fehlt am Platz sei, ist „die Tatsache, dass sich Frauen oft mehr bemühen müssen“. Während ihrer ersten Schritte im Amt will sich Kathrin Kühnreiter erst einmal alles ganz genau anschauen. „Es wird sich dann zeigen, wo Adaptierungen folgen werden“, so die Bürgermeisterin und fügt hinzu: „Insgesamt gehe ich genauso an die Arbeit, als würde ich eine neue Abteilung übernehmen, neutral und objektiv; als erstes will ich mir ein Bild machen und mit den Menschen in Diskussion treten.“ In Hagenberg stehen auch schon einige Projekte zur Umsetzung bereit: ein Sporthallenbau, die Kindergartenansiedlung und Betriebsansiedlungen, kurz es ist viel zu



Christine Eisner



Gisela Gabauer



Ingeborg Huber



Katharina Seebacher



Mag. Kathrin Kührtreiber

tun. Ihren „normalen“ Beruf in der Wirtschaftskammer wird sie nur noch halbtags ausüben, „anders ist das nicht möglich“. Sie betont, dass Hagenberg eine innovative Gemeinde ist. Kaum mehr Zeit für Sport oder Hobbys, jeden Tag so spät nach Hause, dass „eigentlich nur noch zu Bett gehen ansteht“, wo bleibt da die Frau Kathrin Kührtreiber? „Nicht nur für mich, auch für meine Tochter und meinen Lebensgefährten bedeutet die jetzige Situation eine grundlegende Umstellung. Die positive Seite ist, dass ich jetzt auch für sie in der Nähe bin.“ Und es sind gerade die Umstellungen, die wieder Platz machen für neue Horizonte und einiges an Erfahrungen mit sich bringen, somit bleibt es Ansichtssache. Ebenfalls Ansichtssache sind für sie die traditionellen Stammtische, die vorwiegend von Männern besucht werden. „Es kommt darauf an, von welcher Seite sie betrachtet werden. Sicher ist, dass dort auch gute Entscheidungen getroffen werden.“

Ein Blick hinter die Kulisse

Noch ganz neu im Amt und schon werden Fragen gestellt. Christine Eisner (Ohlsdorf), Regina Rieder (Buchkirchen), Roswitha Schachinger (Wippenham), Bettina Anna Lancaster (Steinbach am Ziehberg), Katharina Seebacher (Schlierbach) und Ingeborg Huber (Antiesenhofen) standen für kurze Statements bereit.

Was unterscheidet eine Politikerin von einem Politiker?

Eisner: „Frauen haben einfach viel mehr Gefühl, Männer können sich nicht so auf ihren Bauch verlassen oder sich nicht so gut

einfühlen in Situationen. Die Menschen verlieren das Interesse an starren Strukturen, Frauen sind an diese nicht so gebunden. Wenn ich mir die Menschen anschau, dann weiß ich sofort, mit wem ich es zu tun habe.“

Rieder: „Politikerinnen brüllen nicht immer alles gleich heraus, sie handeln eher überlegt und zeigen, was Sache ist. Vielleicht fürchten sich die Männer schon, weil wir unsere Arbeit sehr gut machen. Aber für mich sollten Männer und Frauen ihre Arbeit genauso angehen wie eine Beziehung, mit Offenheit und Gefühl.“

Schachinger: „Wenn es um dasselbe Ziel geht, denke ich ist die Vorgehensweise eine andere. Frauen können besser kommunizieren und sind offener.“

Lancaster: „Frauen machen andere Erfahrungen in der Politik und haben eine unterschiedliche Herangehensweise.“

Seebacher: „Vielleicht haben wir Frauen manchmal eine umfassendere Sichtweise, wir denken sozialer und weniger strategisch, aber prinzipiell hängt es vom Menschen ab. Ich finde, wir sollten nicht alles verallgemeinern.“

Huber: „Frauen oder Politikerinnen haben einen anderen Zugang. Es sind verschiedene Aspekte, sicher sind sie feinfühlicher oder feinhöriger. Ich denke, wir scheren nicht so schnell alles über einen Kamm.“

Was werden Ihre ersten Schritte im Amt sein?

Eisner: „Ich mache mir einen tiefgehenden Überblick und will wieder mit allen gemeinsam arbeiten. Es stehen Bauprojekte an in Ohlsdorf, die will ich weiter-



Regina Rieder



Roswitha Schachinger



Mag. Bettina Lancaster

führen. Ein sich selbst finanzierendes Gesundheitszentrum schwebt mir vor.“

Rieder: „Ich will einen Neustart, das beginnt mit der konstituierenden Sitzung, die wird im Veranstaltungszentrum stattfinden, damit sich die Politik nicht so abkapselt. Nachdem ich im Wahlkampf rund 1000 Haushalte besucht habe, konnte ich viele Informationen mitnehmen. Dieser Austausch soll erhalten bleiben, ich will den Menschen die kleinen Dinge wiedergeben.“

Schachinger: „Wippenham ist ein wunderschöner Ort zum Leben. Ich will den Wohnungsbau fördern, damit wir die Volksschule halten können und dass die Gemeinde wächst und gedeiht.“

Lancaster: „Bei mir steht der Ort Steinbach im Zentrum, nicht die nächste Wahl.“

Seebacher: „Zuerst führe ich persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern und dann versuche ich meine Amtsführung zu gestalten. Einige Projekte stehen im Ort an. Die Infrastruktur gehört verbessert, ein Verkehrskonzept erstellt etc.“

Huber: „Mir ist die Bürgernähe sehr wichtig, daher will ich mit allen Kontakt aufnehmen und eine Vertrauensbasis schaffen. Von den Projekten wird sich zeigen, was finanziell machbar ist, auf jeden Fall die Nahversorgung verbessern und die Polizeistation behalten.“

Was ist das Erste was Sie tun, wenn Sie von der Arbeit nach Hause kommen?

Eisner: „Kochen, essen und die Hausarbeit erledigen, das ist mir sehr wichtig. Dann habe ich Zeit für alles, was sonst noch ansteht.“

Rieder: „Mit meiner Mutter plaudern, Zeitung lesen und im Garten und Haus die Arbeit erledigen.“

Schachinger: „Essen zubereiten, essen und dann etwas für mich tun.“

Lancaster: „Ich setzte mich zu meinem Mann und unterhalte mich mit ihm und den Kindern.“

Seebacher: „Die Post durchschauen, im Haushalt arbeiten und dann hab ich Zeit für Privates.“

Huber: „Mich um meinen zweiten Job kümmern und schauen, ob alles im rechten ist.“

Haben Sie Zeit für Hobbys oder Vereinsleben?

Eisner: „Ich gehe sehr gerne wandern und skifahren. In der Natur Zeit verbringen ist mir sehr wichtig.“

Rieder: „Mein Hobby ist die Politik. Dafür habe ich auch meinen Beruf im Marketingbereich zurückgelegt. Aber natürlich gibt es auch noch meinen Garten und ich lese sehr gerne. Wenn ich es mir gut einteile, geht sich alles aus und das fordert mich.“

Schachinger: „Für Hobbys habe ich fast keine Zeit, doch ich engagiere mich bei den Kinderfreunden.“

Lancaster: „Neben dem Beruf, die Pflege der Familie und den Aufgaben im Bürgermeisteramt ist der Alltag eine Herausforderung für mich geworden, dazu gehört automatisch auch körperliche Betätigung, daher habe ich kein vordergründiges Verlangen nach zusätzlichen Hobbys.“

Seebacher: „Ich bin bei einer Amateurtheatergruppe, doch leider bin derzeit nicht als Schauspielerin aktiv. Wenn ich Zeit habe, dann lese ich sehr gerne und gehe in die Natur. Sehr wichtig ist mir die Zeit mit meiner großen Familie.“

Huber: „Ich bin ehrenamtliche Sanitäterin beim Roten Kreuz und im Pfarrgemeinderat, sonst eigentlich in keinen Vereinen oder Sportgruppen.“

KfV: Trickbetrüger sind unterwegs

„Rate mal, wer da ist“ – Betrüger und ihre Tricks

Vermeintliche Enkel, Handwerker oder Hilfesuchende richten ihre Betrügereien vor allem an eine Gruppe: Senioren. Mithilfe von Tricks verschaffen sie sich Zugang zu Wohnungen, um so an Wertgegenstände und Bargeld zu gelangen.

Mag. Birgit Zetinigg

Ihre Tricks sind oft die gleichen und dennoch finden Betrüger immer wieder Opfer. Durchschnittlich 800 Fälle von Trickbetrug werden jährlich angezeigt, die Dunkelziffer ist weitaus höher. Viele Opfer trauen sich aus Scham, Unsicherheit oder Furcht nicht, Anzeige zu erstatten. Vor allem ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügern. Sie werden in ein Gespräch verwickelt, abgelenkt und schließlich bestohlen. Ihr Vertrauen wird ausgenutzt, besonders wenn Täter mit dem Überraschungseffekt arbeiten und beispielsweise davon sprechen, dass der Sohn oder das Enkelkind in Not ist und dringend Geld braucht. Die Opfer werden über das Telefonbuch ausgewählt, z. B. anhand von Vornamen, die ein fortgeschrittenes Alter vermuten lassen. Ältere, meist alleinstehende Menschen werden auch ausspioniert und bis zur Wohnungstür begleitet.

Diebstahl oft nicht durch Versicherung gedeckt

Die Tricks haben alle ein Ziel: In die Wohnung zu gelangen, um dort Wertgegenstände und Bargeld zu stehlen. Dazu gehen die Täter teilweise sehr raffiniert und

doch einfach vor. Beim Zetteltrick bittet der Täter z. B. um Einlass, da er einen Nachbarn besuchen wollte, der angeblich nicht zuhause ist und dem er nun einen Zettel mit einer Notiz hinterlassen möchte. Die Wohnungstür wird einen Spalt offengelassen, da der vermeintliche Besucher nur kurz ein Blatt Papier bekommen soll. Während der Täter sein Opfer in der Küche ablenkt, indem er z. B. um ein Glas Wasser bittet, kommen Komplizen durch die offene Tür und durchsuchen die restliche Wohnung nach Schmuck oder Geld. Ähnlich funktioniert der Handwerker-Trick, bei dem vermeintliche Handwerker auftauchen, die angeblich von der Hausverwaltung vorbeigeschickt wurden, um beispielsweise den Wasserdruck der Dusche zu überprüfen. Das Opfer wartet mit laufendem Duschkopf im Badezimmer, während der Täter angeblich den Druck in der Küche prüft. Tatsächlich durch-

Die Delikte sind deswegen problematisch, weil die Opfer die Täter „freiwillig“ in ihre Wohnung lassen und der Diebstahl deshalb nicht durch Versicherungen wie die Haushaltsversicherung gedeckt ist.



sucht er die Wohnung nach Wertgegenständen. Diese Delikte sind deswegen problematisch, weil die Opfer die Täter „freiwillig“ in ihre Wohnung lassen und der Diebstahl deshalb nicht durch Versicherungen wie die Haushaltsversicherung gedeckt ist.

Hilfsbereitschaft wird ausgenutzt

Ein weiterer gängiger Trick ist der Enkeltrick. Per Telefon meldet sich jemand, der sich als Enkel, Neffe oder anderer Verwandter ausgibt. Oft wird dieses Gespräch mit dem Satz „Rate mal, wer da ist!“ begonnen. Das Opfer reagiert meist, indem es einen vertrauten Namen sagt, der Täter gibt sich dann als diese Person aus. In einer kurzen Geschichte erklärt der vermeintliche Verwandte, dass er in Not ist und dringend eine größere Summe Geld benötigt. Das Opfer soll diese Summe möglichst bald einem „Freund“ (= ein Komplize des Täters) geben, der vorbeikommt, um das Geld abzuholen. Viele ältere Menschen sind hilfsbereit, auch wenn sie den angeblichen Verwandten schon länger nicht gesehen ha-

ben. Nachdem sie das Geld übergeben haben und nichts mehr von ihrem „Enkel“ hören, dämmert den meisten, dass sie wahrscheinlich auf einen Trickbetrüger hereingefallen sind. Dennoch zeigen nicht alle Opfer die Täter an. Neben dem durchaus beträchtlichen finanziellen Schaden ist oft das Schamgefühl, zu leichtgläubig gewesen zu sein, Ursache für die geringe Anzeigebereitschaft.

KfV-Theaterstück zeigt, wie man sich schützt

Um derartige Trickbetrügereien zu verhindern, müssen besonders ältere Menschen für die Tricks der Täter sensibilisiert werden. Wichtig ist, dass fremde Menschen nicht in die Wohnung gelassen werden. Ist man nicht sicher, ob der Anrufer ein tatsächlicher Verwandter ist, erkundigt man sich – bevor man das Geld übergibt – am besten bei jemandem aus der Familie. Generell sollte im Zweifelsfall immer jemand aus dem Verwandtschafts- oder Bekanntenkreis oder aus der Nachbarschaft hinzugezogen werden. Auch beim geringsten Verdacht,

Das Theaterstück „Ausgetrickt: Aktenzeichen XY gelöst“ wird regelmäßig aufgeführt und kann auf Anfrage bei der jeweiligen KfV-Landesstelle auch in Ihrer Gemeinde auftreten.

Opfer eines Trickbetrugs geworden zu sein, sollte man sich direkt an die Polizei wenden. Gemeinsam mit Experten der Exekutive und des Opferschutzes hat der Bereich Eigentum & Feuer im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) ein Theaterstück entwickelt, das Trickbetrug zum Thema hat. Unterhaltsam und interaktiv wird Senioren das Thema Trickbetrug nähergebracht. Die einzelnen Tricks der Täter, aber auch Möglichkeiten für Opfer, sich zu schützen und im Ernstfall richtig zu reagieren, werden dargestellt. Mithilfe von Theaterpädagogik, bei der das Publikum humorvoll das Stück mitgestaltet, wird das Selbstvertrauen der Zuseher gestärkt, um derartige Situationen bereits an der Haustür zu erkennen und damit Trickbetrüger das Handwerk zu legen. Durch die unterschiedlichen Bedrohungsszenarien, die im Laufe des Theaterstücks zu sehen sind, wird das Publikum aufmerksam gemacht, in welche Rollen Täter schlüpfen können, aber auch welche Handlungsmöglichkeiten sie als Opfer haben.



Mag. Birgit Zetinig ist Leiterin des Bereichs Eigentum & Feuer im KfV

Burgenland

Freude herrscht über den neuen Konsens im burgenländischen Landtag

Neue Novelle und alle sind sich einig

EISENSTADT

Gemeinden haben ein breites Spektrum an Aufgaben zu erfüllen, jetzt ändert eine neue Gesetzesnovelle die Rahmenbedingungen im Burgenland. Verkleinerung der Gemeinderäte:

Für die Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Gemeinderats ist jetzt die Zahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Wahlschreibung maßgebend. Weiters sieht die Novelle eine Stärkung der Mitglieder des Prüfungsausschusses vor. Nun soll jedes Mitglied des Prüfungsausschusses das Recht bekommen, einmal im Kalenderjahr die Behandlung eines Tagesordnungspunktes zu verlangen. Zusätzlich soll Gemeinderäten eine längere Vorbe-



In den burgenländischen Gemeinden gibt es neue Strukturen.

reitungszeit für Gemeinderatssitzungen eingeräumt werden, und die Einladung darf auch elektronisch (per E-Mail) erfolgen. Die neue Gemeindeordnung sieht nun ebenfalls vor, dass, wenn der Umweltgemeinderat einer Gemeinderatspartei angehört, die keinen Anspruch auf Vertretung im Umweltausschuss hat, der

Umweltgemeinderat dennoch berechtigt ist, an den Sitzungen des Umweltausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Bisher sah die Gesetzeslage vor, dass bei der Beschlussfassung über den Vorschlag der Gemeinderat auch die Abgabensätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtun-

gen festlegen musste. Diese Abgaben werden aber in den meisten Fällen lediglich fortgeschrieben, diese jährliche Beschlussfassung soll deshalb, wenn keine Änderungen geplant sind, entfallen. „Als Gemeindereferent ist es mir wichtig, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu zählen nicht nur finanzielle Maßnahmen, sondern auch, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vorliegende Novelle der Gemeindeordnung sieht nun Verwaltungsvereinfachungen, neue Richtzahlen bei der Anzahl der Gemeinderäte sowie die Stärkung der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Umweltgemeinderates vor“, so Gemeindereferent LHStv. Franz Steindl.



Kärnten

Besserung erst für 2011 prognostiziert

Gemeinden: Ferlitsch warnt vor unausgeglichene Budgets

KLAGENFURT

Die jüngsten Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen für die Ertragsanteile der Kärntner Städte und Gemeinden sind nicht besonders rosig. Bis 2010 haben die Kommunen einen Rückgang von 12,5 Prozent zu verkräften. Erhielten die Kärntner Gemeinden 2008 noch einen Anteil von 518,99 Millionen von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, gilt es heuer, ein Minus von 8,1 Prozent zu verschmerzen. Auch 2010 ist mit einem weiteren Rückgang im Ausmaß von 4,4 Prozent zu rechnen. Somit verlieren die Kärntner

Gemeinden in einem Zeitraum von zwei Jahren durchschnittlich 12,5 Prozent ihrer Einnahmen. „Angesichts dieser negativen Entwicklung bei den Einnahmen wird die Zahl jener Gemeinden, die nicht mehr ausgeglichen budgetieren können, in den nächsten Jahren steigen“, warnt der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Hans Ferlitsch. Bund, Länder und Gemeinden sind gefordert, dieser negativen Entwicklung entgegenzutreten. Zumindest für 2011 ist wieder mit einer Besserung zu rechnen; prognostiziert werden rund 4 Prozent.



Mag. Jan Lüke, LHStv. Ing. Reinhart Rohr, 1. Vzbgm. Hans-Werner Rindler, Christian Bugelnig, Gerhard Moritz, Stefan Gradnitzer, 2. Vzbgm. Ing. Michael Gradnitzer.

Energieeffiziente Gemeinde

KLAGENFURT

Energieförderer LHStv. Reinhart Rohr ehrte die Gemeinden Reißeck, Ludmannsdorf, Mallnitz und Diex, Marktgemeinde Guttaring, Schiefing und Kötschach

Mauthen und der Stadtgemeinde Wolfsberg für ihr Engagement bei der Effizienzsteigerung im Energiesparen und dem Ausbau der Öko-Energie.



Niederösterreich

Tulln will sich schon bald energetisch selbst versorgen

Auf dem Weg zur Autarkie

Durch die Teilnahme der Stadtgemeinde Tulln am EU-Projekt SEMS ist der Weg zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Einsatz von alternativen Energieformen

vorgegeben. In der Blumenstadt wurde und wird eine Reihe von Maßnahmen sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite umgesetzt. Bürger, Politik und Stadtverwaltung sind sich einig: Mit den vorhandenen Ressourcen soll in Tulln behutsam umgegangen werden. Im Rahmen der Stadt-



In Tulln wird schon seit 2006 der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung optimiert.

erneuerungskonferenz hat man sich deshalb das ehrgeizige Ziel gesetzt, energieautark zu werden. In den letzten Jahren wurden sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Ebene viele energiesparende Projekte umgesetzt bzw. gefördert. „Um das ambitionierte Ziel einer energieautarken Ge-

meinde zu erreichen, müssen alle – Stadtgemeinde, ansässige Unternehmen und die Bevölkerung – an einem Strang ziehen“, betonte Vizebürgermeister und Umwelt-Stadtrat Mag. Peter Eisenschenk am Beginn des Abends. Die Gemeinde geht dabei mit gutem Beispiel voran. Die Fertigstellung der neuen vollbiologischen Kläranlage mit Blockheizkraftwerk zur vollständigen Klärgasnutzung für die Eigenstromerzeugung steht unmittelbar bevor. Die noch für die kommenden 10 Jahre weiter betriebene alte Kläranlage wird energetisch optimiert. Weiters bietet die laufende Überwachung der 40 Abwasserpumpwerke durch geschulte Mitarbeiter die Möglichkeit, Energieeinsparungen beim Betrieb zu erzielen.

www.tulln.gv.at

Wellness-Rochaden

Neue Gäste in der Therme Linsberg

BAD ERLACH

Für Aufsehen hat ein fremdes Gesicht in der Therme Linsberg gesorgt, so berichten die Niederösterreichischen Nachrichten. Der Schweizer Dr. Stefan Kannewischer, Geschäftsführer einer großen Berater-, Planer- und Betreiberfirma verschiedener (öffentliche und privater) Thermen und Badeanstalten, analysiert derzeit den Ist-Zustand des Betriebes in der neuen Therme. Die Gerüchteküche brodelt bereits, für das Restaurant wird ein neuer Küchenchef gesucht und die Miteigentümer müssen mehr Geld nachschießen, als erwartet.



Oberösterreich

Oberösterreich ist Vorreiter der Glasfasertechnologie

Daten-Autobahnen verlaufen quer durchs Bundesland

LINZ

Seit dem Frühsommer 2009 ist das Projekt zur Vernetzung von oberösterreichischen Gemeindeämtern mit Glasfaser in Umsetzung. Ein Konsortium aus Telekom Austria, Gemdat und BBI hat ein umfassendes Konzept vorgelegt und gemeinsam mit dem Land OÖ und dem Gemeindebund die Vorarbeiten geleistet. Zwischenzeitlich haben 224 Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss gefasst und die BBI mit der Errichtung einer Netzanbindung beauftragt. Darüber hinaus haben 363 Gemeinden eine Erklärung unterzeichnet, wonach sie

beabsichtigen, in der nächsten Zeit ebenfalls einen Netzanschluss herstellen zu lassen. Das Projekt Glasfaser für Gemeindeämter im Zusammenspiel mit einer zentralen Serverlösung ist wegweisend, kostensparend und europaweit einzigartig. Der oberösterreichische Glasfaserbackbone ist ein geschlossenes Hochgeschwindigkeitsnetz mit höchsten Sicherheitsstandards. Vor allem haben die Gemeinden damit eine nachhaltige Investition in die Infrastruktur der Zukunft geschaffen. Längerfristig sollen dann auch Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Gemeindebund-Service

Ein Jahr „GOS“

LINZ

Mit 1. Oktober 2008 hat der OÖ Gemeindebund das neue Kundensystem „GOS“ (Gemeindebund Online Service) eingeführt. Somit feiert das System nun seinen ersten Geburtstag. In diesem einen Jahr wurden über GOS annähernd 4000 Tickets abgearbeitet. Umgelegt auf Arbeitstage kommt man auf durchschnittlich 20 Erledigungen pro Tag. Dank gilt daher den unzähligen Nutzern des Systems. Der OÖGemeindebund ist überzeugt, dass er durch den Einsatz modernster Informationstechnologie noch besser bei der Lösung von Problemen helfen kann. www.oogemeindebund.at

ÖVA Umfrage

Wie steht es mit der Gesundheit?

LINZ

Eines der schleichenden Probleme im Alter wurde in der Österreichischen Verbraucheranalyse (ÖVA) sichtbar. Es handelt sich um das gesundheitliche und psychische Befinden der Senioren, insbesondere aber jener, die im Alter allein geblieben (oder geworden) sind, also den Singles. In Österreich leben derzeit über 1,300.000 Alleinstehende, 780.000 befinden sich bereits im Seniorenalter. Alle Fakten und Informationen der aktuellen Umfrage finden Sie im Internet auf www.oogemeindebund.at



Salzburg

Breite Zustimmung zu Herbstferien im gesamten Bundesland

Eltern, Schüler und Lehrer für Ferien

SALZBURG

Nach den Gesprächen mit Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern, sowie Experten der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer zeigte sich LH Gabi Burgstaller erfreut. Die breite Zustimmung übertönte wenige Bedenken, die aber ernst genommen werden sollten. Oberstes Ziel sei die Einführung einer Woche Herbstferien bei gleichzeitiger Verkürzung der Sommerferien im selben Ausmaß, betonte Burgstaller. Die Herbstferien werden im Falle einer Einführung nur für alle öffentlichen Schulen des Landes gemeinsam gelten. Das Land ist zwar ermächtigt, für den Bereich der Pflichtschulen



Vielleicht haben die Kinder im Herbst schon eine Woche Ferien.

Herbstferien festzulegen, doch wird eine Übereinkunft mit dem Bund angestrebt, der für die höheren Schulen zuständig ist. Die Ferien würden an eine Kürzung der Sommerferien gekoppelt und für eine Probe-

zeit von drei Jahren mit begleitender Evaluierung ermöglicht. Spätestens im Dezember soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die Herbstferien bereits im kommenden Jahr 2010 eingeführt werden können.

Aufstockung gefordert

Saisonniers sind beliebt

SALZBURG

Die bedarfsgerechte Zuteilung des Arbeitsmarktkontingentes für den Wintertourismus, also der „Saisonniers“, ist für Salzburg unentbehrlich. Der Verordnungsentwurf sieht 2145 Saisonierplätze vor. LH Gabi Burgstaller forderte nun eine Aufstockung von rund 120 Plätzen an. Mit dem außerordentlichem „Gletscherkontingent“ steigt die Zahl nun auf 2385 Arbeitsplätze für die Wintersaison. Diese Arbeitsplätze können nicht von Österreichern besetzt werden, seien aber für den Tourismus wichtig.



Steiermark

Verbund revitalisiert Kraftwerk

Pernegger Bürgerdialog zum Projektstart Murkraftwerk

PERNEGG

In den kommenden Jahren baut der Verbund das Kraftwerk Pernegg um. Die Anrainer aus den Gemeinden Bruck und Pernegg erfuhren im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung aus erster Hand von der Projektleitung, wie die nächsten Schritte aussehen. Das bestehende Kraftwerk Pernegg wurde in den Jahren 1925 bis 27 errichtet und zählt zu den ältesten Kraftwerken des Verbundkonzerns. Die Maschinen und elektrotechnischen Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und werden ausgetauscht. Der Oberwasserka-

nal wird generalsaniert und die Ufersituation ökologisch und optisch verbessert. In Entsprechung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die Restwassermenge in der Mur wesentlich erhöht. Das Kraftwerk wird nach Abschluss aller Arbeiten Strom für 35.000 Haushalte erzeugen können. Baubeginn ist im Frühjahr 2010. Bis 2013 werden alle Umbaumaßnahmen umgesetzt. Die historische Bausubstanz, die unter Denkmalschutz steht, wird nicht verändert. Eine der aus dem Jahr 1927 stammenden Maschinen wird in einem eigens errichteten Gebäude als Schauturbine erhalten bleiben.



Das neue Gemeindeamt in St. Michael ist nun eröffnet.

Alles neu im November

ST. MICHAEL

In den sechziger Jahren war an der Stelle ein Kino in Betrieb, seit Anfang November ist für die rund 3200 Einwohner an der Adresse „Hauptstrasse 64“ das neue Gemeindeamt von St. Michael zu finden. Rund 400

Gäste kamen zur feierlichen Eröffnung des Amtsgebäudes, das im Erdgeschoss eine Bücherei sowie sämtliche Büroräumlichkeiten beherbergt. Bgm. Heinz Jungwirth ist stolz auf die Umsetzung des Projektes.



Tirol

Einigung im Agrarstreit

Nach verhärteten Fronten nun alle Weichen gestellt

INNSBRUCK

Nach einer rund vierstündigen Sitzung haben sich die Tiroler Landesregierung und der Präsident des Gemeindeverbandes, Ernst Schöpf, am Dienstag auf eine Novelle des Flurverfassungsgesetzes geeinigt. Beschlossen werden soll die Vorlage bereits im Dezemberlandtag. Bei der Pressekonferenz, die mit zweistündiger Verspätung begann, zeigten sich alle Seiten mit dem Ergebnis zufrieden. Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das die Übereignung von Gemeindeeigentum an Agrargemeinschaften für verfas-

sungswidrig erklärte, hatte die Novelle notwendig gemacht. Ziel der Gesetzesvorlage sei es gewesen, dass die Gemeinden zu ihrem Recht kommen und die Agrargemeinschaften gleichzeitig funktionsfähig bleiben, erklärte Landeshauptmann Günther Platter. Letztendlich sei die Novellierung aber einstimmig beschlossen worden. Platter rechne im Dezember mit großer Zustimmung zum Agrargesetz, meinte der Tiroler Landeshauptmann, der auch Vorsitzender im Gemeindeverband ist. Laut LHStv. Anton Steixner gibt es nur Gewinner.

Zwölf Teilnehmer bekamen Urkunden

„Tirol mobil“-Profis ausgezeichnet

INNSBRUCK

Im Mittelpunkt des 2008 gestarteten Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ steht die Förderung umweltfreundlichen Verkehrsverhaltens. Dazu gehört die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots,

aber auch Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung von Rad- und Fußverkehr. Dazu gab es einen erfolgreichen praxisorientierten Lehrgang, der Anfang November von 12 Teilnehmern erfolgreich beendet wurde.

Moderne Verkehrslösung für die L300 und Zillertalbahnen

Zwei Gleise und einmal im Kreis

KALTENBACH

Nach dreimonatiger Bauzeit konnte eine moderne Verkehrslösung für Kaltenbach umgesetzt werden. Die Zufahrt zum Parkplatz des Skigebietes Hochzillertal wurde mit einem neuen Kreisverkehr versehen, der den

Verkehr flüssig halten soll. Zum anderen wurde bei der Zillertalbahnen mit dem Ausbau eines zweiten Gleises begonnen. Diese Maßnahme soll zudem den öffentlichen Verkehr im Zillertal deutlich attraktiver machen.



Vorarlberg

Vorarlberg investiert in den Ausbau von Betreuungsplätzen

Ziel der Gemeinden: Kinderbetreuung nach dem Bedarf der Familien

SCHWARZACH

Gemeinsames Ziel der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeinden ist es, in allen Landesteilen eine qualitativ gute, verlässliche und flexible Kinderbetreuung anzubieten. „Entscheidendes Kriterium ist dabei der Bedarf der Eltern. Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Betreuungseinrichtung. Externe Kinderbetreuungseinrichtungen sind dafür kein Ersatz, sie ermöglichen aber Wahlfreiheit für die Eltern und erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, sagt Landesrätin Greti Schmid.

Für die neue Kinderbetreuung in Schwarzach wurden Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt adaptiert. Kin-

der im Alter von eineinhalb Jahren bis zum Kindergartenereintritt werden werktags von 7.30 bis 12.30 betreut.



Kinderbetreuung für die jüngsten gibt es in Schwarzach.



2009 mit sehr guter Apfelernte.

Um 3,5 Millionen Äpfel leichter

BREGENZ

Ein erfreuliches Ernteergebnis gab es für die Vorarlberger Obstbauern heuer. Gleich 3,5 Millionen Äpfel ernteten sie in den vergangenen Wochen. Auch die besonders gute Qualität soll hervorgehoben werden, gleich einen probieren!





Foto: WK© 2009

In Südtirol werden pro Jahr etwa 17.000 Arbeitsunfälle gezählt.

Südtirol

Sicherheit ist immer Thema in Gemeinden

Unversehrtheit & Gesundheit haben Vorrang

Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in den vergangenen Jahren immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Zu recht, wenn man bedenkt, dass sich in Italien pro Jahr ungefähr 1.000.000 Arbeitsunfälle ereignen, bei denen rund 1000 Menschen ihr Leben verlieren.

In Südtirol werden pro Jahr etwa 17.000 Arbeitsunfälle gezählt, von denen 500 schwere Unfälle und zehn Todesfälle sind. Der Schutz der Arbeitnehmer ist in der italienischen Verfassung verankert. „Die europäischen Richtlinien wurden von Italien mit dem Gesetz Nr. 626/1994 (Sicherheit am Arbeitsplatz) und dem Gesetz Nr. 242/1996 (Baustellensicherheit) übernommen und definieren ein neues System der betrieblichen Vorbeugung und Sicherheit, welches auf die aktive Mitbestimmung und Mitarbeit aller im Betrieb tätigen Personen aufbaut“, erklärt Arnold Schuler, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes.

Das System läuft auf zwei Schienen, einer operativen, auf welcher der Arbeitgeber, die Führungskräfte und die Vorgesetzten tätig sind, und einer beratenden, um die sich der Arbeitsschutzdienst kümmert. Eine besondere

Rolle nimmt der Betriebsarzt ein, der sowohl beratende als auch operative Funktionen wahrnimmt. Zum ersten Mal wird auch den Arbeitnehmern eine aktive Rolle zugesprochen

Die Verwaltungsschule des Südtiroler Gemeindenverbandes hat im Frühjahr 2009 den Auftrag erhalten, das Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ mehr in das Blickfeld der Gemeinden zu bringen. So wurde in Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten ein Leitfaden ausgearbeitet.

„Dieser Leitfaden stellt eine Zusammenfassung von Informationen aus verschiedenen Quellen dar und unterstützt die Gemeinden bei der Information zu Fragen der Arbeitssicherheit. Es geht darum, den Gemeinden auf diesem wichtigen Gebiet der Arbeitssicherheit eine Orientierung zu geben. Dieser Leitfaden richtet sich sowohl an Arbeitgeber als auch an die Arbeitnehmer“, so Präsident Schuler.



Kontakt

Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft,
Kanonikus-Michael-
Gamper-Straße 10,
I-39100 Bozen
Tel.: 0039-0471-304655,
Fax: 0039-0471-304625
E-Mail: info@gvcc.net

Neu im Amt

Neuer junger Chef für Klosterneuburg

Stefan Schmuckenschlager seit 6. November im Amt

KLOSTERNEUBURG

Generationswechsel im Rathaus von Klosterneuburg:

Mag. Stefan Schmuckenschlager, der 31-jährige Manager der Bundesbeschaffungsagentur hat seit Anfang November die Leitung der Stadt übernommen. Er folgt auf den Langzeit-Bürgermeister Dr.

Gottfried Schuh, der 65-jährig in den Ruhestand wechselte. Politik ist in der Familie Schmuckenschlager schon seit Generationen ein Thema. Bereits sein Vater und Großvater engagierten sich im Klosterneuburger Gemeinderat, Bruder Johannes ist derzeit Abgeordneter zum Nationalrat. Ob ihm sein junges Alter Probleme in der Politik macht? „Ich finde es besser, als wenn ich zu alt wäre“, lacht

der frischgebackene Amtsinhaber. Stefan Schmuckenschlager begann

seine Laufbahn in der Volkspartei 1999. Seit April 2008 war er als Stadtrat für Hoch- und Tiefbau in Klosterneuburg bestellt. Jetzt als Bürgermeister will er seinem Motto „nihil

admirari“ („nichts bewundern“ oder wie frei von ihm übersetzt „sich nicht blenden lassen“) auch weiterhin treu bleiben. Denn er hat viel vor: „Die Lebensstadt Klosterneuburg soll ausgebaut und so mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, damit auch die Lebensqualität hoch bleibt“, so Schmuckenschlager. Einen weiteren Beitrag dazu will er mit der Errichtung eines Sozialmarktes erzielen.



Gemeinde ehrt



KLEINARL ehrt langjährige verdiente Gemeindefunktionäre. So erhielten Vizebürgermeister Stefan Passruggger, Bezirkshauptmann Mag. Harald Wimmer und Hans Schwarzenbacher den goldenen Ehrenring, Toni Baldauf den großen Ehrenteller, Ursula Wimplinger den kleinen Ehrenteller und Hois Gwehenberger den silbernen Ehrenring. KOMMUNAL gratuliert. Ganz rechts Bgm. Max Aichhorn.

Jubiläum Oberösterreich

OÖ-Ehrenpräsident Günther Pumberger ist 70

Er ist der „Mister Europa“ der ersten Stunde

Am 9. Oktober vollendete Ehrenpräsident des OÖ. Gemeindebundes, Bgm. a. D. Günther Pumberger, sein 70. Lebensjahr.

Seine Verdienste hat sich Pumberger in seiner 23-jährigen Tätigkeit (1977 bis 2000) als Bürgermeister der Marktgemeinde Eberschwang erworben. Für den OÖ Gemeindebund setzte Günther Pumberger seine Kräfte von 1980 bis 2002 ein, wobei er ab 1980 als Bezirksobmann und damit gleichzeitig als Mitglied des Landesausschusses und von 1992 bis 2002 als Präsident des OÖ Gemeindebundes wirkte. Als Vizepräsident des



Österreichischen Gemeindebundes war er von 1992 bis 2001 tätig. Auf internationaler Ebene war Ehrenpräsident Günther Pumberger seit dem Beitritt Österreichs zur EU im Ausschuss der Regionen als stellvertretendes Mitglied und ständiger Vertreter Österreichs in der Fachkommission IV und als Vizepräsident und Mitglied des Exekutivbüros des Rates der Gemeinden und Regionen

Europas (RGRE) bis 2001 tätig. Der OÖ. und der Österreichische Gemeindebund und KOMMUNAL gratulieren Günther Pumberger zum Geburtstag und wünschen dem 70er alles Gute.

Für Verdienste um die Republik

Ehrungen des Bundes

Mit Entschließung vom 7. Oktober 2009 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an
► **Karl Schrattenholzer**, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Neudling in Niederösterreich.

Mit Entschließung vom 23. Oktober 2009

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an
► **Johann Gemeinböck**, Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Poysdorf in Niederösterreich.

Erratum

Geografie: Fünf. Setzen. Diese Note hätte die KOMMUNAL-Redaktion verdient: In der Ausgabe KOMMUNAL 10/2009 wurde der Bericht auf Seite 6 über den gefor-

derten Zugriff der (Tiroler) Gemeinden auf die Teilwälder mit einem wunderschönen Berg-Bild illustriert – leider war das der bayerische „Watzmann“.

Todesfälle

Burgenland: Trauer um Wörterberger Bürgermeister

Mit Bgm. Erwin Stipsits engagierten Kommunalpolitiker verloren

Das Burgenland trauert um Bürgermeister Erwin Stipsits, der Ende Oktober nach

schwerer Krankheit verstorben ist.

„Wir werden Erwin Stipsits als Politiker und als guten Freund vermissen. Unser Mitgefühl gehört in diesen schweren Stunden seiner Familie“, so Burgenlands LHStv. Franz Steindl. Erwin Stipsits (Jahrgang 1937) war ein überaus engagierter Kommunalpolitiker. Seit 1991 war er Bürgermeister von Wörterberg und Mitglied des ÖVP-Bezirkspartei-vorstandes.



„Erwin Stipsits hat erfolgreich und mit großem Engagement für seine Heimatgemeinde und die Bevölkerung gearbeitet. Mit Wirksamkeit vom 30. September 2009 hat Erwin Stipsits aufgrund seiner schweren Erkrankung sein Amt als Bürgermeister zurückgelegt“, so

Steindl. Erwin Stipsits wird eine Lücke in unserer Gesinnungsgemeinschaft hinterlassen.

Am 31. Jänner wird in Wörterberg ein neuer Bürgermeister gewählt.

Oberösterreich: Gemeindebund verliert Vizepräsident a. D.

Vizepräsident Altbürgermeister Alfred Aichinger verstorben

Bgm. a. D., LABg. a. D und BR a. D. Alfred Aichinger ist Mitte Oktober im 76. Lebensjahr verstorben. Bürgermeister sein war für Alfred Aichinger eine Berufung und keine Funktion. Alfred Aichinger hat sich in seinen 23 Bürgermeisterjahren von 1973 bis 1996 unzählige Verdienste erworben und die Geschicke der Marktgemeinde Ried in der Ried-



mark, die ihn mit der Ehrenbürgerschaft auszeichnete, entscheidend geprägt. Aichinger war von 1979 bis 1982 Mitglied des Bundesrates und vertrat von 1982 bis 1990 als Abgeordneter den Bezirk Perg im oö. Landtag. Alfred Aichinger gehörte

durch 20 Jahre dem Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes an und war von 1987 bis 1997 2. Vizepräsident des OÖ Gemeindebundes. Für seine Verdienste um die Gemein-

den verlieh ihm der OÖ Gemeindebund Ehrenmitgliedschaft und Ehrenring. Aichinger war ein engagierter Politiker, vor allem ein äußerst beliebter und umsichtiger Bürger-

meister, dem es nur um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ging.

Der OÖ Gemeindebund verliert einen allseits geschätzten und angesehenen Wegbegleiter und wird seinem Ehrenmitglied ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Fachbuch

Delikte im Straßenverkehr

Alkohol und Geschwindigkeit

Alkohol- und Geschwindigkeitsdelikte sind die beiden bedeutendsten Übertretungen im Straßenverkehr. Sämtliche Verkehrsstatistiken weisen alkoholisiertes Lenken und überhöhte Geschwindigkeit als Hauptunfallursachen aus – Jahr für Jahr führen Verwaltungsbehörden tausende

Verfahren gegen Alkohol- und Temposünder durch. Das Buch stellt die erste umfassende praxisnahe Aufbereitung dieser beiden Deliktstypen dar. Ein besonderes Augenmerk gilt

den Problemen der Kundmachung von Geschwindigkeitsvorschriften sowie dem komplizierten Rechtsfolgesystem.

Dank der Darstellung der einschlägigen Judikatur, zahlreicher Übersichten, Tabellen und Beispiele sowie durch eine Vielzahl von Fotos ist das Buch praxisnah und benutzerfreundlich zugleich.

Das Buch

Stöbich / Triendl, „Alkohol- und Geschwindigkeitsdelikte im Straßenverkehr“, 640 Seiten, ISBN 978-3-7073-1264-5 78 Euro
Linde Verlag 2009, Scheydgasse 24
1210 Wien
Tel.: 01/24 630-30
Fax: 01/24 630-53
office@lindeverlag.at
www.lindeverlag.at



Die Weintaufe durch Gemeindebund-Chef Mödlhammer (3. v. l.) geriet zu einem Stelldichein der burgenländischen Politprominenz. Unter anderem war auch Landtagspräsident Walter Prior (4. v. r.) und die österreichische Weinkönigin Lisa I. (mit Krone) anwesend.

Zwei Weintaufen

Ein Salzburger und ein Tiroler taufen burgenländische Spitzenweine

Die Taufpaten, die aus dem Westen kamen

ANDAU/OGGAU

Zu einer ungewöhnlichen Weintaufe kam es Anfang November im burgenländischen Andau. „Es ist keineswegs selbstverständlich,

dass jemand wie ich, der so weit aus dem Westen kommt, Pate für einen burgenländischen Wein sein darf“, so Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlham-

mer, der auch Bürgermeister der Salzburger Gemeinde Hallwang ist. Auf dem Weingut der Scheiblhofers durfte Mödlhammer eine hervorragende Cuvée Barrique „Big John“ taufen und als Pate firmieren. „Das ist ein hervorragender Wein“, so Mödlhammer nach der Kostprobe. „Ich bin stolz darauf, ihn taufen zu dürfen.“ Die Cuvée Barrique „Big John“ ist nach Johann Scheiblhofer, dem Eigentümer des Weingutes, benannt. Weinkönigin Lisa I. verlieh der Weintaufe zusätzlichen Glanz.

Praxisbuch

Gemeinderatswahlen: Handbuch für „Wahlkämpfer“

Aus der Praxis für die Praxis

Seit mehr als zehn Jahre leiten die Autoren Wahlkämpfe auf Gemeindeebene und immer wieder sind Sie mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert. Ihre Erfahrungen aus den Wahlkämpfen vor Ort haben Sie nun mit vielen Ideen und Anregungen in einem Praxisbuch gebündelt – aus der Praxis für die Praxis vor Ort.

Wichtige Fragen die umfassend beschrieben werden: Die Vorbereitung - ICH als möglicher Kandidat, von der Gruppe zum Team oder nur ein Team wird Erfolg haben, Organisation und Kampagne – Reihung der Liste, Vorbereitung und Planungen – Unsere Kampagne steht, Durchführung – Wir starten in den Wahlkampf, Wahlkampfzentrale und Wahltag, nach der Wahl – die eigentliche Arbeit beginnt, auf den eigenen Stil und das Image achten sowie viele Tipps, Checklisten und Gedanken für den Erfolg.

Das Buch

Heribert Fink, Bgm. Bernhard Schneider: „Von der Wahl ... zum Wahlerfolg“, Verlag Tirol, Akademie für Politik und Wirtschaft, 2009, ISBN 9783950 281408
Sichern Sie Ihr Exemplar zum Vorzugspreis von 19,90 Euro anstatt 24,90 Euro zzgl. Versandkosten (Vorkassabestellung).
Bestellungen bei:
office@tirol-akademie.at
www.tirol-akademie.at



Oggau „Gmoa-Keller“ im Glanze Uli Spieß’

Nicht minder glanzvoll verlief die Weintaufe im Oggau „Gemeindekeller“ – einer der letzten echten Gemeindekeller des Burgenlandes. In Österreichs ältester Rotweingemeinde waren Schilegenede Uli Spieß und Olympiaseelsorger Bernhard Maier Taufpaten eines hervorragenden Tropfens.



Walter Prior, HR DI Helmut Rjacz, Helmut Mödlhammer, Olympiaseelsorger MMag. Dr. Bernhard Maier, Schilegende Uli Spieß und Oggau Bgm. Ernst Schmid bei der Taufe.



Hans Roth feiert im Kreis seiner Mitarbeiter die Auszeichnung zum „Österreicher des Jahres 2009“.

Auszeichnung

„Österreicher des Jahres“ in der Kategorie „Wirtschaft“

Saubermacher Hans Roth ist bester Unternehmer Österreichs

Motivierender Unternehmensegeist und zahlreiche Pionierleistungen, Saubermacher-CEO Hans Roth hat die Abfallwirtschaft der letzten Jahrzehnte nachhaltig geprägt. Ein Engagement, das in diesem Jahr mit dem „Entrepreneur of the Year“ ausgezeichnet wurde.

Bereits zum fünften Mal zeichnete das renommierte Prüfungs- und Beratungsunternehmen Ernst & Young herausragende österreichische Unternehmerpersönlichkeiten aus, die mit Innovationskraft und Engagement einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der nationalen

Wirtschaft leisten.

„Saubermacher“ Hans Roth setzte sich bei dieser Competition gegen harte Konkurrenz durch. In diesem Fall waren das wie bei Roth Familienbetriebe.

Roth baute sein Unternehmen, das vor allem auch bei den Gemeinden guten Ruf genießt, seit 30 Jahren unermüdlich auf, vom Start im steirischen Gnas mit fünf Mitarbeitern zum Müllexperten mit 3400 Mitarbeitern. Diese sammeln den Müll von rund 1600 Gemeinden und 40.000 Betrieben in mehreren Ländern Zentral- und Osteuropas. Mehr auf

www.saubermacher.at

Neu im Amt

Trofaiach hat einen neuen Bürgermeister Mario Abl übernimmt das Zepter von August Wagner

TROFAIACH

Für Mario Abl war die Gemeinderatssitzung am 5. November ein besonderer Tag: Unter Anwesenheit von Landeshauptmann Mag. Franz Voves wurde er zum neuen Bürgermeister der Stadtgemeinde Trofaiach gewählt.

Warum Abl Bürgermeister von Trofaiach sein will, ist leicht erklärt. „Ich bin mit Leidenschaft Trofaiacher und unsere Stadt liegt mir sehr am Herzen.“

Fakt ist, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Situa-

tion zu Veränderungen kommen muss. „Wir müssen neu denken. Wir müssen zu einem Teil das Management dieser Stadt neu erfinden.“ Weg mit dem Kirchturmdenken und hin zu Kooperation ist ein Lösungsansatz von Mario Abl für die Bewältigung der wirtschaftlich schwierigen Zeiten.



Wörterbuch

Die Szenesprachen

Adden, abflaschen, egogogeln?

Für alle, die ihren Wortschatz pimpen möchten, gibt es jetzt das „Neue Wörterbuch der Szenesprachen“. Der neue „Szenesprachen-Duden“ enthält nicht

nur Jugendsprache, sondern stellt in sechs alphabetisch geordneten Kapiteln

Wortschöpfungen aus verschiedenen Szenen, Communitys und Lebenswelten dar. Dazu zählen Wörter und Begriffe aus den Bereichen Computertechnologie und Netzwerkkultur (z. B. pwnen, verbuggt, adden), Lifestyle (z. B. Bionadebourgeoisie, Modeopfer), Partykultur (z. B. abflaschen, aufbitchen, dönieren), Schule, Uni und Job (z. B. Crackberry, egogogeln, Futternarkose) sowie Medien und Popkultur (z. B. epic, LOLcat, Twitteratur).

Sprache lebt und ist ständig im Fluss. So bietet das „Neue Wörterbuch der Szenesprachen“ selbstverständlich nur eine Momentaufnahme, ein Stück spannender Gegenwartskultur, und deshalb ist und bleibt das Szenesprachen-Portal weiter online:

szenesprachenwiki.de

Das Buch

Duden – Das neue Wörterbuch der Szenesprachen
ISBN: 978-3-411-71092-8
208 Seiten, 14,95 Euro



Gesetzesausgabe

Öö. Gemeindeordnung '90

4. Auflage mit Wahlordnung

Das Organisationsrecht der oberösterreichischen Gemeinden ist in der Gemeindeordnung geregelt. Die Gemeindeordnung ist somit die wesentliche rechtliche Grundlage der für die Struktur unseres Staates ebenso bedeutsamen wie charakteristischen gemeindlichen Selbstverwaltung.

Der vorliegende Band soll den in der Gemeindeverwaltung Tätigen ebenso wie Rechtsanwälten und Notaren eine

Hilfe für die tägliche Arbeit sein. Um diese zu erleichtern und zeitraubendes Nachschlagen zu ersparen, ist im Anschluss an die Gesetzestexte auch der Motivenbericht wiedergegeben. Ein umfangreiches Sachregister ermöglicht den raschen Zugang zu den einschlägigen Rechtsquellen und Erläuterungen. Die Kommentierung der Öö. Gemeindeordnung berücksichtigt die Rechtslage, das Schrifttum und die Judikatur nach dem Stand Juli 2009.



Das Buch

Gerhard Putschögl/Hans Neuhofer, „Oberösterreichische Gemeindeordnung“, 4. Auflage 2009
916 Seiten, 98,50 Euro inkl. USt.
ISBN 978-3-85499-575-3
Trauner Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz
Tel.: 0732/77 82 41-0
Fax: 0732/77 82 41-400
E-Mail: office@trauner.at

KOMMUNALMESSE 2010

im Rahmen des 57. Österreichischen Gemeindetages in Graz

KOMMUNALMESSE – die größte Leistungsschau für Österreichs Gemeinden

Die KOMMUNALMESSE ist der Ort, um Impulse für Investitionen in den 2357 österreichischen Gemeinden zu setzen. Kommunale Entscheidungsträger aller Bundesländer treffen im September 2010 zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen zu beraten und Strategien zu entwickeln.

Nutzen Sie die Chance!
Am 9. und 10. September 2010 in Graz.

Wir informieren Sie: 01/532 23 88



6600 Quadratmeter groß ist die Halle A im Obergeschoss der Grazer Messe: Hier wird die KOMMUNALMESSE 2010 stattfinden.

KOMMUNALMESSE 2010 und der 57. Österreichische Gemeindetag in Graz

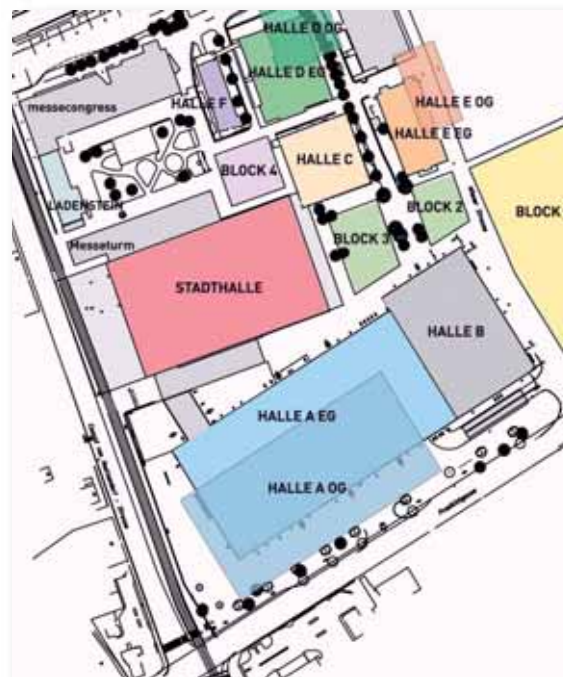
Nur wer hier dabei ist, ist wirklich am Puls der Gemeinden

2007 fand die bislang letzte KOMMUNALMESSE statt. In der Klagenfurter Messehalle trafen damals mehr als 130 Firmen auf rund 6000 Quadratmeter Fläche auf mehr als 2500 Bürgermeister und Gemeindevertreter aus ganz Österreich. 2010 wird in der Grazer Messehalle ein ähnliches Spektakel über die Bühne gehen.

Waren es 2007 noch rund 6000 Quadratmeter, sind es kommenden Jahr 6600 Quadratmeter Ausstellungsfläche – das komplette Obergeschoß der Halle A der Grazer Messe. Zusätzlich – auch das ist 2010 neu – wird es wieder ein Freigelände geben: Der „Block 3“ zwischen Stadthalle und Messehalle.

Bewährtes Konzept gilt

Walter Zimmer, Geschäftsführer der Österreichischen Kommunal-Verlages, präzisiert: „Unser seit Jahren bewährtes Konzept, die Fachtagung im Rahmen des Gemeindetages in das Messegesche-



hen zu integrieren, gibt sowohl den Ausstellern als auch den Besuchern die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre die für sie so wichtigen Kontakte zu pflegen.“ „Eine Gemeinde braucht auch in einer Wirtschaftskrise viele Dinge – vom Radiergummi über Security und IT-Lösungen bis zum Feuerwehrauto und speziellen Energie-Lösungen“, bringt es sein Bruder Michael Zimmer auf den Punkt. „Mit jährlichen Gesamtausgaben von rund 16 Milliarden Euro sind die Gemeinden immer noch der größte öffentliche Investor Österreichs – sie investieren mehr als die Bundesländer und der Bund zusammen genommen.“

Aber alleine können die 2357 österreichischen Gemeinden nichts ausrichten: „Die Kommunen brauchen zur Bewältigung ihrer Aufgaben leistungsstarke Partner aus der Wirtschaft“, erklärt Zimmer. Diese Partnerschaft kann auf der KOMMUNALMESSE 2010 beginnen. Rufen Sie an, wir informieren Sie: **01/532 23 88**

Vorschau auf Ausgabe 1/2010 (Jänner):

SANIERUNG - RENOVIERUNG - NEUBAU



Foto: photos.com

Thermische Sanierung bleibt Konjunkturmotor Kommunaler Bau gewinnt weiter an Bedeutung

In Zeiten der Wirtschaftskrise hat das Bundes-Förderpaket „Thermische Sanierung“ gezeigt, dass es nachhaltig positive Wirkung auf Österreichs

Wirtschaft hatte. Die Gemeinden und der Österreichische Gemeindebund fordern daher seit längerem ein weiteres „Kommunales Förderpaket“. Dieses würde gemeinsam mit einem Teil der **5,2 Milliarden Euro** aus dem Budgettopf „Dienstleistungen“ der Gemeinden die Wirtschaft weiter ankurbeln und den leichten Aufwärtstrend stärken.

SCHULEN & SPIELPLÄTZE

Dem Schulsport Beine machen

Mehr als **zwei Milliarden Euro** stecken die Gemeinden in den Bau und Erhalt von Schulen und Sportanlagen. Dennoch verlieren Schüler immer mehr die Motivation, Bewegung zu machen. Liegt's an den Sportstätten oder müssen die „Köpfe auf Trab gebracht werden“? KOMMUNAL analysiert.

E-GOVERNMENT

Der E-Government-Tag 2009 im Parlament – im Dezember

KOMMUNAL berichtet über die größte IT- und E-Government-Veranstaltung Österreichs. Speziell für die Gemeinden wird es eine Aussendung von KOMMUNAL gemeinsam mit Microsoft Austria geben, die ausschließlich Kindergärten zugute kommt.

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Fax: 01/532 23 77
Web: www.kommunal.at

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 – 12
sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 – 14
alexander.palaschke@kommunal.at

Patrizia Poropatits
Tel.: 01/532 23 88 – 30
patrizia.poropatits@kommunal.at

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

▶ AUDIT Familienfreundliche Gemeinde	35
▶ Bundesministerium für Inneres	50
▶ Bundesministerium für Land u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	32
▶ E-CONTROL GmbH	60
▶ F. Johann Kwizda GmbH	46
▶ Familie & Beruf Management GmbH	34
▶ FMG Fahrzeugbau und Maschinenbau GmbH	41
▶ Gesundheit Österreich GmbH Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich	31
▶ Immorent AG	47
▶ Josef MARTIN GmbH	48
▶ Kasper Technologie Ltd.	40
▶ KOMMUNALKREDIT Austria AG	44
▶ OO Tourismus	48
▶ Österreichischer Kommunalverlag	54 & 78
▶ Österreichische Vereinigung für grabenloses Bauen	45
▶ PEFC Austria	38
▶ Schörghuber-Infrapool	39
▶ Sensenwerk Sonnleithner Ges.m.b.H	61
▶ Stangl Reinigungstechnik GmbH	40
▶ VEFB Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes	45

Vorschau auf Ausgabe 12/09 (Dez.):

DIE KOMMUNALE FINANZIERUNG

▶ Vorschau der Ertragsanteile zeigt anderes Bild als zuletzt

2010 werden Einbrüche bei den Ertragsanteilen von fast fünf Prozent befürchtet, aber manche Prognosen sehen einen „zarten Lichtschimmer am Horizont der Konjunkturentwicklung“. Wie sich das auf die kommunalen Finanzen mit einem Volumen von immerhin rund 16 Milliarden Euro jährlich auswirkt und wie die Gemeinden damit umgehen, ist Thema in der Dezember-Ausgabe von KOMMUNAL.

DIE BUDGETS 2010

▶ Der Gemeindefinanzbericht 2009

Wie in den vergangenen Jahren präsentierten Gemeindebund und Kommunalkredit Austria auch heuer wieder den Gemeindefinanzbericht. In ihm sind – gegliedert nach den VRV-Ausgabegruppen – sämtliche Ausgaben der österreichischen Gemeinden aufgeführt. Gerade für die kommunale Wirtschaft sind diese Zahlen zur Planung ihrer Aktivitäten unerlässlich.

Arbeitsschutzgesetz verpflichtet

Anzeigesicherheit durch Spannungsprüfer von DEHN

Jeder Unternehmer trägt für Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen die Gesamtverantwortung. So ist er entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet darauf zu achten, dass beim Arbeiten an elektrischen Anlagen alle notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen und auch eingehalten werden. Deshalb werden bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln die betreffenden Anlagenteile spannungsfrei geschaltet. Doch die simple Betätigung eines Schalters zur Freischaltung reicht bei weitem nicht aus. Eine gesicherte Aussage zur Spannungsfreiheit und damit zum Ausschluss des Gefahrenpotentials der Elektroenergie lässt sich damit nicht treffen. Von der Freischaltung einer Anlage bis zur Freigabe der Arbeitsstelle bedarf es weiterer sicherer Informationen zum Zustand der Anlage, Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlbetätigungen und -funktionen, Schutz bei dennoch stattgefundenen Fehlbetätigungen und -funktionen sowie Schutz vor den Gefahrenpotentialen benachbarter Anlagenteile. Dazu wurden die fünf Sicherheitsregeln formuliert:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken.

Jeder Elektrofachkraft sind diese Regeln als ihre Lebensversicherung wohl bekannt. Jedoch ist jede Maßnahme nur so sicher, wie die dazu benutzten Technologien und der sichere Umgang mit ihnen durch die Elektrofachkraft.

Lebenswichtige Informationen nicht dem Zufall überlassen

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind unabhängig vom Betriebs- oder Schaltzustand grundsätzlich als spannungsführend zu betrachten, bis man sich sicher vom Gegenteil überzeugt hat. Die verwendeten Spannungsprüfer müssen deshalb neben der notwendigen Anzeigesicherheit und Sicherheit in der Wahrnehmbarkeit der Anzeige auch die erforderliche elektrische Sicherheit für den Bediener aufweisen. Das betrifft sowohl den eigentlichen Prüfvorgang als auch das Prüfergebnis. Beides muss verlässlich sein. Dies ist jedoch auch immer abhängig von der Sicherheit der Elektrofachkraft bei der Anwendung der Prüfmittel.

Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Elektrofachkraft sind deshalb unerlässlich.

Prüfmittel, deren Ursprung Jahrzehnte zurückliegt, sind kaum geeignet, die heutigen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Schließlich weisen heutige Schaltfelder nur noch ein Achtel des Platzbedarfes von Schaltfeldern auf, die vor dreißig Jahren errichtet wurden. Entsprechend höher sind die Sicherheitsanforderungen an die Prüfmittel einzustufen. Kompaktere Bauweise der Anlagen bedingt geringere Abstände spannungsführender Teile in den Anlagen zueinander sowie die Erhöhung der Fremdbeeinflussungsmöglichkeiten



der Prüfmittel beim Einsatz in der Anlage. Die Forderung der Berufsgenossenschaft nach der Verwendung von Arbeitsmitteln, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, kommt deshalb nicht von ungefähr.

Schutz- und Hilfsmittel müssen mit einem normgerechten Typenschild versehen sein. Sie dürfen nur für Anlagen verwendet werden, für die sie entsprechend dem Typenschild geeignet und ausgelegt sind. Ohne Typenschild, Herstellerkennung (Logo), Nennspannungs-/Nennspannungsbereichsangabe, Doppeldreieck mit Normenbezug oder Doppelisolator sind Schutz- und Hilfsmittel der Weiterverwendung zu entziehen. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Schutz- und Hilfsmittel

vor jeder Anwendung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und in bestimmten Zeitabständen auf die Einhaltung der in den elektrotechnischen Regeln vorgegebenen Grenzwerte geprüft werden. Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig erkannt werden. Die Frist für eine Wiederholungsprüfung richtet sich nach den Einsatzbedingungen wie:

- Häufigkeit der Benutzung,
- Beanspruchung durch Umgebungsbedingungen und Transport.

Für kapazitive Spannungsprüfer ist nach BGV A3 (neu TBR S 2131) eine Wiederholungsprüfung mindestens alle 6 Jahre gefordert.

Sicherheit aus einer Hand – weil Sicherheit unteilbar ist.

Qualitätsdenken, Kundennähe und ein breites Serviceprogramm machen DEHN + SÖHNE zum sicheren Partner für den Arbeitsschutz:

- Wir beraten Sie über die Besonderheiten der Arbeitsmethoden und bei der Auswahl der passenden Arbeitsschutzmittel und Geräte. So bieten wir Ihnen z. B. eine Übersicht zum Einsatz unserer Spannungsprüfer in fabrikfertigen Schaltanlagen.

- Wir bieten Seminare mit Teilnahmebestätigung zum Arbeitsschutz in elektrischen Anlagen.

- Wir führen für Sie Prüfdienstleistungen aus wie z.B. die Wiederholungsprüfung für Spannungsprüfer über 1kV.

DEHN AUSTRIA
Blitzschutz
Überspannungsschutz
Arbeitsschutz
Infoservice A 375
Volkersdorf 8
A-4470 Enns
Tel.: 07223 80356
Fax: 07223 80373
www.dehn.at
info@dehn.at



DEHN AUSTRIA

...mit Sicherheit DEHN.

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRA- STRUKTUR

Seit vielen Jahren ist die Kommunalkredit der kompetente Finanzierungspartner für Städte, Gemeinden und die öffentliche Hand. Infrastruktur-Projekte zu finanzieren, war schon immer unsere Aufgabe, die wir mit großem Engagement meistern. Wir sind stolz darauf, damit Projekte zu ermöglichen, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **AUSBAU DES ÖFFENTLICHEN NAH- UND FERNVERKEHRS**, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung oder Anlagen der Wasserwirtschaft sind für die Allgemeinheit wichtig. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind ein wichtiges Kapital für Städte und Gemeinden, damit sie ihre Vorhaben im Bereich der Infrastruktur erfolgreich umsetzen können. Dieser besonderen Herausforderung werden wir uns auch in Zukunft mit allen Kräften stellen. Wir sind Österreichs führende Bank für Investitionen in öffentliche Infrastruktur.

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR

www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT